

Abhandlungen
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Abteilung

Neue Folge. Heft 25

1945

Zur Bestimmung der Funktionen
grammatischer Kategorien

von

Erwin Koschmieder

Vorgetragen am 8. Juli 1944

München 1945

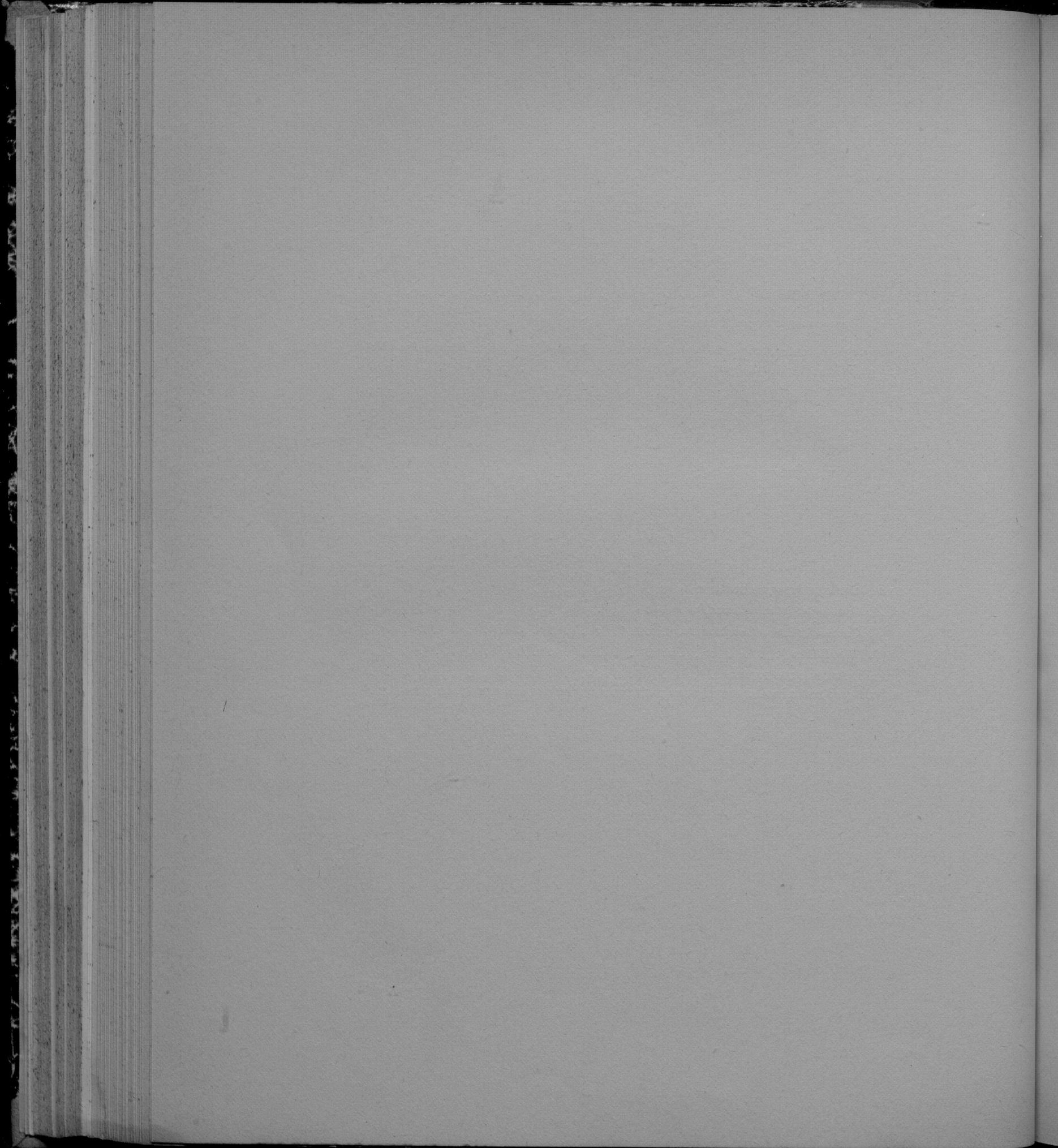
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Gedruckt in der C. H. Beck'schen Buchdruckerei
in Nördlingen

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
I. THEORETISCHER TEIL	7
1. Die Funktionen grammatischer Kategorien sind durch Analyse zu bestimmen	7
2. Den Ausgangspunkt der Analyse hat der Gebrauch der Formen in der betreffenden Sprache zu dem zu untersuchenden Zeitpunkt zu bilden	11
3. Ziel der Analyse muß die Feststellung, welchen Stellenwert das Bezeichnete im logischen System hat, und eine genaue Definition des Gemeinten sein	15
4. Terminologisches	19
5. Schlußwort zum Verfahren	20
II. PRAKTISCHER TEIL	22
1. Der Koinzidenzfall	22
2. Der sogenannte „Aorist“ im osmanischen Türkischen:	29
ÜBERSICHT DER VERWENDUNGSTYPEN	35
A. Der Aorist ist unvertauschbar	35
B. Der Aorist ist vertauschbar	39
C. Einzelheiten	45
GRADATION DER FUNKTIONEN	51
FESTLEGUNG DES STELLENWERTES DES BEZEICHNETEN IM SYSTEM DES GEMEINTEN	52



Das Problem der Funktionsbestimmung grammatischer Kategorien ist nicht nur eines der wichtigsten, sondern auch eines der schwierigsten der ganzen Sprachwissenschaft. Wer wüßte nicht, wie einem falsche oder auch nur ungenaue Bestimmungen der Funktionen grammatischer Kategorien in den Schulgrammatiken die Erlernung einer fremden Sprache erschweren können! Über die Wichtigkeit unseres Gegenstandes nicht nur in der Theorie, sondern auch gerade für Lernende und Lehrende in der Praxis erübrigt sich wohl jedes Wort. Nicht aber über die Schwierigkeit, denn diese wird gewöhnlich von allen Seiten gewaltig unterschätzt.

Mit vielen dieser Schwierigkeiten werden wir uns in der vorliegenden Arbeit noch ausführlich auseinanderzusetzen haben. Es genügt vollkommen, wenn ich hier nur flüchtig auf einen Punkt hinweise, der ja allen wohlbekannt ist, nämlich darauf, daß sehr oft in einer Sprache grammatische Kategorien (gr. Kat.) bestehen, die in einer anderen nicht bestehen. Während man sonst, übrigens ganz ähnlich wie bei der Aussprache der fremden Sprache, zunächst die Funktionen der entsprechenden eigenen gr. Kat. ziemlich sorglos substituiert, tappt man in diesem Falle erheblich im Dunkeln. Soweit die Grammatiken dann ungenau oder unrichtig sind, und das sind sie leider meistens, muß man dann mühevoll durch langsame Gewöhnung in der Praxis umlernen, was man mühevoll unrichtig in der Theorie gelernt hat. Die Aufklärungen aber, die einem Muttersprachler geben, sind fast immer unbrauchbar – und kommt man selbst umgekehrt in die Lage, einem Fremden, z. B. einem Russen, den Unterschied zwischen Perfektum und Imperfektum im Deutschen zu erklären, so entdeckt man zu seinem Erstaunen, daß man das nicht so ohne weiteres kann. Und geht man dieser Frage bei vielen gr. Kat. nach, so sieht man, daß man sie mühelos, ohne zu überlegen, richtig gebraucht, daß man aber die ratio des Gebrauchs nur mit Mühe und dann auch nur teilweise richtig anzugeben vermag – ganz ebenso, wie man zwar die Laute seiner Sprache ganz richtig bildet, aber – als Laie – ihre Bildung nicht richtig zu beschreiben vermag.

Während nun die Sprachwissenschaft für die Feststellung und Beschreibung einer Lautbildung vorzügliche Methoden ausgebildet hat, steckt die Feststellung der Funktionen der gr. Kat. noch immer recht arg in den Kinderschuhen.

Ich will versuchen im folgenden einen Beitrag zu der Frage zu geben: Wie lassen sich die Funktionen von grammatischen Kategorien bestimmen? Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß ein allgemeingültiges Rezept wohl überhaupt nicht gegeben werden kann; aber es lassen sich doch immerhin gewisse Richtlinien festlegen, die man nicht außer acht lassen darf.

Ich will diese Frage hier im folgenden in zwei Hauptteilen behandeln: in einem theoretischen und einem praktischen, der den theoretischen illustrieren soll. Im ersten Teile werden drei alte Forderungen für die Funktionsbestimmung neu erhoben und begründet:

1. Funktionen gr. Kat. sind durch Analyse zu bestimmen.
2. Den Ausgangspunkt der Analyse hat der Gebrauch der Formen in der betreffenden Sprache zu dem zu untersuchenden Zeitpunkt zu bilden.

3. Ziel der Analyse muß die Feststellung, welchen Stellenwert das Bezeichnete im logischen System für das Gemeinte hat, und eine genaue Definition des Gemeinten sein.

Es folgt dann weiter in diesem Hauptteil:

4. Terminologisches.
5. Schlußwort zum Verfahren.

Im zweiten Teile soll dann das Theoretische an zwei Beispielen erläutert werden, und zwar:

1. am „Koinzidenzfall“ oder „Effektivus“, der zeigen soll, wie die oben bezeichnete Methode schwierige Verhältnisse klarstellt, wo es in den untersuchten Sprachen an gr. Kat. fehlt, und
2. am „Aorist“ im Türkischen, wobei die Bestimmung der Funktion vorgenommen werden soll in einem Falle, in dem unserer Muttersprache und den meisten indog. Spr. die entsprechenden gr. Kat. fehlen.

Ein ausführliches einleitendes Kapitel: Was sind grammatische Kategorien – will ich hier nicht einfügen. Nur möchte ich vorweg bemerken, daß mir die Schwierigkeiten, die hier infolge der isolierenden Sprachen für die allgemeine Frage entstehen, durchaus nicht unbekannt sind. Unsere gr. Kat. sind Zeichen für die Feldwerte des Zeigfeldes und des Symbolfeldes, im wesentlichen Affixe verschiedener Art. In Sprachen aber, in denen es keine Affixe gibt, werden die entsprechenden Funktionen, sofern sie nicht aus dem Zusammenhange verstanden werden, durch andere Sprachzeichen zum Ausdruck gebracht. Solche Sprachen kommen für meine Ausführungen weniger in Betracht.

THEORETISCHER TEIL

1. Die Funktionen grammatischer Kategorien sind durch Analyse zu bestimmen

Das will zunächst besagen, daß die Funktionen nicht ganz einfach nach einem gewissen Gutdünken abzuschätzen, sondern durch eine Art logischen Schlußverfahrens zu analysieren sind. So selbstverständlich das zuerst auch klingen mag, so notwendig ist trotzdem seltsamerweise ein strikter Hinweis gerade auf diese elementarste Forderung. Die Funktionen gr. Kat. erscheinen den meisten so selbstverständlich, daß sie die Einleitung einer Analyse oft für überflüssig halten. Erst, wo stärkere Abweichungen zur Muttersprache vorliegen, beginnt man tiefer über die fremde Sprache nachzudenken, und auch dann läßt die Methode ihrer Bestimmung oft noch sehr viel zu wünschen übrig. Ja manchen erscheint es offenbar fast unmöglich, dieser Frage überhaupt mit einer gewissermaßen rechnenden Methode näher zu kommen, und sie sehen ihre Lösung immer nur als Akt der Intuition an. Gewiß spielt die Intuition dabei eine große Rolle, und – natürlich ist eine gute Intuition besser als eine schlechte Analyse. Aber eine gute Intuition zusammen mit einer bewußten und geschulten Analyse erringt doch bessere Erfolge, als sie die Intuition allein zu erreichen vermag.

Es unterliegt doch keinem Zweifel: die Funktionen der gr. Kat. sind uns nicht durch unmittelbare Anschauung gegeben!, das heißt, sie sind uns nicht so unmittelbar feststellbar wie etwa die Anzahl bestimmter gleichartiger Dinge durch Zählen oder die Länge einer Linie durch Messen. Wenn dem so wäre, könnte man die Funktionen aller gr. Kat. seiner Muttersprache mühelos feststellen. Das aber gelingt nicht nur dem Laien nicht, von dem man immerhin sagen könnte: er hat eben das hier nötige Zählen und Messen nur nicht gelernt – nein auch der Fachmann kann das längst nicht in jedem Falle; z. B. für die Funktionen von Perfektum und Imperfektum im Deutschen gibt es, soweit mir bekannt, bisher keine brauchbare Bestimmung. Und – wo der Fachmann vermeint, es zu können, da hat man oft gar sehr begründete Zweifel an der Richtigkeit.

Im allgemeinen, kann man sagen, spielt bei der Festlegung der Funktionen der gr. Kat. heute noch auch bei Fachleuten eine Geisteshaltung eine sehr große Rolle, die ich die „naive Reflexion“ nennen möchte. Wir kennen ihre Auswirkungen aus anderen Gebieten der Sprache recht gut, z. B. aus der Volksetymologie. Ihre Bedeutung für die Sprache und die Sprachwissenschaft muß ich mir vorbehalten an anderer Stelle eingehender zu besprechen.

Im einzelnen muß man, wenn man auch vielfach das Vorliegen ganz ernster Analysen mit vorzüglich brauchbaren Ergebnissen* durchaus nicht leugnen kann, doch feststellen,

* Ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die meisterliche Arbeit Eduard Hermanns: Die altgriechischen Tempora, ein strukturanalytischer Versuch (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 1943, S. 583-649), mit einer Masse bibliographischer Notizen aufmerksam machen. Auf Einzelheiten hinsichtlich der Methode und des Materials werde ich mir erlauben, in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

daß verschiedene grundsätzliche methodische Fehler in der sprachwissenschaftlichen Literatur noch sehr verbreitet sind; vor allem möchte ich nennen:

Bestimmung mehr oder weniger aufs Geratewohl,
Scheinanalyse mit umfangreichem Material aber logisch unmöglichem Schlußverfahren,

Ersatz der Begriffsbestimmung durch eine gelehrte, möglichst lateinische oder griechische aber ungenügend definierte Terminologie, die den Eindruck hervorruft, als sei natürlich alles herrlich verstanden,

psychologische Scheingelehrsamkeit, deren sogenannte Ergebnisse für die Sprachprobleme keine Anwendungsmöglichkeit bieten.

Für alles das ließen sich zahlreiche Beispiele anführen, auf die ich aber mit Rücksicht auf Raum und Zeit verzichten möchte.

Dabei ist die Bestimmung der Funktionen der gr. Kat. doch wohl in vielen Fällen durch eine geeignete Analyse mit einer, ich möchte sagen, fast rechnerischen Methode durchführbar. Nur ist es nötig, sich von den prinzipiellen Schwierigkeiten ein richtiges Bild zu machen. Sie können sehr verschieden groß sein, ja scheinbar ganz fehlen. Aber rechnen muß man mit ihnen immer. Ich muß ihnen daher hier ein paar Zeilen widmen.

Zunächst ist von den Schwierigkeiten die zweifache Gradation der Funktionen zu nennen, und zwar in synchronischer und in diachronischer Beziehung. Die synchronische Abstufung besteht in der Unterscheidung von Hauptfunktionen und verschiedenen Typen von Nebenfunktionen, die diachronische in der Unterscheidung von im Entstehen begriffenen, voll wirkenden und im Absterben begriffenen Funktionen. Beide Arten der Abstufung erfordern einige Ausführungen.

Die synchronische Gradation ist, wie bekannt, in ihrem Wesen nicht unbestritten, insofern als man auch behauptet hat, von einer Haupt- oder Grundfunktion könne man eigentlich nicht sprechen. Daß dabei gleich immer leicht eine Verwechslung von synchronischer und diachronischer Sprachbetrachtung einzutreten pflegt, sei nur so am Rande bemerkt, insofern als man unter Grundfunktion in diesem Zusammenhange dann oft die historisch ursprüngliche Funktion verstehen zu müssen glaubt. Ich komme darauf noch in anderem Zusammenhange zurück und bemerke hier nur kurz, daß beides durchaus nicht miteinander identisch zu sein braucht. Daß man aber synchronisch zwischen Haupt- und Nebenfunktionen unterscheiden muß, könnten schon recht handgreiflich die Verhältnisse im Deutschen zeigen. Wenn ich etwa im Präsens sage: „Du gehst nachher in die Stadt und holst beim Bäcker ein Brot!“, so ist doch ganz klar, daß mit dem Präsens hier ein Befehl ausgedrückt wird. Es unterliegt aber weiter keinem Zweifel, daß das Präsens im allgemeinen nicht die Aufgabe hat, einen Befehl auszudrücken, da wir ja dafür eigentlich den Imperativ haben. Und wenn ich etwa sage: „Hans sitzt nebenan und liest Zeitung“, so ist dabei wieder keine Spur eines Befehls zu fühlen. Jeder ist sich sofort darüber klar: die Gegenwart auszudrücken ist die Hauptfunktion des Präsens, der Ausdruck des Befehls ist nur eine Nebenfunktion. Die Sicherheit hierüber haben wir auf Grund der auch ohne Experiment erfühlbaren Vertauschbarkeit der Kategorien, denn wir können den Imperativ nicht an Stelle eines jeden Präsens, sondern nur an Stelle des als Befehl gemeinten Präsens gebrauchen. Anstatt: „Da liest du nun anstatt zu arbeiten!“ können

wir nicht sagen: „Lies nun anstatt zu arbeiten!“ Der Imperativ bezeichnet keine Gegenwart, das Präsens aber kann unter Umständen einen Befehl bezeichnen. Aber so klar wie in diesem Beispiele liegen die Verhältnisse durchaus nicht in jedem Falle, da uns die Grundfunktion nicht überall so deutlich ist wie gerade im Imperativ.

Wenn wir nun auf der einen Seite deutlich sehen, daß wir immer damit rechnen müssen, daß eine uns in einem Beispiele entgegretende Funktion einer gr. Kat. nicht ihre Haupt-, sondern eine Nebenfunktion ist, so gibt es auf der anderen Seite noch andere Schwierigkeiten für die Auswahl des geeigneten Ausgangspunktes einer Analyse: in den Funktionen, die eine gr. Kat. sozusagen im Leerlauf annehmen kann. Um das zu erklären, muß ich ein wenig weiter ausholen.

Es ist allgemein bekannt, daß sehr oft eine Sprache gr. Kat. nicht besitzt, die in einer anderen auftreten, z. B. besitzt das Latein nicht den Artikel, den das Deutsche und viele andere Sprachen aufweisen, das Chinesische besitzt keine Tempora wie sie in allen abendländischen Sprachen auftreten – das Deutsche besitzt nicht die gr. Kat. zum Ausdruck des Gegensatzes zwischen Aorist und Imperfekt im Griechischen und anderen Sprachen –, das Deutsche besitzt keine gr. Kat. zum Ausdruck des Unterschiedes zwischen zeitlicher und zeitloser Geltung einer Aussage wie z. B. das Englische oder das Türkische usw. Dieser Tatbestand ist eine alte Wahrheit, völlig unbestritten und für alle Sprachstudien wichtig, denn auf ihm beruht ja ein großer Teil der Schwierigkeiten des Sprachstudiums überhaupt.

Da erhebt sich die Frage: ist denn die Leistung der betreffenden gr. Kat. so nebensächlich, daß eine andere Sprache sie so ohne weiteres entbehren kann? – Nebensächlich sind nun schon die wenigen hier beispielsweise aufgeführten Kategorien keineswegs. Wenn wir aber eine vollständige Liste aller der gr. Kat. zusammenstellen könnten, die in einer Sprache fehlen können, müßten wir uns wohl davon überzeugen, daß es kaum eine gr. Kat. gibt, die nicht in irgendeiner Sprache fehlte. Die Antwort aber auf die obige Frage lautet: wo wir in einer Sprache für irgend etwas die gr. Kat. nicht haben, versteht man das Gemeinte mühelos aus dem Zusammenhang. Ich handele in der Endzelin-Festschrift, die noch nicht im Druck erschienen ist, ausführlicher über das Verstehen aus dem Zusammenhang und kann mich hier kurz fassen. Das Verstehen aus dem Zusammenhang nimmt in dem Prozeß des Verstehens überhaupt einen ganz ungeheueren Raum ein, auf jeden Fall einen viel größeren als man allgemein zu glauben geneigt ist. Ebenso wie es keine gr. Kat. gibt, die nicht in irgendeiner Sprache fehlen könnte, so gibt es im Prinzip keine Funktion, die nicht aus dem Zusammenhange verstanden werden könnte. Aber da stehen wir vor der Frage: Verstehen wir denn auch die Funktionen einer uns fehlenden gr. Kat. aus dem Zusammenhange und können wir sie so überhaupt verstehen? Ich habe a. a. O. bewiesen, daß das durchaus möglich ist. So verstehen wir z. B. im Deutschen die Außerzeitlichkeit ganz ohne jeden Zweifel aus dem Zusammenhange, im Chinesischen das Vorher und Nachher der einzelnen Handlungen, das wir durch die Tempora ausdrücken, usw. „Der Hund bellt“ ist an sich doppeldeutig entweder als Feststellung eines individuellen Vorganges „*hic et nunc*“ oder als allgemeine zeitlose Aussage über die Gattung ‚Hund‘, daß sie die Eigenschaft und die Fähigkeit hat, zu bellen. Was von beidem gemeint ist, sieht man der Form ‚bellt‘ nicht an; man versteht es aus dem Zusammenhange – und die Möglichkeit eines Mißverständnisses beweist strikte, daß der Sprecher es jedesmal in einer

der beiden Sinnesfunktionen meint und der Hörer es auch stets in einer versteht. Wenn ich z. B. einem Kinde in dem allgemeinen zeitlosen Sinne sage: „Der Hund bellt“, um nachher fortzufahren: „die Katze miaut“ und jemand von den Anwesenden, der über meine Absicht nicht unterrichtet ist, gleich nach dem ersten Satze aufspringt und in den Korridor hinausläuft, um zu sehen, wer gekommen ist, so ist das ein solches Mißverständnis, das klar beweist, daß wir die Funktion der gr. Kat., die z. B. im Türkischen gerade diesen Unterschied ausdrückt, aus dem Zusammenhang verstehen, obwohl die gr. Kat. in unserer Sprache überhaupt nicht existiert. Im Türkischen sagt man in diesem Falle: *Köpek havlar*, wobei es niemandem einfallen würde, hinauszugehen, um nachzusehen, warum der Hund bellt. Sagte man dagegen: *Köpek havlıyor*, so würde das eben *hic et nunc* bedeuten. Wir meinen und verstehen dasselbe wie der Türke, allein ohne es wie er durch gr. Kat. zum Ausdruck zu bringen. Das ist nun aber etwa gar kein seltener Fall, sondern das Verhältnis der vorhandenen gr. Kat. zu den auszudrückenden, das ist gemeinten und verstandenen, logischen Kategorien ist durchgängig auf seiten der gr. Kat. durch Unvollständigkeit gekennzeichnet. Das heißt, einer großen Zahl der logischen Kategorien des Gemeinten steht eine kleinere der gr. Kat. des Bezeichnenden gegenüber. Daraus aber ergibt sich eine sehr merkwürdige Konsequenz für die Funktionen der bestehenden gr. Kat., die, soviel ich sehe, noch viel zu wenig Beachtung gefunden hat*, obwohl sie für die Bestimmung der Funktionen von gr. Kat. eine sehr große Bedeutung hat. Jedes Wort ist in der Sprache immer nur in irgendeiner der von ihm bildbaren grammatischen Formen verwendbar, d. h. in einer der vorhandenen gr. Kat.; wenn nun aber das Gemeinte in den vorhandenen gr. Kat. nicht vertreten ist, sind wir gezwungen, in diesem Leerlauf, wie ich es nennen möchte, eine von den vorhandenen gr. Kat. einzusetzen, denn eine neutrale nicht grammatische Form besitzen wir nicht. (Ob es eine Sprache mit so einer Form gibt, weiß ich nicht; bekannt ist mir keine.) Dadurch drücken wir zunächst mal etwas anderes aus als wir meinen, dann aber – und das hat für unsere Frage eine grundlegende Bedeutung – geben wir der im Leerlauf eingesetzten gr. Kat. eine Funktion, die sie als Grundfunktion gar nicht hat. Zwischen diesen beiden Funktionen kann eine gewisse innere Verwandtschaft bestehen, sie können einander aber auch wesensfremd sein. Ja es ist auch häufig so, daß im Leerlauf nicht nur eine gr. Kat., sondern mehrere wahlfrei nebeneinander gebraucht werden, von denen eigentlich keine das bezeichnet, was gemeint ist. Wir können z. B. auch sagen: „Der Hund wird immer bellen“ oder „Der Hund hat noch immer gebellt“, ohne damit etwas anderes zu meinen als eben: „Der Hund bellt“, so daß also auch Futurum und Präteritum ihres eigentlichen Sinnes beraubt sind.

Außer den zuerst besprochenen Nebenfunktionen wie „Du gehst nachher in die Stadt und holst ein Brot“, zu denen u. a. das sogenannte *Präsens historicum* u. a. gehört und die ich stilistische Nebenfunktionen nennen möchte, gibt es noch die eben besprochenen Leerlauffunktionen, so daß wir vom synchronischen Standpunkt aus eine Gradation von mindestens drei verschiedenen Typen von Funktionen haben. Natürlich eignet sich nicht jeder Typ als Ausgangspunkt für eine Analyse. Dagegen

* Deutschbein, der diesen Fall erkannt hat, spricht in seinen sprachpsychologischen Studien hier sehr richtig von einem „Neutrum“.

gehört natürlich für eine Aufzählung aller Funktionen einer gr. Kat. die Angabe des Funktionstyps zu einer wissenschaftlichen Sprachbeschreibung.

Ganz ebenso aber, wie es eine Gradation der Funktionen vom synchronischen Standpunkt gibt, gibt es eine vom diachronischen Standpunkte. Wie uns ja der doch etwas einseitige Historismus einer schon verklingenden Epoche mit Eindringlichkeit klargemacht hat, ist jede Sprache das Resultat einer historischen Entwicklung, die sich ständig weiter vollzieht. In dieser Entwicklung nun entstehen dauernd irgendwelche neue Formen und mit ihnen auch oft neue gr. Kat., die sich weiterentwickeln, für die Sprache an Bedeutung zunehmen, schließlich auch wieder anfangen zu verkümmern und dann auch wohl zugrunde gehen, wobei dann oft nur den Gelehrten erklärbare Trümmer in der Sprache zurückbleiben. Nicht jede gr. Kat. muß diese Entwicklung ganz durchmachen, aber sie kann es. Und nicht jede, die sie durchmacht, erlebt diesen Prozeß im gleichen Tempo wie eine andere. Die Funktionen einer gr. Kat. können danach vom diachronischen Standpunkte aus embryonal, in voller Blüte stehend, absterbend oder abgestorben und nur noch in Trümmern nachweisbar sein.

Für die Bestimmung der Funktionen einer gr. Kat. heißt es also zunächst berücksichtigen, daß wir mit Haupt- und Nebenfunktionen rechnen müssen und festzustellen haben, welche von den nachweisbaren Funktionen dem einen oder dem anderen Typus angehören, und ferner, ob die Kategorie auf der Höhe ihrer Entfaltung steht, bzw. vor oder nach ihr. Das aber macht die Bestimmung der Funktionen viel zu kompliziert, als daß sie unserer unmittelbaren Anschauung gegeben wären.

Darüber hinaus ist der eigentliche Zweck der gr. Kat. oft auch noch reichlich dunkel, denn es handelt sich oft um logische Unterscheidungen feinsten Art, deren Anwendung wiederum durchaus nicht so logisch zu sein braucht, und dieser Abstand in der logischen Feinheit ihres Zwecks von der oft ganz rohen Logik ihrer Verwendung erschwert ihre Bestimmung noch mehr. Daher hat die Bestimmung durch eine methodisch gut durchdachte Analyse zu erfolgen. Dabei spielt sozusagen die Diagnose eine entscheidende Rolle, mit der man jedes einzelne konkrete Beispiel beurteilt.

2. Den Ausgangspunkt der Analyse hat der Gebrauch der Formen in der betreffenden Sprache zu dem zu untersuchenden Zeitpunkt zu bilden

Diese Forderung müßte man für geradezu selbstverständlich ansehen, und es ist eigentlich kaum zu glauben, wie oft gerade ihr nicht entsprochen wird. Bevor ich dabei ausführe, wie das m. E. im einzelnen durchzuführen ist, muß ich zunächst einmal nachdrücklich feststellen, wie es nicht zu machen ist.

Gegenüber dem vorherrschenden Historismus der Vergangenheit muß zunächst mit aller Schärfe betont werden, daß den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Funktionen von gr. Kat. nicht ihre Entstehungsgeschichte bilden kann. Die Wichtigkeit ihrer Entstehungsgeschichte soll dadurch in keiner Weise herabgesetzt werden – aber es ist doch ohne weiteres selbstverständlich, daß die Funktion sich völlig von ihren historischen Anfängen gelöst haben kann. Der Blick auf die Geschichte ist erst dann sinnvoll, wenn man den Stand zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt rein synchronisch festgestellt hat. Wenn

ich beispielsweise den Zweck der „einfachen“ und der „zusammengesetzten“ Form des Adjektivums im Russischen feststellen will, z. B. im Fem.: *širo'ka* || *ši'rokaja*, so gibt mir die Erkenntnis, daß die zusammengesetzte Form um das anaphorische Pronomen erweitert (und so determiniert) ist, absolut keine Auskunft über die Funktion dieses Formenpaares. Diese wird erst klar, wenn ich nicht ihre Bildungsweise (*široka + ja*), sondern ihre Verwendung vergleiche:

<i>'eta re'ka širo'ka</i>		<i>'eta ši'rokaja re'ka</i>
,dieser Fluß ist breit'		,dieser breite Fluß'
prädikativ		attributiv

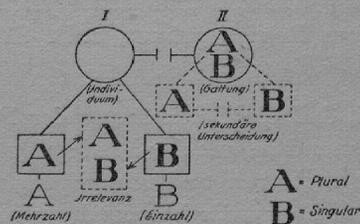
Leider werden Fehler hierin immer wieder gemacht, und Vorurteile, die auf diese Weise einmal entstanden sind, sind kaum wieder zu beseitigen, da sie in ihrem Historismus ja den vermeintlichen Stempel ernstester Wissenschaftlichkeit an sich tragen. Und es ist doch so einfach und klar, daß Attributivität und Prädikativität mit Determination und Indetermination durchaus nicht identisch sind. Freilich ist es für die Geschichte der russischen Sprache sehr wichtig festzustellen, daß die Kategorie für den attributiven Gebrauch des Adjektivums aus der determinierten Form entstanden ist usw. – aber zuerst muß mal überhaupt festgestellt werden, daß diese Form heute die Attributivität ausdrückt.

Ganz ebenso ist es unbedingt geboten, sich bei der Analyse an die betreffende Sprache selbst zu halten. Vergleiche mit anderen Sprachen – und darüber dürfen uns entsprechende Versuche in der linguistischen Prähistorie nicht hinwegtäuschen – können nicht als normaler Weg zur Feststellung dienen, sondern nur nach der Feststellung historisch interpretieren. Auch das muß besonders hervorgehoben werden, weil die Vergleichung mit anderen Sprachen lange Zeit als die sprachwissenschaftliche Methode galt. Hier lauert die Gefahr, daß man auf Grund gleicher Bildungselemente für grammatische Kategorien verschiedener Sprachen die gleichen Funktionen festzustellen sucht. Wenn z. B. ein Neuling über die zwei Formen des Adjektivums im Serbischen erstaunt ist: *nov* || *noviji* (beide N sg m), so ist uns hinsichtlich der Funktion durch einen Vergleich mit denselben Bildungen des Russischen *nov* || *novyj* gar nicht geholfen, denn im Russischen haben diese Kategorien tatsächlich andere Funktionen als im Serbischen, nämlich Prädikativität und Attributivität, wie wir soeben gehört haben, und nicht Indetermination und Determination, was sie eben im Serbischen ausdrücken.

Für die Durchführung der Analyse selbst kann es natürlich sehr verschiedene Wege geben. Es ist jedoch immer geraten, als Ausgangspunkt einen Fall im Gebrauch der Kategorien zu wählen, in dem die betreffende Kategorie verwendet werden muß, ihr Oppositum aber nicht verwendet werden kann. Freilich gibt es auch Fälle, in denen es nicht leicht zu sagen ist, was denn das Oppositum sei – und vielleicht sogar, ob es überhaupt ein solches gibt. Aber im allgemeinen wird das schon durchführbar sein, und unter Umständen müssen mehrere Oppositionen angesetzt werden.

Wenn ich z. B. die Funktionen der Kategorie ‚Singular‘ im Deutschen feststellen will, muß ich zunächst das Oppositum feststellen; das ist der Plural. Dann muß ich Gebrauchsfälle im Deutschen aussuchen, in denen sich Singular und Plural gegenseitig ausschließen, so daß die eine der beiden Kategorien verwendet werden muß, die andere aber nicht verwendet werden kann, denn da eben tritt ihr eigentlicher Verwendungszweck, d. h. ihre

Hauptfunktion, zutage. Hier wird jetzt vielleicht mancher denken: „Singular und Plural schließen einander doch immer aus; solche Fälle, in denen man für den Singular den Plural setzen könnte, gibt es ja gar nicht und kann es gar nicht geben!“ Dem ist aber nicht so. Wenn ich z. B. drei Stieglitze besitze (I), die im Nebenzimmer ein tolles Gezwitscher vollführen, und mich jemand fragt: „Was ist denn das für ein Lärm?“ kann ich nur sagen (A): „Die Stieglitze zwitschern“, nicht aber: „Der Stieglitz zwitschert“. Habe ich nur einen, so sage ich: „Der Stieglitz zwitschert“ (B), und nicht: „Die Stieglitze zwitschern“. Hier schließen sich also Singular und Plural tatsächlich aus. Will ich aber (II) jemandem die Art des Gesanges der Gattung ‚Stieglitz‘ beschreiben, ohne auf ein konkretes Exemplar Bezug zu nehmen, so kann ich sagen, sowohl: „Der Stieglitz zwitschert“, als auch: „Die Stieglitze zwitschern“. Hier also schließen sich Singular und Plural nicht aus. Zur Analyse des Unterscheidungszweckes kann also dann nur I A und I B dienen, nicht aber II, denn in II tritt ja die zu analysierende Unterscheidung gar nicht auf. Wie die Analyse dann durchzuführen ist, werde ich später ausführlich darlegen. Hier lege ich zunächst nur den größten Wert auf die Feststellung, daß nur die Fälle von Unvertauschbarkeit bei einem Kategorienpaar den Ausgangspunkt bilden können. Die Vertauschbarkeit kann natürlich verschiedene Gründe haben. Sie kann darauf beruhen, daß eine Kategorie gemeint ist, für die uns eine gr. Kat. in der Sprache fehlt (hier z. B. für den Unterschied zwischen Gattungsbegriff und Individuum), so daß wir gezwungen sind, „im Leerlauf“ eine der vorhandenen gr. Kat. zu verwenden. In so einem Falle sind dann an sich drei Möglichkeiten: entweder Verwendung beider gr. Kat. nebeneinander (wie in unserem Beispiel von den Stieglitzen), oder ausschließliche Verwendung der ersten gr. Kat. auf Grund einer sekundären Regelung oder schließlich Verwendung nur der zweiten gr. Kat. auf Grund einer sekundären Regelung. Eine Vertauschbarkeit kann aber auch darauf beruhen, daß zwar der Unterschied zwischen den beiden Kategorien wirklich gemeint wird, daß es aber im gegebenen Falle sachlich ganz belanglos ist, ob die eine oder die andere Kategorie gemeint wird. Z. B.: „Wir hatten so schöne Nachtigallen im Park. Aber jetzt ist's aus: die Katze hat sie gefressen“ – oder: „... die Katzen haben sie gefressen“; denn es ist für mich und den Hörer hier völlig gleichgültig, ob es eine oder mehrere Katzen waren, wohl auch gar nicht festzustellen. Wenn wir also im Falle I gr. Kat. für zwei unterscheidbare logische Möglichkeiten von I, nämlich A und B, haben, aber keine gr. Kat. zur Unterscheidung von I und II, so stellen sich die Möglichkeiten schematisch etwa folgendermaßen dar:



Die Vertauschbarkeit festzustellen, ist allerdings oft schwieriger als man annehmen möchte. Ganz abgesehen davon, daß eine wirkliche Beherrschung der Sprache dazu ge-

hört, um die Frage von sich aus zu entscheiden, muß man auch dann noch oft an seinen Feststellungen zweifeln, da man ja meist theoretisch befangen ist. Daher ist das Experiment mit dem Muttersprachler meist unvermeidbar. Aber trotz dieser und anderer Schwierigkeiten ist die Prüfung auf Vertauschbarkeit unerläßlich. Keinesfalls aber darf man sich mit dem Vergleich mit anderen Sprachen in nur gewissen Fällen begnügen, um so die Funktionen festzulegen, etwa nach dem Rezept: in der zu studierenden Sprache I ist der Gebrauch der Kat. X in gewissen Fällen mit dem der Kat. A in der bekannten Sprache II identisch und in gewissen Fällen der Gebrauch der Kat. Y mit der Kat. B; folglich ist das Paar X:Y in seinen Funktionen bis auf Einzelheiten dem Paar A:B gleichzusetzen. Dieser Schluß ist – wenn er auch mal zufällig richtig sein kann, ein richtiges Ergebnis haben kann – ungenügend. Die Beurteilung „bis auf Einzelheiten“ ist völlig willkürlich. Wir haben alle in Sexta gelernt: *vincebam* ‚ich siegte‘, *vici* ‚ich habe gesiegt‘, *laudabam* ‚ich lobte‘, *laudavi* ‚ich habe gelobt‘ usw.; und es gibt in der Tat massenhaft Beispiele, in denen diese Funktionsgleichheit des lateinischen und des deutschen Imperfektums sowie des lateinischen und des deutschen Perfektums klar zutage zu treten scheint, z. B. etwa: *dum sedebat in horto, cantu avium delectabatur*, ‚während er im Garten saß, pflegte er sich am Gesang der Vögel zu erfreuen‘, oder: *recte fecisti* ‚du hast recht daran getan‘ usw. Es ist aber unzulässig, daraus den Schluß zu ziehen, die Funktionen des Imperfektums bzw. des Perfektums seien in beiden Sprachen „abgesehen von Einzelheiten“ dieselben. Es ist hinlänglich bekannt, daß ohne jede Schwierigkeit Beispiele in großer Zahl nachzuweisen sind, in denen die Funktionen gerade die entgegengesetzten sein müssen oder sein können: *Aristoteles ambulans adulescentes docebat* ‚A. hat seine Jünglinge im Auf- und Abgehen unterrichtet‘, oder: *veni, vidi, vici!* ‚ich kam, ich sah, ich siegte‘, oder: *hodie praeceptor, cum exercitia mea legisset, diligentiam meam laudavit* ‚als heute der Lehrer meine Schulaufgabe gelesen hatte, lobte er meinen Fleiß‘. Derartige Beispiele kann man hier nicht als „Einzelheiten“ abtun, nicht so sehr ihrer großen Zahl wegen, sondern deswegen, weil sie erkennen lassen, daß die Unterscheidungsgrundsätze in beiden Sprachen ganz verschieden sind, und diese eben offenbaren sich in der Unvertauschbarkeit. Bei der Prüfung der Vertauschbarkeit bleibt man ganz streng auf dem Boden der betreffenden Sprache und im Rahmen der Tatsachen – beim Vergleich unter Umständen nicht.

„Ja, das sind alles Binsenweisheiten!“, höre ich da meine Kritiker sagen. Gewiß! Meine Forderungen sind ja auch gar nicht neu, sondern gehören zum methodischen ABC jeder Sprachwissenschaft. Nur richten sich Verfasser praktischer Grammatiken und wissenschaftlicher Arbeiten sehr wenig danach, und heute noch gefeierte wissenschaftliche Spezialarbeiten sind nach diesem Rezept gebaut, z. B. Streitbergs Arbeit über die Aktionsarten im Gotischen.

Es ist also wohl einleuchtend, daß die Bestimmung der Funktion im wesentlichen bei den meisten gr. Kat. gleichbedeutend ist mit der Festlegung des Zwecks, zu welchem die gegebene Kategorie einer oder mehreren anderen gegenüber unterschieden wird, und dieser Zweck kann nur in solchen Fällen der Verwendung auftreten, in denen der Unterschied auch tatsächlich vorhanden ist, feststellbar sozusagen experimentell durch Prüfung der Vertauschbarkeit. (Man wird dabei – ganz nebenbei sei's gesagt – die Entdeckung machen, daß ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz von Fällen der Verwendung einer

gr. Kat. Vertauschbarkeit aufweist, daß also die Relevanz der gr. Kat. viel weniger weit reicht, als man an sich geneigt ist, anzunehmen.)

3. Ziel der Analyse muß die Feststellung, welchen Stellenwert das Bezeichnete im logischen System hat, und eine genaue Definition des Gemeinten sein

Um sogleich die elementarsten Mißverständnisse auszuschalten, betone ich von vornherein: ich erhebe keineswegs etwa die Forderung an die Sprache, daß sie logisch zu sein habe, noch stelle ich eine solche Behauptung von ihr auf. Ich weiß sehr wohl, daß die Sprache nicht logisch ist. Logisch aber ist das Kategoriensystem des Gemeinten, und in dieses System einzudringen ist die Aufgabe der synchronischen wissenschaftlichen Sprachbeschreibung. Alle die Begriffe, mit denen jede Sprachbeschreibung reichlichst arbeiten muß, wie Mehrzahl, Einzahl, Gegenwart, Zukunft, Vergangenheit usw. bilden Kategorien des Gemeinten und stehen ganz unabhängig von den sprachlichen Mitteln ihres Ausdrucks untereinander in festen logischen Beziehungen, die auch dadurch nicht geändert werden, daß etwa eine Sprache bestimmte Kategorien von ihnen nur aus dem Zusammenhange versteht oder sie anders ausdrückt als mit Hilfe von gr. Kat. Sie bilden auf jeden Fall das Gemeinte, das mit dem durch die gr. Kat. Bezeichneten durchaus nicht identisch zu sein braucht und stets einen weit größeren Kreis ausmacht als die Kategorie des Bezeichneten. Die Kategorien des Bezeichneten nun decken sich in mehr oder weniger genauer Weise mit Kategorien des Gemeinten, und eben was in jedem Falle gemeint ist, muß bei der Beschreibung der Funktionen der gr. Kat. unbedingt genau angegeben werden, denn nur dann hat ein Sprachunterricht und ein Sprachstudium überhaupt einen Sinn. Gewiß bezeichnet die betreffende gr. Kat. nur das Bezeichnete, d. h. das durch Unvertauschbarkeit als „Hauptfunktion“ feststellbare, also z. B. das deutsche Präsens im Falle der Außerzeitlichkeit eine Gegenwart, und dieser Strukturkreis der Sprachgebilde einer Sprache ist in sich geschlossen und völlig unüberschreitbar, insofern als ich z. B. im Deutschen keine durch eine Verbalform bezeichnete Außerzeitlichkeit nachweisen kann, da eine solche gr. Kat. fehlt. Da aber das Gemeinte ganz etwas anderes sein kann, wie wir gesehen haben, und in seiner Zuordnung zu dem Bezeichneten bestimmte Gewohnheiten in einer Sprache bestehen, die für sie gerade charakteristisch sind (Präsens z. B. als Befehl im Deutschen), gehört selbstverständlich die genaue Beschreibung der Gewohnheiten im Verhältnis Bezeichnetes : Gemeintes, bzw. Bezeichnendes (d. i. gr. Kat.) : Gemeintes zu einer Sprachbeschreibung, denn diese Gewohnheiten können selbstverständlich in den einzelnen Sprachen recht verschieden sein. Während nun das System der gr. Kat. dem Bezeichneten nach in einer Sprache vom Standpunkt der Logik aus durchaus lückenhaft und unlogisch zu sein pflegt, ist das System des Gemeinten für alle Sprachen dasselbe, vollständig und durchaus logisch. Sonst wären wir zum logischen Denken nicht fähig. In diesem logischen System des Gemeinten hat jede Kategorie ihren Systemstellenwert, und gerade dieser ermöglicht es uns, die logisch-psychologischen Beziehungen des Bezeichneten zum Gemeinten aufzudecken. Je genauer wir in der Angabe des Stellenwertes sind, desto genauer sind wir in der Beschreibung der Sprache, desto richtiger sind unsere Angaben für Wissenschaft und Praxis.

Wenn wir in dieser Weise bei der Beschreibung der Funktionen gr. Kat. verfahren, gehen wir ganz ähnlich vor, wie die beschreibende Aussprachelehre. Festgestellt werden die Phoneme, die ja wie die gr. Kat. Sprachgebilde sind, lediglich im geschlossenen Kreise der betreffenden Sprache unter Zuhilfenahme der Unvertauschbarkeit, und ebenso durch die Vertauschbarkeit und die Bedingungen werden die kombinatorischen, die regionalen und die individuellen Varianten festgestellt wie hier die Nebenfunktionen und Leerlauf-funktionen. Beschrieben werden die Phoneme ebenso wie die Funktionen der gr. Kat. durch einen außerhalb der konkreten Einzelsprache stehenden von dieser nur teilweise abgedeckten Kreis von Möglichkeiten, nämlich der Artikulationen so wie hier der logisch-psychologischen Kategorien. Das ist auch gar kein Wunder. Phoneme und gr. Kat. sind beides Sprachgebilde und als solche nur in der betreffenden Sprache existent und gültig. So hat auch Trubeckoj in seinen Grundzügen der Phonologie (Prag 1939) S. 14 festgestellt, daß die Phonologie dieselben Methoden anwenden müsse, die bei Feststellung des grammatischen Systems einer Sprache angewandt werden müssen. Wichtig aber ist schließlich, daß der Kreis der logischen Kategorien, aus dem die gr. Kat. für die einzelnen Sprachen zu beschreiben sind, ebenso für alle Sprachen derselbe ist, wie der Kreis der möglichen artikulatorischen Kombinationen, aus dem die Phoneme der Einzelsprachen zu beschreiben sind.

Auf die Frage, wie denn nun die Analyse der Funktionen im einzelnen durchzuführen sei, wird sich kaum eine allgemein verpflichtende Antwort geben lassen. Dazu sind die Verhältnisse zu vielgestaltig. Wenn man auch zunächst noch ganz allgemein sagen kann, daß nach der Festlegung des richtigen Ausgangspunktes aus den betreffenden Formen alles das zu eliminieren ist, was nicht zu der zu untersuchenden gr. Kat. gehört, so z. B. Elemente der Wortbedeutung oder anderer gr. Kat., so ist doch die Ermittlung des Stellenwertes des analysierten Begriffs kaum methodisch fester zu bestimmen. Hier wird in weitem Umfange die Intuition walten müssen. Aber gerade die Ergebnisse dieses Schrittes ermöglichen eine Klassifikation und Einteilung aller Funktionen der betreffenden Kategorie und eine Einordnung aller einzelnen Gebrauchsfälle in ein System.

Wenn wir also etwa zu unserem Beispiele von Singular und Plural zurückkehren, so müßten wir nach Festlegung des Ausgangspunktes in den unvertauschbaren Beispielen gegenüber den vertauschbaren feststellen: Singular und Plural dienen der Unterscheidung von einem und mehreren gezählten oder zählbaren Individualitäten (Einzelbegriffen) einer „Klasse“; für den Gattungsbegriff fehlt dem Deutschen eine grammatische Kategorie. Soll er ausgedrückt werden, so müssen, weil jede Form des betreffenden Wortes entweder im Singular oder im Plural steht, mangels einer anderen Kategorie Singular oder Plural verwendet werden. Was dann gemeint ist, der Individualbegriff oder der Gattungsbegriff, das müssen wir aus dem Zusammenhange verstehen. Diese deutsche Einteilung aber, wie wir sie ja aus noch sehr vielen anderen Sprachen kennen, ist keineswegs eine notwendige. So könnte in einer Sprache der Singular allein durch eine sekundäre Regelung zum Ausdruck des Gattungsbegriffes verwendet werden oder in einer anderen wieder der Plural. Oder aber es wäre der Fall denkbar, daß in einer Sprache Gattung und Individuum durch verschieden gr. Kat. unterschieden würden, während vielleicht Singular und Plural fehlten und aus dem Zusammenhange verstanden werden müßten, sofern sie nicht bei Verwendung von bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern implizite mitausgedrückt würden.

Der Stellenwert im System ist hier für Singular und Plural ganz klar und eindeutig festlegbar:

A = Individuale; B = Gattung;

A zerfällt in a) Singular und b) Plural;

a) und b) haben für B keinen rechten Sinn. Hieraus ergibt sich, warum a) und b) in den bewußten Fällen vertauschbar sind, und das Prinzip für die Beschreibung einer solchen Sprache, die nur A und B mit gr. Kat. ausdrückt. Dieses Prinzip beruht also – natürlich für jede Sprache – auf zwei Gegebenheitskreisen: 1. dem Gegebenheitskreis der Gebrauchstypen nur der zu untersuchenden Sprache und 2. dem Gegebenheitskreis der von jeder Sprache losgelösten logischen Kategorien. Nur dieses Prinzip ermöglicht eine wissenschaftliche Beschreibung des Gebrauchs der gr. Kat. einer Sprache. Jede Bezugnahme auf den Gegebenheitskreis der Gebrauchstypen anderer Sprachen ist eine in der Praxis zwar beliebte aber trotzdem unwissenschaftliche Betrachtungsweise, weil sie beim Angesprochenen die genaue Kenntnis der betreffenden Sprache voraussetzt. Eine wissenschaftliche Beschreibung aber soll möglichst absolute Geltung haben. Ihre Wissenschaftlichkeit beruht eben darin, daß sie mit für einen jeden verständlichen, weil wohldefinierten Begriffen das vorführt, wofür dem Laien mangels der Definitionen nur die naive Substitution eigener oder sonst bekannter Sprachkategorien bleibt. So wie die Mathematik für alle dieselbe ist und für einen jeden verständlich, wenn er sich die Mühe nimmt, sie zu studieren, ganz einerlei, welche Muttersprache er spricht, so sollte es im Prinzip mit der Sprachwissenschaft auch bestellt sein.

Wenn wir also nach wohldefinierten Begriffen trachten müssen, so ergibt sich daraus, daß wir auch definieren können müssen. Die naive Reflexion macht es sich mit dem Definieren meist sehr leicht. Wie schwierig die Angelegenheit ist, zeigt u. a. ein interessanter Aufsatz von Georg Schischkoff im Europäischen Wissenschaftlichen Dienst 1944, Heft 6, S. 18 ff. Man kann, meine ich, wenn man will, drei Arten von Definitionen unterscheiden:

der Kreis ist eine runde Linie,

der Kreis ist eine ebene geschlossene Linie, deren sämtliche Punkte von einem Punkt der Ebene (dem Mittelpunkt) gleichen Abstand haben,

$$x^2 + y^2 = r^2$$

Die erste ist nicht unrichtig, aber unvollständig und infolgedessen ein fast tautologischer Verbalismus, weswegen sie zu weiteren Entwicklungen der Eigenschaften eines Kreises nicht verwendbar ist. Die zweite ist logisch und vollständig und bietet daher den Grund zu allen weiteren Entwicklungen in jeder Richtung. Die dritte ist die Gleichung des Kreises in der analytischen Geometrie für den Fall, daß der Mittelpunkt des Kreises im Koordinatenanfangspunkt eines rechtwinkligen Koordinatensystems liegt; wir können sie eine fachwissenschaftliche Spezialdefinition nennen, die es dem Fachwissenschaftler ermöglicht, konkrete Größen unmittelbar einzusetzen und dadurch direkt alle möglichen Berechnungen durchzuführen.

Es ist ganz klar: Typ 1 ist für uns unbrauchbar. Leider ist er trotzdem sehr beliebt, noch dazu in einer Form, die ich mit einer gewissen Übertreibung mit dem Typ der

pseudogelehrten, terminologisch überdeckten Tautologie bezeichnen möchte: der Kreis ist ein Zirkel-Phänomen (!). – Die zweite Art der Definitionen wird von Sprachwissenschaftlern ungern benutzt, da sie wegen der Unlogik der Sprache im Rufe steht, dem Gegenstande der Sprachwissenschaft unangemessen zu sein, obwohl unsere Definitionen ja nicht die Sprache, sondern das Gemeinte betreffen. Der Laie hält sie je nach den Umständen gewöhnlich für kleinlich, umständlich oder für lächerlich. – Typ 3 wurde in der Sprachwissenschaft von dem bekannten Phonetiker Jespersen für die Phoetik eingeführt, allerdings ohne daß er sich da endgültig durchgesetzt hätte. Er wird wohl im allgemeinen der Sprachwissenschaft, besonders der Lehre von den Wortformen und ihrer Bedeutung unerreichbar bleiben.

Eine Definition für unsere Zwecke muß aber unter allen Umständen selbst logisch gebaut sein und darf nicht im Namen der Unlogik der Sprache die Verhältnisse von Unter-, Über- oder Nebenordnung usw. umstoßen. Die Unlogik der Sprache kann überhaupt erst an der Logik des Gemeinten erwiesen werden. Dabei muß der Stellenwert des Bezeichneten innerhalb des Gemeinten angegeben werden, denn nur dadurch wird die Möglichkeit einer Beschreibung der Verwendung mit Hilfe der Kategorien des Gemeinten, der eigentliche Zweck des ganzen Verfahrens, entsprechend vorbereitet.

In der Aussprachelehre sind wir auch heute im Prinzip schon so weit. Nur durch die Angabe des Stellenwertes für die betr. Artikulation im System der durch die Organe gegebenen artikulatorischen Möglichkeiten wird eine Beschreibung geliefert, deren Elemente für die Erklärung der phonetischen Prozesse verwendbar sind. Eine ganz analoge Haltung müssen wir auf dem Gebiete der Funktionen grammatischer Kategorien ebenfalls anstreben.

Wie wir uns nun die Gesamtheit der Denkkategorien des Gemeinten vorzustellen haben, darüber gibt es schon zahlreiche Darstellungen von Misteli bis Husserl. Es ist hier nicht meine Absicht, darüber in eine Diskussion einzutreten. Es würde das den Rahmen meiner Arbeit vollkommen sprengen, denn der Gegenstand, zu dem ich mir später einmal ausführlich Stellung zu nehmen vorbehalte, erfordert eine sehr eingehende logische Untersuchung. Aber prinzipiell sei nur soviel gesagt: wenn ich auch entgegen der Ansicht vieler Philosophen glaube, daß uns die Sprache nicht die Quelle für die Logik sein darf, so glaube ich doch, daß sie uns bei der sehr schwierigen Untersuchung auf manches Wichtige hinweisen kann, an dem man sonst vielleicht lange achtlos vorüberginge. Eine bestimmte Sprachstruktur also ist mir nicht Beweis für bestimmte logische Verhältnisse, dagegen kann sie mich sehr wohl zur Prüfung logischer Verhältnisse veranlassen, die mir sonst entgingen. Der Satz: „Lingua docet logicam“ wäre z. B. in dem Sinne unrichtig, wenn ich etwa aus dem Deutschen folgern wollte: Außerzeitlichkeit und Gegenwart sind dasselbe, denn wir verwenden dieselbe gr. Kat., nämlich das Präsens, zu ihrem Ausdruck – sondern er hat seine Richtigkeit, wenn mich etwa das Türkische mit seiner gr. Kat. für die Außerzeitlichkeit darauf hinweist, daß hier etwas im logischen System des Gemeinten untersucht werden muß, was auch für die Beschreibung des Deutschen eine große Bedeutung haben kann.

4. Terminologisches

In diesem kurzen Schlußabschnitt möchte ich drei terminologische Fragen im Anschluß an die obigen Ausführungen besprechen, die mir nicht unwichtig zu sein scheinen:

- a) „Funktion“ und „Bedeutung“,
- b) „Gegenwart“ und „Präsens“,
- c) „Imperfektum“ im Semitischen u. ä.

a) „Funktion“ und „Bedeutung“

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob denn wirklich ein Unterschied zwischen Funktion und Bedeutung besteht, und ob denn nicht jede Funktion eigentlich eine Bedeutung wäre. Man kann gewiß nach meinen obigen Ausführungen aus der grammatischen Struktur und dem Wortbau gerade des Indogermanischen nicht den Schluß für die Sprache ziehen, daß ein Unterschied zwischen Bedeutung des Wortes selbst und den Funktionen der angehängten Suffixe bestehe, denn in vielen Sprachen liegen die Dinge in morphologischer Hinsicht doch wohl anders. Aber wie die Sprache auch immer gebaut sein mag, wir werden immer zwischen den Zeigwerten und Symbolwerten einerseits und den Feldwerten des Zeigfeldes und des Symbolfeldes andererseits unterscheiden müssen (vgl. Bühler, Sprachtheorie 1934, S. 79 ff., 119 u. 149 ff.), und die Zeig- bzw. Symbolwerte haben eine „Bedeutung“, die Feldwerte aber ihre „Funktion“. Ganz genau stimmt dieser Unterschied ja sowieso mit dem morphologischen Bau unserer indogermanischen Sprachen oft auch nicht überein, denn wir haben unter den Suffixen nicht nur Formantien und Endungen, sondern auch wortbildende Suffixe, deren Aufgabe nur eine Differenzierung der Bedeutung ist. Auch drücken wir unter Umständen manchen Feldwert durch selbständige Wörter aus. Ich halte es aber mit Rücksicht auf die klare Aufgabe der Feldwerte für nötig, zwischen Funktion und Bedeutung zu unterscheiden: so hat z. B. das Verbum *tragen* eine Bedeutung, die für alle Formen dieses Verbuns dieselbe ist, – die 1. Sing. Praes. *ich trage* eine Funktion, die für alle Bedeutungen, d. h. also für alle Verben, dieselbe ist.

b) „Gegenwart“ und „Präsens“

Da wir gesehen haben, daß die Denkkategorien des Gemeinten ebenso wie das Bezeichnete durchaus von der Form der grammatischen Kategorie zu trennen sind, muß man auch in der Bezeichnung die Form von dem Gemeinten unterscheiden. Ja man kann zeigen, daß ein bestimmter Teil von grammatischen Mißverständnissen gerade auf der Verwechslung von Form und Gemeintem beruht. Da wir ja gesehen haben, daß mit einem Präsens durchaus nicht immer eine Gegenwart gemeint ist, sondern z. B. oft auch ein Befehl oder aber eine Vergangenheit („Präsens historicum“) oder eine Zukunft, oder eine Außerzeitlichkeit, und zwar nicht nur mal ausnahmsweise, sondern durchaus normalerweise, so ist es einfach unzweckmäßig zu sagen: „das Präsens bezeichnet hier ein Präsens“ usw. oder „diese Gegenwart bezeichnet hier eine Gegenwart“. Ich halte es für das Beste, der Form den lateinischen Namen zu belassen, den Begriff des Gemeinten aber in der Sprache der Untersuchung zu benennen, also z. B. mit „Präsens“ die Form, mit „Gegenwart“ aber das Gemeinte zu benennen. An und für sich könnte es natürlich auch umgekehrt

gemacht werden, aber zwei einfache Erwägungen sprechen für diese Regelung: 1. „Gegenwart“, „Vergangenheit“ usw. sind von Haus aus Begriffe, und wenn man von den Begriffen der Denkkategorien des Gemeintenen spricht, wird man immer wieder diese Ausdrücke der Sprache des Untersuchenden verwenden müssen. Die lateinischen Bezeichnungen dagegen sind als Namen der Formen sicher viel leichter hinzunehmen als die deutschen Bezeichnungen der Begriffe; 2. für die Bezeichnung der Formen mit den lateinischen Namen spricht sehr die ehrwürdige Tradition.

Durch diese Unterscheidung schaffen wir mancherlei grobe Mißverständnisse aus der Welt. Das muß speziell gesagt werden, weil zur Zeit viele mit dem Gedanken umgehen, die ganze lateinische Terminologie der Grammatik ins Deutsche zu übersetzen. Man würde sich dabei dieser sehr einfachen Möglichkeit einer Unterscheidung dadurch begeben.

c) „Imperfektum“ im Semitischen u. ä.

Wenn nun die lateinischen Bezeichnungen Namen sein sollen, so ist es andererseits nötig, diese Namen nur solchen Formen zu geben, die den lateinischen Formen wirklich entsprechen. Wo aber die Formen eine ganz andere Verwendung haben, müssen für sie einfach neue lateinische Namen erfunden werden. Wenn also z. B. das Imperfektum im Semitischen, speziell im Hebräischen keine temporale Funktion hat, so kann man diese gr. Kat. eben nicht mit demselben lateinischen Namen bezeichnen, der im Lateinischen und auch sonst ein einwandfreies Tempus bezeichnet; ebenso der „Aorist“ des Türkischen, der die Außerzeitlichkeit bezeichnet usw. Man muß sich dann aber darüber im klaren sein, daß wir dann die Form nach ihrer Hauptfunktion, d. h. nach dem Bezeichneten benennen, so daß mit einem Namen die Formen verschiedener Sprachen bezeichnet werden, deren Hauptfunktion die gleiche ist, deren verschiedene Nebenfunktionen aber wohl sicher verschieden sind. Die Kennmarke „Präsens“ betrifft inhaltlich nur die Hauptfunktion. Will ich aber eine Form einer zu untersuchenden Sprache neu benennen, so muß ich demnach zuerst ihre Hauptfunktion festgestellt haben – und das ist meistens bisher nicht gemacht worden. In anderen Gebieten der Morphologie als in den eben besprochenen Verbalformen ist auch zum Teil ein anderes Benennungsverfahren üblich, z. B. bei den Suffixen, wo man wohl durchgängig bei der Bezeichnung auf das Inhaltliche verzichtet und nur das Phonologische benutzt, wenn man z. B. von den *-lo*-Suffixen spricht. Dieser Modus aber macht bei der oft phonematisch verschiedenen Struktur einer und derselben gr. Kat. in den verschiedenen Flexionstypen große Schwierigkeiten, denn z. B. das lat. Perf. ist mit „das *laudavi*“ wegen „des *dedi*“, „*mansi*“ usw. eben morphologisch nicht richtig bezeichnet. Es gibt aber Fälle, in denen diese Möglichkeit vorliegt oder auch trotz gewisser Schwierigkeiten gebräuchlich geworden ist, z. B. im Semitischen mit den Bezeichnungen: „Qal“, „Niphal“, „Piel“, „Pual“, „Hiphil“, „Hophal“, „Hitpael“ usw.

5. Schlußwort zum Verfahren

Nach meinen obigen Ausführungen stellt sich für die Fälle, in denen es anwendbar bleibt, das Verfahren folgendermaßen dar:

Zu einer ihrer Bildung nach bekannten gr. Kat. ist ihre Funktion zu bestimmen. Zu diesem Zwecke stellt man:

- I. durch Beispielssammlung einen möglichst vollständigen Katalog der Verwendungstypen mit Bezug auf das Gemeinte her – ein einfacher Schritt eines unmittelbaren Erkennens nur innerhalb des tatsächlichen sprachlichen Materials;
- II. legt man durch Prüfung der Vertauschbarkeit mit korrespondierenden gr. Kat. die Haupt- und Nebenfunktionen fest, ein ebenfalls im Prinzip einfacher Akt unmittelbaren Erkennens nur im Bereich des sprachlichen Materials; und
- III. erschließt man durch Feststellung des Stellenwertes des Gemeinten das logische Verhältnis der Verwendungsmöglichkeiten untereinander, ein logisches Schlußverfahren mit Herstellung der Beziehung des sprachlichen Materials zur Logik.

Man kann das Ganze mit einer Aufgabe mit drei Unbekannten vergleichen. Zu ihrer Lösung sind drei Gleichungen nötig. Zwei davon bietet das empirisch feststellbare, rein sprachlich Gemeinte, die dritte die Beziehung zum logischen System der Kategorien des Denkens. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Aufgabe mit nur einer oder zwei Gleichungen ungelöst bleiben muß. Darauf beruht in sehr vielen Fällen die Unzulänglichkeit unserer Sprachwissenschaft für die praktischen Sprachstudien. Das Aussprechen und die Formenbildung können wir lehren, aber das Sprechen nur sehr unvollkommen. Schon der nächste wichtige Schritt nämlich: die Formenverwendung macht die größten Schwierigkeiten, weil Analyse und Beschreibung der Funktionen sich häufig über ihre Grundlagen nicht klar sind und sozusagen in der Aufgabe mit drei Unbekannten die Aufstellung und Lösung der zweiten und dritten Gleichung vergessen. Im folgenden Kapitel will ich an zwei Beispielen zeigen, welche Bedeutung diese zweiten und dritten Gleichungen für unsere Erkenntnis und dann natürlich auch für die Lehrbarkeit und Erlernbarkeit von Sprachen haben.

PRAKTISCHER TEIL

1. Der Koinzidenzfall

Als ich vor fast zwanzig Jahren an der Bestimmung der Funktionen des Verbalaspekts im Slavischen arbeitete und dabei für den Verwendungsfall des deutschen Präsens in „ich segne dich hiermit“ die Bezeichnung Koinzidenzfall prägte, weil ich ihn für etwas von Hause aus ganz anderes hielt als die Gegenwart, fand ich wenig Gegenliebe. Ich war bei der Untersuchung der Funktion der sog. „Tempora“ im Hebräischen durch den Fall *bērachti 'ōpō* = „ich segne ihn hiermit“ darauf aufmerksam geworden, daß es sich hierbei um einen Sonderfall handelt, in dem nämlich das Aussprechen des Satzes nicht nur von der Handlung spricht, sondern auch eben die betr. Handlung ist; die bezeichnete Handlung findet nicht nur gleichzeitig mit dem Aussprechen des betr. Satzes statt, wie in den übrigen Fällen der typischen Gegenwart, z. B. *ich schreibe eben, ich lese gerade, jetzt lasse ich los*, usw., sondern sie besteht überhaupt im Aussprechen des Satzes.

In der Tat muß es sich hierbei um zwei ganz verschiedene Dinge handeln, wenn auch Debrunner sicher recht hat, daß beides auf die Gegenwart bezogen ist. Die Verschiedenheit aber geht klar und deutlich aus unserer Hinzufügung von *hiermit* auf der einen Seite und *gerade, eben, jetzt* auf der anderen Seite und aus der Unvertauschbarkeit dieser Bestimmungen hervor. Man mache nur mal einen Versuch, sie zu vertauschen und sage vor einer Versammlung bei der Begrüßung: „Meine Damen und Herren! – Ich begrüße Sie eben auf das herzlichste in unseren Räumen!“, anstatt hiermit; oder umgekehrt: „Hans sitzt im Nebenzimmer und liest hiermit Zeitung“; anstatt gerade. Wir haben in der Unvertauschbarkeit dieser adverbialen Bestimmungen des Deutschen einen ganz klaren Hinweis, daß beide Fälle etwas Verschiedenes meinen. Deutlicher aber wird der Unterschied noch, wenn wir ihn an einem Verbum und in einer Situation herausarbeiten. Wenn ich z. B. Gäste in meinem Hause habe und ich bitte sie nach einigen einleitenden Worten zu Tisch, so kann ich das etwa mit den Worten tun . . . „und hiermit, meine Damen und Herren, bitte ich Sie zu Tisch!“! Meiner Frau aber, die gerade jetzt dazu kommt und meine Worte nicht verstanden hat und deswegen zu mir sagt „Bitte doch die Herrschaften endlich zu Tisch!“ erkläre ich dann: „Ich bitte ja die Herrschaften gerade zu Tisch!“ (nicht: hiermit, denn der Satz ist ja gar nicht an die Gäste gerichtet und infolgedessen auch nicht die Verwirklichung meiner Bitte, sondern nur ein Bericht von ihr!).

Da erst fiel mir auf, daß ja das Präsens im Deutschen hierbei im hiermit-Fall mit gewissen anderen, meist modalen Wendungen vertauschbar ist: „hiermit möchte ich die Herrschaften zu Tisch bitten“, – „das möchte ich dir hiermit sagen“ oder „... gesagt haben“, „hiermit sei die Versammlung eröffnet“ (neben „... ist ...“) usw. Dagegen kann man durchaus nicht jedes Präsens durch diese modale Wendung ersetzen. Anstatt „ich habe gerade Zahnweh“ kann man bestimmt nicht sagen: „ich möchte gerade Zahnweh haben“. Auch umgekehrt ist natürlich nicht jedes „ich möchte“ durch ein Präsens

zu ersetzen, denn anstatt: „ich möchte auch ein Hausbesitzer sein“, kann ich keineswegs sagen: „ich bin auch ein Hausbesitzer“.

Man hat wenig Notiz davon genommen und meine Vorstellungen offenbar als den verpönten Apriorismus mit Unglauben abgetan, als ich darauf hinwies, daß im Slavischen in diesen Fällen in großem Umfange, ja im Slovenischen sogar ausschließlich der perfektive Aspekt im Präsens auftrete. Debrunner meinte, das sei eben ein punktuell Präsens, ein schlagender Gegenbeweis für meine auf Miklosich aufgebaute Behauptung von der Gegenwartsunfähigkeit des perfektiven Aspekts.

Dabei machte mich Debrunner auf seinen hochinteressanten Artikel in den Indogermanischen Forschungen 48 aufmerksam, in dem er gezeigt hatte, daß im Griechischen in solchen Fällen der Aorist (als Kategorie für die „punktuelle Handlung“) auftrete. Schöne Beispiele aus dem Alt- und Neugriechischen wiesen das nach, z. B. wird jemand in einer Parlamentssitzung gefragt: „Gibst du zu, das . . . getan zu haben?“ Er antwortet (nach dem Stenogramm): Ἀνεγνώρισα = „Ich gebe das zu!“ usw. Daß das Verbum *zugeben* eine punktuelle Handlung ausdrücke oder etwa in diesem und allen ebenso gearteten Fällen vom Sprecher eine Punktualität gemeint sei, hat mich nicht überzeugen können. Ich habe mich dagegen in den Indogermanischen Forschungen 53 ausgesprochen und gezeigt, daß es dem Sprecher keinesfalls darauf ankäme zu betonen, daß das Zugeben nur einen ausdehnungslosen oder auch nur fast ausdehnungslosen Moment dauere. Ich habe dann anderwärts auf die Beschränkungen hingewiesen, denen der Koinzidenzfall im Vergleich mit der Gegenwart sonst unterliegen muß: 1. er tritt nur dort auf, wo wir im Deutschen das Wort hiermit hinzufügen könnten im Gegensatz zum „Bericht“ mit jetzt, eben, gerade, 2. er beschränkt sich auf die Verba des Sagens (im weitesten Sinne, da nur bei einem Verbum des Sagens das Aussprechen der betr. Form eben gerade die gemeinte Handlung sein könne (ich danke, ich bitte), was bei einer anderen Bedeutungsgruppe (etwa ich arbeite, ich esse usw.) nicht der Fall ist, 3. er beschränkt sich auf die erste Person, da ja nur der Sprechende selbst den Ausspruch seiner Worte vollziehen kann, von der Handlung eines anderen aber stets nur einen Bericht gibt, 4. er ist auf die Gegenwart beschränkt, da die Verwirklichung eines Aussprechens eben nur in der Gegenwart erfolgen kann. Diese Beschränkungen sehen in der Tat nicht nach punktuell Vorstellungsinhalt aus. Was sollte z. B. die zweite oder dritte Person gegen einen solchen in sich bergen? und was sollten Verba, die Tätigkeiten punktueller Natur bezeichnen, soweit sie nicht zu der Gruppe der Verba des Sagens gehören, wie z. B. loslassen, aufblitzen, usw. von diesem Koinzidenzfall ausschließen, wenn er eben die Punktualität meinte? Wir können aber nicht sagen: „Achtung, gleich wird es aufblitzen! Hiermit blitzt es auf!“, sondern nur . . . „jetzt blitzt es auf!“

Gegen einzelne der genannten vier Beschränkungen sind nun verschiedentlich im Gespräch oder auch in der Diskussion Zweifel geäußert worden. Ich möchte hier auf das Wichtigste davon etwas eingehen. Zum Punkt 2 hat sich Debrunner im Druck geäußert, so daß ich nicht umhin kann, hier die Dinge zurechtzustellen. In unserer Diskussion in den Indogermanischen Forschungen 53 nämlich versah Debrunner meine Ausführungen als Redakteur der Zeitschrift am Schluß mit einer Anmerkung: es sei bisher weder bewiesen, allerdings aber auch nirgends widerlegt worden, daß „er tötet ihn“ als Gegenwart im Hebräischen nicht *qatal 'ōpō* heißen könne. Es bedürfe der Untersuchung,

ob das Hebräische sein „Perfektum“ auch außerhalb der strengen „Koinzidenz“ verwende, etwa in Fällen wie: „hiermit übergebe ich dir das Schwert“. – Im Gegensatz zu Debrunner halte ich die Untersuchung des Hebräischen in diesem Punkte nicht für theoretisch ausschlaggebend. Sie könnte entweder zu dem Ergebnis kommen: es finden sich solche Beispiele mit dem „Perfektum“; dann wäre – auch wenn man hiermit übergebe ich dir das Schwert nicht als Koinzidenz auffassen wollte – höchstens erwiesen, daß das Hebräische das Perfektum des Koinzidenzfalles auch auf diesen Typ ausdehnt, oder aber es finden sich keine derartigen Beispiele, dann wäre damit doch streng genommen nicht erwiesen, daß man im Hebräischen so nicht hätte sagen können; dazu ist denn doch die Überlieferung des Hebräischen viel zu gering an Umfang. Dann aber: ist denn „hiermit übergebe ich dir das Schwert“ wirklich kein Koinzidenzfall? Wir setzen doch die Bestimmung *hiermit* dazu! Es muß zwar dazu ganz grundsätzlich gesagt werden, daß der Gebrauch irgendwelcher Sprachmittel nicht so ohne weiteres über das Gemeinte entscheiden kann, wie wir ja schon oben besprochen haben (du gehst jetzt in die Stadt und holst ein Brot!). Es wäre durchaus denkbar, daß im Deutschen das *hiermit* aus dem Koinzidenzfall in Benachbartes übertragen wäre. Aber das scheint mir gar nicht einmal der Fall zu sein. Wenn ich oben sagte, die Koinzidenz beschränke sich auf Verba dicendi im weitesten Sinne des Wortes, so sind damit alle solche Verben gemeint, die eine durch Sprechen realisierbare Tätigkeit meinen, also sagen, erklären, bitten, danken, befehlen, leugnen, zugeben usw. Dabei ist aber zu beachten: es sind das alles Verben, bei denen die betr. Tätigkeit durch das Aussprechen der betr. Form verwirklicht wird bzw. werden kann. Das Aussprechen einer solchen Form aber können wir oft durch eine entsprechende Gebärde begleiten, ja sogar symbolisch durch sie ersetzen. So ist z. B. in unserer Sprache ein Schütteln des Kopfes für „das verneine ich hiermit“ ganz allgemein im Gebrauch. Man kann noch weiter gehen und durch das Aussprechen des Verbums, das diese symbolische Gebärde bedeutet, den Ausspruch ihres eigentlichen Sinnes ersetzen und etwa sagen: „dazu kann ich nur den Kopf schütteln“, selbst ohne diese Gebärde dabei auszuführen. Solche Ausdrücke sind zwar bei uns nicht sehr gebräuchlich, in orientalischen Sprachen aber sehr beliebt. Ein derartiges „dazu schüttelte ich den Kopf“ wäre natürlich = das verneine ich hiermit und somit eine Koinzidenz, obwohl *schütteln* an sich kein Verbum ist, dessen Bedeutungsinhalt durch das Aussprechen der betr. Form verwirklicht werden könnte. Derartige symbolische Gebärden bestehen sehr oft in der Überreichung irgendeines Gegenstandes als Symbol der Zuerkennung einer Würde, der Anerkennung einer Gewalt, der Erteilung einer Befugnis usw.; in so einem Falle ist natürlich – etwa wie bei der Übergabe der Schlüssel einer eroberten Stadt – ein „hiermit übergebe ich dir das Schwert“ (etwa = ich mache dich hiermit zum Ritter, ich ernenne dich hiermit zu meinem Heerführer oder so etwas ähnliches) eine sichere Koinzidenz. Aber auch wenn ein solches übergebe ich wörtlicher gemeint ist, kann es bedeuten „erkläre ich dich zum Eigentümer“ oder „... zum verantwortlichen Verwalter“ usw. Diese Geltung eines solchen Ausspruchs geht schon ganz klar daraus hervor, daß das tatsächliche Überreichen des in Frage stehenden Gegenstandes seiner Größe und seiner Schwere wegen oft überhaupt unmöglich ist: „hiermit übergebe ich Ihnen die geforderten 20 Zentner Kartoffeln für Ihre Arbeiter“, oder bei einer militärischen Ablösung: „hiermit übergebe ich Ihnen also den Abschnitt A“ usw. In allen diesen Fällen wird die Übertragung irgend-

einer Befugnis durch das Aussprechen des hiermit übergebe ich verwirklicht. Aus diesem Grunde würde ich mich auch gar nicht wundern, wenn das Hebräische hier das Perfektum verwendete, und das hat mich davon abgehalten, die von Debrunner für nötig gehaltene Untersuchung anzustellen.

Zu Punkt 3 wurde mir in der Diskussion von geschätzter und hochkompetenter Seite eingewandt, die Beschränkung auf die erste Person sei doch wohl nicht richtig, denn etwa in einem „damit gibst du doch zu, daß du gestern . . .“ liege doch zweifellos auch eine solche Koinzidenz vor. Nach meiner genauen Begriffsbestimmung der Koinzidenz hatte ich diesen Einwand nicht erwartet. Er zeigt mir aber unzweideutig, daß es zweckmäßig ist, ihn hier prophylaktisch zu behandeln. Folgende kurze Gedankenreihe führt ihn ad absurdum:

1. Ist es etwas anderes von einer Handlung sprechen oder eine Handlung verwirklichen?
– Bestimmt! Sonst gäbe es keine Lügen.
2. Gibt es außer den allbekannten Fällen, in denen von einer Handlung gesprochen wird (er schreibt gerade einen Brief), auch solche, in denen durch das Aussprechen des betr. Wortes die mit dem Worte bezeichnete Handlung verwirklicht wird? – Bestimmt! Z. B.: „Ich danke Ihnen!“ „Das gebe ich zu!“ usw.
3. Muß die Form ich danke, das gebe ich zu immer die Verwirklichung der betr. Handlung sein? – Nein! Nur bei Hinzufügungsmöglichkeit von hiermit nicht bei eben, gerade, z.B. hiermit bitte ich = Verwirklichung der Bitte, ich bitte gerade = Bericht, der nur von der Handlung spricht.
4. Sind meine Worte: „Du gibst doch damit zu, daß du gestern . . .“ die Verwirklichung des Einverständnisses der angeredeten Person (wie in „ich gebe das hiermit zu“ die Verwirklichung meines Eingeständnisses)? – Ganz offenbar nicht; denn das Eingeständnis verwirklichen kann nur der Eingestehende; ein anderer kann das von ihm wohl behaupten, aber verwirklichen kann er es nicht! Ja die Frage soll ja die Verwirklichung des Eingeständnisses durch den Angeredeten erst hervorrufen. Es ist mir auch im Leben noch niemand begegnet, der gemeint hätte, seine Worte könnten die Verwirklichung des Eingeständnisses eines anderen sein.

Und nun muß ich, nachdem das Begriffliche klar ist, noch auf das Formelle hinweisen. Ein „damit gibst du doch zu, daß . . .“ enthält ja auch gar kein hiermit, sondern ein damit, und ich kann es absolut nicht für kleinliche Haarspalterei ansehen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß, wie man einerseits den sprachlichen Ausdruck nie pressen soll, man andererseits doch nicht an unbestreitbaren Tatsachen vorübergehen darf: damit ist für uns nicht das sprachliche Zeichen für die Koinzidenz; ich habe noch nie eine Bescheinigung gelesen, die etwa begonnen hätte: „Damit wird dem PP bescheinigt . . .“! Anstatt hiermit aber wird verschiedentlich auch hierdurch gebraucht. Daran aber ersieht man besser, was eigentlich mit der adverbialen Bestimmung gemeint ist, nämlich durch diese Worte, durch das Aussprechen dieser Worte, nicht aber gleichzeitig mit diesen Worten, denn das eben bezeichnet ja das mit hiermit unvertauschbare eben, gerade. Ein damit könnte an sich beides bezeichnen, durch diese Worte und gleichzeitig mit d. W, aber nicht jedes durch d. W. ist auch die Verwirklichung der betr. Handlung,

z. B. in durch diese Worte erklärte er seine Befangenheit ist es nicht die Verwirklichung, sondern spricht nur von ihr, genau wie in der obigen Frage des Opponenten.

Die Frage, warum nun gerade hiermit die Koinzidenz bezeichnet, damit aber nicht, ist für unser ganzes Problem natürlich von ganz untergeordneter Bedeutung. Ich glaube hierzu auf Brugmanns verdienstvolle Untersuchung über das Demonstrativpronomen hinweisen zu können sowie auf die – heute sonst schon etwas verblichene – Zuordnung von hier zur ersten Person und von da zur zweiten Person. Darin könnte die Keimzelle der Entwicklung liegen, in der hiermit zur adverbialen Bestimmung der Koinzidenz geworden ist. Bis zu Debrunners Fußnote etwa war die Erörterung dieses Themas so weit gediehen. Ich habe sie damals nicht weiter fortgesetzt. Ich hatte zwar das sichere Gefühl: es ist etwas ganz anderes, wenn die Worte, die ich ausspreche, eben die Handlung sind, von der ich spreche und die durch sie bezeichnet wird, als wenn sie nur von der Handlung berichten. Aber wie sich dieses ‚die Handlung bzw. ihre Verwirklichung sein‘ in das ganze Verbalsystem oder überhaupt in die Sprache eingliedert, das war mir unklar: ich vermochte den Stellenwert im System noch nicht anzugeben.

In der letzten Zeit habe ich nun noch mehr Material gefunden, das zu den oben gemachten Ausführungen über das Deutsche, Slavische, Griechische und das Semitische gehört, die Frage aber auf den ersten Blick noch mehr kompliziert. Ganz besonders der Umstand, daß das Türkische im Koinzidenzfall Schwankungen aufweist, die dem ersten Anschein nach wieder anderer Natur sind, hat mich überzeugt, daß die Frage noch keineswegs erledigt war.

Das Türkische besitzt, wie ich im nächsten Teil meiner Arbeit sogleich noch ausführlicher darlegen werde, neben dem die eigentliche Gegenwart bezeichnenden Präsens *yapıyorum* eine besondere Kategorie für die Außerzeitlichkeit in dem sog. Aorist oder II. Präsens *yaparım*. Es war für mich überraschend, als ich feststellen mußte, daß dieser Aorist in weitem Umfange im Koinzidenzfall Verwendung findet, und zwar auch hier zum Teil neben dem Präsens, zum Teil sogar ausschließlich. So sagt man z. B. nur im ‚Aorist‘ *rica ederim* ‚ich bitte‘, *teşekkür ederim* ‚ich danke‘, *tebrik ederim* ‚ich gratuliere‘ usw. In anderen Fällen schwankt der Gebrauch: *tekrar ediyorum* (Präsens) neben *tekrar ederim* (Aorist) ‚ich wiederhole‘, *diyorum* (Präsens) oder auch *derim* (Aorist) das so häufige eingeschobene ‚sage ich‘ usw. Nicht unwichtig ist dabei der Umstand, daß auch dort in gewissem Umfange das Futurum auftritt ganz ähnlich wie das modale ‚möchte ich bitten‘ im Deutschen, z. B. *rica edeceyim* ‚möchte ich bitten‘. Im Bericht dagegen herrscht das Präsens. Für so ein ‚ich danke‘ nicht als Koinzidenz sondern als Bericht kann ich ein schönes Beispiel aus Nasrettin anführen: „Der Meister hatte seinen Esel verloren. Er suchte ihn (also) und dabei sprach er immerfort Dankesworte aus. Daher fragte man ihn nach dem Grunde der Danksagungen und er antwortete: ‚Daß ich mich nicht (gerade) oben auf ihm drauf befunden habe, dafür danke ich; denn wenn ich auf ihm gesessen hätte, wäre ich auch mit verloren gegangen!‘“ Hier steht *şükür ediyorum*, ein Präsens, das – wie mich ein Experiment mit einem gebildeten Muttersprachler einwandfrei überzeugt hat – durch den Aorist *ederim* nicht zu ersetzen geht.

Was also im Türkischen auffällt, das ist bei sonst klarer Ausdrucksweise der Gegenwart durch das Präsens *yapıyorum* oder seinen periphrastischen Ersatz *yapmaktayım*, das Eindringen des sonst reinlich von ihm geschiedenen Aorists in der Gegenwart beim Koinzidenz-

fall einerseits und das Schwanken zwischen Präsens und Futurum in diesen Fällen andererseits. Und dabei muß betont werden, daß der türkische „Aorist“ mit dem griechischen weder in seiner Funktion noch auch natürlich in seiner Bildung nur das mindeste gemein hat. Seine Bezeichnung „Aorist“ ist ganz unglücklich gewählt. Er müßte eigentlich das „Extratemporale“ heißen. Es tritt also im Türkischen keineswegs wie im Griechischen oder Slavischen gerade die für punktuell angesehene Perfektivkategorie mit dem imperfektiven Präsens in Konkurrenz, sondern – die Außerzeitlichkeitskategorie, obwohl doch die Zeitlichkeit eines solchen Ausdrucks ganz außer Frage steht, ganz ähnlich wie hier der Grieche seinen doch klar als Präteritum gekennzeichneten Aorist verwendet, obwohl die Gegenwartsstufe eines solchen das gebe ich hiermit zu doch keinem Zweifel unterliegt.

Das Gesamtbild dieses vergleichenden morphologisch-syntaktischen Zustandes läßt sich also wohl folgendermaßen ausdrücken: in den Fällen, in denen das Aussprechen der betreffenden Worte die Verwirklichung eben der Handlung ist, die sie lexikalisch bezeichnen, tritt in den hier untersuchten Sprachen: im Deutschen, Griechischen, Slavischen, Semitischen und Türkischen ganz an Stelle des Präsens oder teilweise neben diese Form eine Kategorie von anderer Funktion, ohne daß die sonstige Funktion dieser Kategorie in den hier genannten Sprachen dieselbe wäre.

Diese Tatsache ist auffällig und läßt von vornherein eine Erklärung auf Grund der Funktionen dieser außerpräsentischen Kategorien oder ihrer Bildungselemente als völlig undurchführbar erscheinen; man sieht sofort, daß das perfektive Präteritum des Griechischen mit dem perfektiven Futurum (Präsens) des Slavischen und beide auf das sonderbarste mit dem Extratemporale des Türkischen kontrastieren, die einmal nicht unter einen Hut zu bringen sind und dann in einem eigentümlichen Gegensatz zu der zweifelsfreien Gegenwart eines ich bitte (hiermit) stehen.

Die Lösung bringt die logisch-psychologische Analyse in der abstrakten Sprachtheorie. Sie ermöglicht uns die Auffindung des Stellenwertes für den Koinzidenzfall im System.

Karl Bühler hat 1918 in seiner Arbeit über den Satz die These aufgestellt: „Dreifach ist die Leistung der Sprache: Kundgabe, Auslösung und Darstellung“ (vgl. dazu seine „Sprachtheorie“ 1934 S. 28, wo er als neue Formulierung die Termini Ausdruck, Appell und Darstellung empfiehlt). Was mit diesen drei Termini gemeint ist, läßt sich kurz etwa folgendermaßen ausführen:

Kundgabe bedeutet alles mit Ton, Stimme, Artikulation, Formenverwendung, Wortwahl, Mienenspiel usw. über die Person des Sprechers, die Situation usw. unmittelbar und nicht durch Bedeutungselemente „Kundgegebene“ (z. B. in der Wortwahl die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande – etwa Jägersprache, in einem eindeutigen Ernst des Tonfalles – die nicht gefahrlose Situation usw.);

Appell oder Auslösung bedeutet das Heischen der Auslösung einer bestimmten Handlung beim Angeredeten (z. B. Befehle, Wünsche, Bitten) oder die Auslösung selbst beim Sprecher, und

Darstellung ist eben zum größten Teile Mitteilung von Sachverhalten wie in unseren formulierten Sätzen vorwiegend.

Ob dieses dreiteilige Schema die Leistung der menschlichen Sprache erschöpft, oder ob man für die eine oder die andere der vielen Leistungen, die Hermann Ammann (Die menschliche Rede I, II, 1925–28) so einleuchtend vorgeführt hat, noch genötigt ist, etwa eine Sondergruppe diesen drei Gruppen hinzuzufügen, sei dahingestellt. Daß diese drei Leistungen jedenfalls voneinander zu unterscheiden sind, ist einwandfrei klargestellt. Ebenso klar ist es auch, daß unsere grammatischen Kategorien nicht alle ausschließlich in den Dienst der einen Leistung treten, die die Sprachwissenschaft normalerweise ganz besonders beschäftigt, nämlich der Darstellung. Ja es gibt sogar Kategorien, die in ihrer Hauptfunktion nicht zur Darstellung gehören, z. B. der Imperativ, der recht eigentlich der Auslösung dient. Dabei muß sogleich bemerkt werden, daß, wie in der Darstellung massenhaft aus dem Zusammenhang verstanden wird, so auch natürlich in der Auslösung (Appell) und in der Kundgabe (Ausdruck) für sehr vieles keine festen sprachlichen Ausdruckskategorien bestehen und hier auch massenhaft aus dem Zusammenhang verstanden werden muß (z. B., ob die Worte: „Meine Stiefel!“ eine Auslösung heischen und bedeuten: bring mir meine Stiefel! – oder ob sie eine Darstellung sein sollen, z. B. wenn jemand mit gepacktem Koffer wieder ins Zimmer zurückkommt und damit erklärt: ich habe ja meine Stiefel vergessen! – das wird aus dem Zusammenhang verstanden).

Es unterliegt nun nicht dem geringsten Zweifel: was ich das Berichtspräsens genannt habe, liegt in der Ebene der Darstellung, der Koinzidenzfall aber liegt in der Ebene der Auslösung, und zwar heischt er keine Auslösung wie der Imperativ, sondern er ist Auslösung. Das bedarf m. E. keines Beweises. Es liegt in der Definition des Koinzidenzfalles, wie ich sie oben gegeben habe. Ein ich bitte (hiermit) ist die Auslösung der Bitte, während ein ich bitte (gerade) nicht die Auslösung ist, sondern eine Darstellung, wie ein ich schreibe usw.

Dabei ist auch ganz überraschend einfach und klar: wie der Auslösung heischende Imperativ nur vom Sprecher an andere gerichtet sein kann (sich selbst kann er nur dann einen Befehl geben, wenn er sich gewissermaßen in zwei Personen teilt – H. Ammann) und infolgedessen der Imperativ defektiv ist, insofern als ihm eine 1. Person singularis fehlt – ganz ebenso ist der Koinzidenzfall, der die Auslösung ist, auf die 1. Person singularis beschränkt, denn meine Worte können als Auslösung nur meine Bitte sein, bei der Bitte anderer sind sie nur Darstellung („Bericht“). Daran ändert natürlich auch eine Stellvertretung nichts.

Nun wird auch die in den hier behandelten Sprachen vorliegende Frage mit einemmal klar: der Koinzidenzfall = 1. Person sg. des Auslösungsmodus (?) ist eine logische Denkkategorie des Bezeichneten, für die den oben genannten Sprachen eine grammatische Kategorie des Verbuns – sie könnte etwa der „Effektivus“ heißen – fehlt. Es werden daher im Leerlauf andere Kategorien eingesetzt, am meisten das Präsens, weil der Koinzidenzfall mit dem Darstellungspräsens die Gegenwartszeitstufe gemein hat. Er ist das Wirklichkeitwerden einer aus der Zukunft herannahenden Handlung und nicht nur ein Bericht über sie – und daher eignet sich das Präsens einerseits ganz besonders zur Bezeichnung der Koinzidenz. Der Gegensatz aber zum Berichts- oder Darstellungspräsens führt andererseits zu verschiedenen Versuchen, diese beiden Denkkategorien auch in den sprachlichen Formen gegeneinander abzusetzen, und zwar 1. durch zusätzliche adverbelle Be-

stimmungen (hiermit // gerade) im Deutschen, 2. durch vom Präsens abweichende Verbalformen, und zwar a) im Türkischen durch das Extratemporale, b) im Slavischen durch das perfektive Präsens, das sonst eine Gegenwart nicht bezeichnet, ja in gewissen slavischen Sprachen als Futur morphologisiert worden ist, c) im Semitischen durch das „Perfektum“, das sonst auch eine Gegenwart nicht bezeichnet und d) durch den Indikativ Aoristi im Griechischen, der ebenfalls eine Gegenwart nicht ausdrücken kann, sondern gewöhnlich bei Tatbeständen mit Zeitstellenwert eine Vergangenheit ausdrückt. Hier aber wird mit ganzer Deutlichkeit sichtbar, wie untunlich es ist, die vorliegende Denkkategorie in so einem Falle aus den in einer Sprache gebräuchlichen Bildungs- oder Ausdruckselementen bestimmen zu wollen. Es müßte das bei den hier genannten Sprachen zu den verschiedensten Resultaten führen.

Eine Sprache mit einem „Effektivus“ nachzuweisen, in der also der Koinzidenzfall seine eigene grammatische Kategorie besäße wie bei uns der Imperativ, ist mir bisher nicht gelungen. Ob sich eine nachweisen läßt oder nicht, ist auch für die Fragestellung ganz belanglos, denn wenn auch vielleicht wirklich heute keine solche grammatische Kategorie vorhanden ist, so kann sie doch in der Vergangenheit irgendwo existiert haben oder in der Zukunft irgendwo entstehen. Die genannten Sprachen aber, in denen sie nicht existiert, befinden sich hier in der gleichen Lage wie das Deutsche gegenüber dem Extratemporale, und die Kategorien, die beim Ausdruck der Koinzidenz verwendet werden, treten hier im Leerlauf auf.

Der Koinzidenzfall und seine Behandlung zeigt also, welche Bedeutung die freilich aprioristische logisch-psychologische Untersuchung der Denkkategorien des Gemeinten für die Bestimmung und Gradation der Funktionen grammatischer Kategorien hat. Ohne eine solche Untersuchung wären wir genötigt, entweder alle anderen grammatischen Systeme nach dem Muster des Deutschen zu messen oder das Deutsche in das Prokrustesbett des Lateinischen oder des „Europäischen“ zu stecken. Die Beziehung aber auf die logischen Denkkategorien des Gemeinten als auf ein Tertium comparationis ermöglicht bei Herausarbeitung des Stellenwertes dieser Kategorien im System einen fruchtbaren Vergleich mit allen anderen Sprachen.

2. Der sogenannte „Aorist“ im osmanischen Türkischen

Das Verbum der osmanisch-türkischen Sprache, die ich hier immer nur kurz mit „Türkisch“ bezeichne, besitzt eine Formenkategorie, die man teils „Aorist“, teils das „2. Präsens“ genannt hat. Beide Bezeichnungen sind, wie wir weiter sehen werden, recht unglücklich, und auch die Bezeichnung „das abstrakte Präsens“ ist nicht gut. Die einheimische Benennung *muzari* ist für uns wie die meisten Bezeichnungen der einheimischen Grammatiker sehr wenig aufschlußreich. Die Funktionen dieser grammatischen Kategorie sind schon eine alte Frage der Turkologie, die indes, soweit ich sehe, nirgends mit der wünschenswerten Ausführlichkeit und Methode behandelt worden ist. Wenn ich hier einen Beitrag zu dieser Frage gebe, so bin ich mir von vornherein bewußt, daß die Schwierigkeiten in verschiedener Beziehung sehr groß sind, besonders für jemanden, der wie ich das Türkische erst spät in den Kreis seiner Studien einbezogen hat. So kommt es auch,

daß das, was ich zu sagen habe, das Problem wohl nicht vollständig erschöpft, sondern nur an gewissen, allerdings zentralen Punkten erfaßt.

Ich habe die Absicht, hier meine Beobachtungen über die Funktionen des Aorists nur der türkischen Literatursprache mitzuteilen, und zwar ausschließlich vom beschreibenden Standpunkte aus. Nicht die Frage also, woraus der türkische Aorist entstanden ist, und wie es kommt, daß er diese und nicht andere Funktionen hat, steht hier zur Erörterung, sondern eben nur die Frage, welche Funktionen er eigentlich erfüllt. Es versteht sich von selbst, daß die bisher erschienenen Grammatiken des Türkischen alle zu dieser Frage irgendwie Stellung nehmen mußten, denn irgendwie muß man es ja dem Lernenden sagen, was diese Form eigentlich „bedeutet“. Jedoch, wenn auch derartige Feststellungen gewiß in den allermeisten Fällen auf einer guten Kenntnis des Sprachgebrauchs beruhen, so sind sie doch sehr oft mehr auf eine gewisse naive Reflexion als auf eine methodische Bestimmung dieser Funktionen aufgebaut.

Wenn ich es also unternehme, über die Funktionen des Aorists im Türkischen zu reden, so habe ich dabei nicht so sehr die Absicht, sprachliche Tatsachen vorzuführen, die der Turkologie etwa unbekannt wären, als vielmehr die meist wohlbekanntesten Tatsachen einer neuen Analyse zu unterziehen, und wenn mir dabei auch nicht alles gelingen wird, so hoffe ich doch, daß einige Ergebnisse gerade in den Hauptfragen sich als brauchbar bewähren werden.

Die bisherigen Darstellungen begnügen sich damit, wie das in den Grammatiken gewöhnlich geschieht, die verschiedenen Verwendungstypen des türkischen Aorists mit mehr oder weniger großer Vollständigkeit aufzuzählen. Das hat natürlich gerade dann seine Schwierigkeiten, wenn man die Gradation der Funktionen nicht beachten will. Das aber geschieht bisher in so geringem Umfange, daß man die bisherigen Darstellungen in den Grammatiken als durchaus unbefriedigend bezeichnen muß. Es ist sehr zu bedauern, daß K. Grönbechs Buch „Der türkische Sprachbau“, Kopenhagen 1936, über den 1. Band noch nicht hinaus gediehen ist. Der 2. Band hätte meine Untersuchung sicher unnötig gemacht.

Einige von den wichtigsten Darstellungen der Grammatiker gestatte ich mir hier als Beispiele anzuführen.

Besonderer Autorität erfreut sich heute noch die auch wirklich in vielen Stücken sehr aufschlußreiche Darstellung der türkischen Sprache von J. Dénys, Grammaire de la langue turque (dialecte osmanli), Paris, E. Leroux, 1921, XXX, 1218 S. 8^o (Bibliothèque de l'École des Langues orientales vivantes, 5). Der Verfasser sagt in § 612 zunächst über die Stammsuffixe der finiten Verbalformen und über das Präsens: „Ces suffixes sont au nombre de huit et donnent ainsi naissance à huit thèmes. En voici l'énumération:

1^o - (i)yor -

Suffixe du thème du *duratif* (ou de *l'actuel*) exprimant une action présente qui *est en train de s'accomplir*, au moment même où le sujet parlant l'énonce.

Ex.: *seviyor-*; *uyuyor-*; *oluyor-*

(§) 613 . . .

(§) 614: - 2^o (i)r - ou - (e)r - „muzari“.

Suffixe du thème de *l'aoriste* exprimant une action qui s'accompli dans le présent sans que la notion du présent soit limitée (comme pour le thème actuel) au moment même où l'on parle; en d'autres termes ce thème exprime une *action habituelle* comme dans „fumez vous?“ pour: „êtes-vous fumeur?“ On verra plus loin qu'à la forme simple, ce thème peut prendre aussi le sens *futur* (voir § 629).“

Weiter folgt dann Morphologisches, was uns in diesem Augenblick nicht interessiert. Was uns hier über den „Aorist“ gesagt wird, soll offenbar sozusagen die Hauptfunktion angeben. Für jemanden, der danach das Türkische erlernen will, ist das weniger noch als dürftig. Es fehlt vollkommen eine Übersicht über die verschiedenen Gebrauchstypen mit einer Abstufung der Funktionen. Die Definition ist völlig unzureichend, ja sogar falsch, denn der Aorist bezeichnet überhaupt normalerweise gar keine Gegenwart. Das illustrierende Beispiel ist höchst ungeeignet, denn rauchen Sie? = sind Sie Raucher? kann zwar heißen *tütün içermisiniz?* (Aorist), es kann aber auch heißen *tütün içiyormusunuz?* (Präsens!), worüber wir unten noch ausführlich sprechen werden. Diese ‚action habituelle‘ bildet also gar nicht den gesuchten Gegensatz zum ‚actuel‘. Der Verfasser, dem das natürlich bekannt war, hat ganz einfach die Vertauschbarkeit nicht geprüft. Der Studierende hat einen falschen Einblick in das türkische System und seine Grundlagen und keine Vorstellung von der Verwendung dieser Form in den Einzelheiten. Übrigens sind die Angaben über die anderen Verbalformen und ihre Funktionen bei Denny ebenso anfechtbar und unzureichend, worauf ich an anderer Stelle hoffe zurückkommen zu dürfen. Sodann führe ich an:

Gotthold Weil, Grammatik der osmanisch-türkischen Sprache, Berlin, Reimer, 1917, VI, 258 S. 8^o (Sammlung türkischer Lehrbücher für den Gebrauch im Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin, 1). Der Verfasser sagt über den „Aorist“ folgendes: § 121. „Neben dem bestimmten kennt das Osmanische noch einen unbestimmten Präsensstamm. Zum Unterschied von der im Augenblick der Erzählung wirksamen, also wirklich gegenwärtlichen Handlung dient dieser unbestimmte Präsensstamm zum Ausdruck eines allgemein eintretenden Geschehens, einer gewohnheitsmäßig ausgeübten Handlung. Der Türke unterscheidet also im Gegensatz zum Deutschen streng, ob er z. B. einen wirklich auf dem Feuer stehenden Pilaw beobachtend sagt: „der Pilaw kocht noch nicht“, oder ob er den allgemeinen Satz ausspricht: „durch Reden allein kocht der Pilaw nicht“. – Dieser Stamm als Ausdruck des unbestimmten Geschehens schlechthin wird in Verbindung mit den vollen Präsensformen des Hilfszeitworts „sein“ häufig dann angewendet, wenn im Deutschen das ungenaue Präsens gebraucht wird, dem man zur Erklärung das Wörtchen „jetzt“ nie beifügen kann. Er steht im Türkischen

1. vor allem in allgemeinen Sätzen und Sprichwörtern, deren Subjekt ja stets unbestimmt und deren Prädikat immer ein gewohnheitsmäßiges Geschehen ist (z. B. *eyi kitablar çok okunur* gute Bücher werden viel gelesen [dagegen: *hangi kitap şimdi mektebde okunuyor* welches Buch wird jetzt in der Schule gelesen?], *yazın yağmur kışın kar yağar* im Sommer regnet, im Winter schneit es ([dagegen: *bü gün yağmur yağıyor* es regnet heute]).

2. Zur Bezeichnung allgemeiner Urteile und Gefühle, wenn sie auch nur für einen Fall Geltung haben (z. B. *olur* es ist [zulässig], es geht an, ja; *bu mektub geçe bilir* dieser Brief kann [die Zensur] passieren; *teşekkür ederim* ich danke, ich bin Ihnen dankbar;

zan ederim ich glaube, ich bin der Meinung; *umarız* wir hoffen; *rica ederim* ich bitte usw.).

3. Zum Ausdruck gewohnheitsmäßiger Handlungen bestimmter Personen, obwohl in diesen Fällen auch das bestimmte Präsens gebraucht wird (z. B. *her gün on sigara içerim* und *içiyorum* ich rauche täglich 10 Zigaretten), je nachdem, ob man die Handlung als eine gewohnheitsmäßige oder als eine wirklich ausgeübte auffaßt.

4. Zur Bezeichnung von voraussichtlich in der Zukunft eintreffenden Handlungen, im Gegensatz zu dem bestimmten Futurum (§ 119), ungefähr immer dann, wenn man im Deutschen das ungenaue Präsens statt des Futurums anwendet (z. B. *ben de size gelirim* ich komme auch zu Ihnen [dagegen *geleceğim* ich werde bestimmt kommen]).

5. Manchmal, jedoch schon etwas veraltet, auch gleich dem unbestimmten Perfektum, zum Ausdruck einer einmaligen vergangenen Handlung, in Erzählungen und Märchen (z. B. *bir gün Hoca Nasrettin düvün evine gider* eines Tages ging H. N. in ein Hochzeitshaus [vollkommen gleichbedeutend mit *gitmiş*]).

Diese Darstellung, die schon etwas mehr Material gibt, prüft schon in etwas größerem Ausmaße die Vertauschbarkeit der Kategorien, wenn auch nicht immer ganz richtig; so ist das unter 4. über das Futurum Gesagte hinsichtlich der größeren Sicherheit von *geleceğim* im Gegensatz zu *gelirim* ebenso irrig wie die gleiche Behauptung von dem deutschen ich werde (morgen) kommen im Gegensatz zu ich komme (morgen), wo man ja direkt sagen kann: „Ich werde morgen vielleicht kommen – ach nein!, ich komme morgen ganz bestimmt!“, d. h. also gerade umgekehrt wie das Weil von dem „ungenauen Präsens“ behauptet. Die Vertauschbarkeit läßt sich hier wirklich nicht leicht abgrenzen, wie wir unten noch sehen werden. – Ein schwacher Versuch einer Abstufung der Funktionen ist auch zu sehen, insofern als der Verfasser nach einer allgemeinen Einleitung, die so ungefähr als Erläuterung der Grundfunktion zu verstehen sein soll, unter 1. mit „vor allem ...“ beginnt, wodurch wieder die hier angeführten Beispiele der Hauptfunktion gegenüber den dann folgenden Nebenfunktionen abgegrenzt wird. Natürlich sind die Funktionstypen nicht voneinander unterschieden (begrifflich); auch sind in 2. ganz verschiedenartige Typen zusammengeworfen. Daß die Typen nicht vollständig aufgeführt werden, könnte vielleicht mit Raummangel begründet werden, obwohl ich der Ansicht bin, daß man in so einer Grammatik doch wohl auf Vollständigkeit halten sollte. Viel zu wünschen übrig läßt dagegen die Definition des Gemeinten und die Bestimmung seines Stellenwertes im System. Was z. B. ein „unbestimmtes Geschehen schlechthin“ sein soll, wird kaum jemand verstehen. Wieso ich bitte, ich danke ein „allgemeines Urteil oder Gefühl“ darstellen, ist schwer zu erdenken usw.

A. v. Gabain, Alttürkische Grammatik, Leipzig, Harrassowitz, 1941, XVII, 357 S. 8^o (Porta Linguarum Orientalium, 23) sagt über den Gebrauch des Aorists auf S. 112 § 216 nur: „Bedeutung: meist Gegenwart, gelegentlich auch Zukunft. – Funktionen: 1. adjektivisch (§ 150); 2. (seltener) substantivisch (§ 128); 3. prädikativ“. Beispiele zu 3 ein einziges und das mit Zukunftsfunktion. Es lag wohl nicht in der Absicht der gelehrten Verfasserin, im Rahmen dieses Werkes über die Geschichte der türkischen Sprache mehr über die schwierige Frage zu sagen, die nur auf einem recht erheblichen Raume abzuhandeln ist. So wagt man es nicht auf Grund des hier gebotenen Materials auch nur die wichtigsten

geschichtlichen Fragen über den Aorist zu beantworten, wie etwa: Ist die Unterscheidung Präsens || Aorist erst eine verhältnismäßig junge Gegenüberstellung im Osmanischen, oder handelt es sich hier schon um ein Kategorienpaar des Urtürkischen? Hat hier auf dem Gebiete der türkischen Sprachen eine Entwicklung stattgefunden und welche?

Die sogenannten praktischen Grammatiken sagen im allgemeinen noch weniger als die bisher genannten Werke. Ich nenne hier die Grammatiken von Jehlitschka, Türkische Konversationsgrammatik. Heidelberg, Groos, 1895, auf S. 138: „Der Aorist deutet nicht so sehr an, wann eine Handlung sich vollzieht, sondern vielmehr wie sie vor sich geht. Der Zeitpunkt der Handlung ist ein unbestimmter, sich bisweilen der Zukunft nähernder. Die Handlung selbst wird durch den Aorist als eine dauernde, öfters wiederkehrende bezeichnet. So bedeutet: *yazar* er schreibt (überhaupt), er kann schreiben, er wird schreiben.“

Weiter Wely Bey Bolland, Praktisches türkisches Lehrbuch, Stuttgart, Violet, 1918⁴, auf S. 52: „4. Die II. Gegenwart zeigt an:

- a) eine Gewohnheit, Fähigkeit: er raucht (ist ein Raucher); der Hund bellt;
- b) die regelmäßige Wiederkehr einer Handlung, eines Zustandes: es schneit im Winter;
- c) die fortdauernde, noch nicht abgeschlossene Handlung: die Kinderspielen und dann arbeiten sie;
- d) ein Wollen der handelnden Person bei Versprechungen: Kommen Sie morgen? – Ja, ich komme morgen.“ Es folgt Morphologisches.

An dieser Darstellung ist besonders Punkt c von Interesse, insofern als offenbar die Definition mit dem Beispiel nicht übereinstimmt, bzw. nur teilweise übereinstimmt. Denn dieser Satz kann sowohl zeitlich als auch außerzeitlich gemeint sein. Wenn er aber zeitlich gemeint und auf einen ganz individuellen Fall bezogen ist, muß das Präsens stehen, z. B. etwa als Antwort auf die Frage: „Was machen denn deine Kinder jetzt gerade?“

Weiter Herbert Jansky, Lehrbuch der türkischen Sprache, Leipzig, Harrassowitz, 1943, auf S. 119 und 124/25: „Außer dem 1. Präsens, das die augenblickliche Handlung ausdrückt (S. 29), hat die türkische Sprache noch ein 2. Präsens, das zum Ausdruck von Handlungen verwendet wird, die sich nicht gerade im Augenblick der betreffenden Äußerung, sondern ganz allgemein, ständig, unter Umständen auch erst in der Zukunft abspielen. Wir werden die Verwendung dieses 2. Präsens weiter unten an Beispielen darlegen.“ . . . S. 124: „. . . Wir zeigen diesen Unterschied, der streng zu beachten ist, nachstehend an der Gegenüberstellung einiger Beispiele:

Piyano çalıyorum Ich spiele (soeben) Klavier.

Hingegen:

Piyano çalarım Ich spiele Klavier (d. h. ich kann Klavier spielen).“

Es folgt eine lange Reihe von Beispielen, alle desselben Typs, in dem einer Gegenwart ‚hic et nunc‘ die gewohnheitsmäßige Handlung eines konkreten Subjekts entgegengestellt wird, wobei die Gegensätzlichkeit von Präsens und Aorist gar nicht so unbedingt in Erscheinung zu treten braucht (vgl. oben S. 22 das zum Beispiel Denys Gesagte über *tütün* München Ak. Abh. 1944 (Koschmieder) 5

içermisiniz neben *tütün içiyormusunuz*): „Sind Sie Raucher?“ – Nur zwei Beispiele sind anderer Art:

„Kar yağıyor Es schneit.

Hingegen:

Kışta kar yağar Im Winter schneit es (ständige Naturerscheinung)
und

Hareket ediyoruz Wir reisen (soeben) ab.

Hingegen:

Yarın hareket ederiz Morgen reisen wir ab.“

Diese Darstellungen aus den praktischen Grammatiken ändern an dem allgemeinen Eindruck, den wir von den mehr wissenschaftlich orientierten Werken hatten, in keinem wesentlichen Punkte etwas. Überall tritt klar und deutlich die Beziehung der türkischen gr. Kat. auf das Präsens des Deutschen bzw. des Indogermanischen und die Verwechslung dieses Präsens mit der „Gegenwart“ in Erscheinung, ja die sonderbare Vorstellung von einer Gegenwart, die keine Gegenwart ist. Die Nachprüfung der Vertauschbarkeit ist überall unzulänglich oder gar nicht durchgeführt. Die Gradation der Funktionen ist meist unberücksichtigt – kurz: es fehlt so ziemlich alles, was wir oben theoretisch für die Bestimmung der Funktionen einer gr. Kat. gefordert hatten.

Wenn ich nun im folgenden versuchen will, eine Darstellung zu geben, die meinen theoretischen Forderungen genügt, so werde ich 1. eine Übersicht der Verwendungstypen des Aorists im Türkischen geben, wobei die Vertauschbarkeit auch gleich geprüft werden soll, 2. die Gradation der Funktionen festlegen und 3. durch Festlegung des Stellenwertes im System des Gemeinten das innere Verhältnis der Funktionen zueinander sowie die Definition der Funktionen herausstellen.

ÜBERSICHT DER VERWENDUNGSTYPEN

Es gibt naturgemäß, wie meist in der Verwendung grammatischer Kategorien, hinsichtlich der Verwendung des Aorists im Türkischen zwei Gruppen von Verwendungstypen:

A. mit Unvertauschbarkeit des Aorists,

B. mit Vertauschbarkeit des Aorists durch andere gr. Kat.

In diesen beiden Gruppen will ich das Material hier darstellen und als dritte Gruppe C noch einige Fälle aussondern, die ich als Einzelheiten bezeichnen möchte.

Das Material, das ich in der Lektüre und im Gespräch gesammelt habe, widerspricht den oben angeführten Darstellungen der Grammatiker in den Beispielen kaum, wenn man davon absieht, daß es vielleicht an Typen etwas reichhaltiger ist. Die theoretische Formulierung dagegen weicht nicht unerheblich von diesen Darstellungen ab, und um dieser Formulierung willen gebe ich hier meine Darstellung. Das Material gebe ich einheitlich, einerlei welche Orthographie oder welche Transkription im Original steht, in der modernen türkischen Lateinschrift, da ja lautliche Dinge hier nicht zur Erörterung stehen. Ich füge jedem türkischen Beispiel eine Übersetzung ins Deutsche bei, damit die methodischen Schritte, auf die es eben gerade ankommt, nicht nur den Turkologen zugänglich sind, sondern jedem Sprachwissenschaftler verständlich werden.

Bei der Bearbeitung des Materials habe ich mit sehr großem Nutzen als Muttersprachler Herrn Hussein Wahitaki zugezogen, der ja den Turkologen Deutschlands bestens bekannt ist. Er wurde 1885 zu Kandia auf Kreta geboren und ist dort und in Smyrna aufgewachsen. Seit 1912 war er an verschiedenen Universitäten Europas tätig. Ganz besonders aufschlußreich sind für mich die experimentellen Diskussionen gewesen, die ich mit ihm über die Vertauschbarkeit der betr. Formen führen durfte. Schon nach kurzer Zeit konnte ich bei ihm von dem Grundsatz abgehen, den ich sonst mit dem Muttersprachler bei derartigen Arbeiten stets beobachte, nämlich ihn nie theoretisieren zu lassen, ja ihn nach Möglichkeit über Zweck und Sinn meiner Bemühungen im Unklaren zu lassen. Ich bin ihm für manchen Hinweis zu großem Dank verpflichtet.

A. DER AORIST IST UNVERTAUSCHBAR

Das ist im allgemeinen nur der Fall in Sätzen, deren Inhalt allgemeingültig ist und keinen individuellen Platz im kalendarisch chronometrischen System, d. h. keinen „Zeitstellenwert“ hat. Ich führe die hierher gehörigen Beispiele aus rein praktischen Gründen in zwei Gruppen auf, die nicht etwa dem Wesen der Außerzeitlichkeit entspringen, sondern nur unserer grammatischen Schulung entgegenkommen sollen: 1. einfache allgemeingültige zeitstellenwertlose Sätze, 2. szenische Anmerkungen. Daß 2. auch zu dieser Gruppe der Außerzeitlichkeit gehört, soll erst weiter unten ausführlich begründet werden.

1. Allgemeingültige zeitstellenwertlose Sätze

Dört altı daha ne eder? – On eder ‚Wieviel macht 4+6?‘, ‚Es macht 10!‘ (Nemeth, Türkisch-deutsches Gesprächsbuch, Leipzig 1917, Sammlg. Göschen, 777, S. 67). Dabei ist *eder* nicht vertauschbar, auch nicht durch das Präs. *ediyor*, wie des Deutschen wegen besonders betont werden muß. Ebenso in allen anderen Rechenaufgaben, wenn sie wie hier allgemeingültig gemeint sind.

Sual: Öyle ise niçin: „Güneş doğdu“, „güneş battı“ deriz? Cevap: Kürreyi arzin her hangi tarafı güneşe doğru dönerse, yalnız o taraf güneşi görür, o bir tarafı karanlık olur. ‚Frage: Wenn dem so ist, warum sagen wir dann: „Die Sonne ist aufgegangen“, „die Sonne ist untergegangen“? Antwort: „Welche seine Seite der Globus der Sonne zukehrt, nur diese Seite sieht die Sonne, seine andere Seite ist dunkel.“ (Nemeth: Türkisches Übungsbuch. Bln.: Göschen 1917, [Sammlg. Göschen. 778], S. 48.)

Die Aoriste *görür* und *olur* können hier nicht durch die Präsentiellen *görüyor* und *oluyor* ersetzt werden.

Bu sebeble dir-ki güneş bize görünmeye başlayınca „doğdu“ ve artık göze görünmez olunca „battı“ deriz. Yoksa hakikati halde güneş ne doğar ne batar. ‚Aus diesem Grunde ist es, daß wir, sobald die Sonne angefangen hat, von uns gesehen zu werden, „sie ist aufgegangen“ sagen, und, wenn sie dem Auge nicht mehr sichtbar ist, „sie ist untergegangen“. In Wirklichkeit aber geht die Sonne weder auf noch unter.‘ (Nemeth, Übungsbuch S. 48). Auch hier sind die Präsentiellen *doğuyor* und *batıyor* unmöglich.

Güneşin ziyası ne kadar vakitta kürreyi arza yetişir? ‚In welcher Zeit gelangt das Sonnenlicht bis zur Erdkugel?‘ (ebenda). Der Aorist ist auch hier unvertauschbar.

Kelime isim, sıfat, zamir, fiil, ferai fiil, sigat ve edat namları ile yedi kısma inkısam eder ‚Die Wörter werden in 7 „Nomen, Adjektivum, Pronomen, Verbum, Verbalnomen, Verbaladverb und Werkzeugwörter“ benannte Klassen eingeteilt‘ (aus „Kavaidi Osmaniye“ nach Seidel, Türk. Chrestomathie S. 113). – Das Präsens *ediyor* wäre hier ganz unmöglich.

İsimlerde keyfiyet, kemiyet haysiyet halları bulunur ‚Bei den Substantiven finden sich die Zustände des Geschlechts, der Zahl und des Falles‘ (Seidel ebenda S. 115). Statt des Aorists *bulunur* könnte auch hier nicht das Präsens *bulunuyor* stehen.

Und so ist der Aorist in allen diesen allgemeingültigen Sätzen der Wissenschaft, die einen „Zeitstellenwert“ nicht aufweisen, unvertauschbar.

İnsanı zevk yorar, rahat usandırır, iş eğlendirir ‚Vergnügen ermüdet den Menschen, Ruhe langweilt ihn – Arbeit belustigt ihn‘ (aus dem Lesebuch Muallim Nacis, Nemeth, Übungsbuch S. 46). Die Präsentiellen *yoruyor*, *usandırıyor*, *eğlendiriyor* würden dem Satz seine Allgemeingültigkeit nehmen, ihn auf ‚hic et nunc‘ umstellen und so seines eigentlichen Sinnes vollkommen berauben. Die Aoriste sind unvertauschbar.

Ebenso in allen anderen allgemeingültigen außerzeitlichen Sätzen der Weisheit und Erfahrung einzelner.

- *Elimde olsaydı, derhal serbest bırakmak isterdim sizi; fakat kanun! . . .*
- *Kanunununza göre bir Türk zabitanı öldürmek isteyen düşmana ne yapılır?*
- *Kurşuna dizilir! . . .*

„Wenn es in meiner Hand stünde, so möchte ich Sie sofort freilassen, aber das Gesetz!“
 – „Was wird nach Ihrem Gesetz mit einem Feinde gemacht, der einen türkischen Offizier töten will?“ – „Er wird erschossen!“ (Esat Mahmut Karakurt: *Son gece*. 1941², S. 28.)

Eine Vertauschung des Aorists *dizilir* durch das Präsens *diziliyor* würde dem Satz seine Allgemeingültigkeit nehmen und ihn auf ‚hic et nunc‘ umstellen, was natürlich in diesem Zusammenhang unmöglich wäre.

Ebenso unvertauschbar ist der Aorist in allen anderen allgemeingültigen Rechtsatzungen.

Kuzguna yavrusu bülbül gelir ‚Der Krähe kommt ihr Junges wie eine Nachtigall vor‘ (A. Seidel, *Türkische Chrestomathie*, Wien [nach 1916], S. 15). Der Aorist *gelir* ist unvertauschbar. Das Präsens *geliyor* würde dem Satz die Allgemeingültigkeit nehmen und ihn auf ‚hic et nunc‘ umstellen.

Kedi bulunmadığı yerde sıçanlar baş kaldırır ‚An dem Ort, an dem sich eine Katze nicht befindet, erheben die Mäuse ihr Haupt‘ (Seidel, *Chrest.*, S. 15). Auch hier wäre eine Vertauschung des Aorists *kaldırır* durch das Präsens *kaldırıyor* unmöglich.

Sinek pekmezciyi tanır ‚Die Fliege kennt den Pektmekverkäufer‘ (Nemeth, *Übungsbuch* S. 14). Auch hier würde das Präsens *tanıyor* dem Satz die Allgemeingültigkeit nehmen.

Ebenso wie in diesen dreien ist der Aorist in allen Sprichwörtern, die eine allgemeingültige Wahrheit ausdrücken, unvertauschbar.

Çalışmayan adam bir şey kazanamaz ‚Ein Mensch, der nichts arbeitet, kann nichts verdienen‘ (Nemeth, *Übungsbuch* S. 42). Der negierte Aorist *kazanamaz* ist nicht durch das Präsens vertauschbar.

Ağlamayan çocuğa meme vermezler ‚Einem Kinde, das nicht weint, reicht man die Brust auch nicht‘ (Seidel, *Chrest.* S. 11). Auch hier ist der Aorist nicht durch das Präsens ersetzbar.

Ebenso in allen allgemeingültigen negierten Sätzen.

Allen diesen und ähnlichen Beispielen gemäß kann der Aorist nicht etwa an die Stelle des Präsens treten, wo dieses eine tatsächliche Gegenwart ‚hic et nunc‘ bezeichnet, z. B.:

Bu hanımlar hanımlara mehsus vagon arayolarlar ‚Diese Damen suchen das Damenabteil‘ (Nemeth, *Gesprächsbuch* S. 51). Der Aorist *ararlar* an Stelle des Präsens *arayolarlar* würde dem Satz den Zeitstellenwert und somit die Bezogenheit auf den Augenblick des Sprechens nehmen und ihm eine Allgemeingültigkeit geben, die er eben nicht haben soll.

Konduktör geliyor ‚Der Schaffner kommt‘, gesagt in der Eisenbahn von jemandem, der im Gange steht und den Schaffner kommen sieht, zu den Insassen des Abteils (Nemeth, *Gesprächsbuch* S. 50). Der Aorist *gelir* würde entweder diesen Satz zu einem allgemeingültigen machen oder in die Zukunft übertragen.

– *Yalan! . . . Babamın elinde tabanca filân yoktu.*

– *Haykırmayın! . . . İşitip gelecekler! . . . Kemiklerinizin içini sızlatan vahşi arzularınızı yerine getirmeye muvaffak olamayacaksınız sonra! . . . Kapıda nöbetçi bekliyor*, Schreien Sie nicht! Man wird es hören und herkommen. Sie werden dann Ihre wilde, das Innere Ihrer Knochen schmerzende Absicht nicht in Erfüllung bringen können! . . . An der Tür wartet der Posten! (Esat Mahmut Karakurt; Son gece. 1942² S. 22). Der Aorist *bekler* an Stelle des Präsens *bekliyor* wäre hier natürlich unmöglich, weil er dem Satz, das zur Situation gehörige ‚hic et nunc‘ nehmen würde. In einer Dienstvorschrift z. B. könnte es heißen: *zabitler odalarında birbirlerile beraber yatarlar. Dışarıda bir nöbetçi bekler.*

Öldürmeyecek misiniz? – Evet. – Sahih mi söylüyorsunuz? – Sahih söylüyorum! ‚Sie werden mich nicht töten? – Nein. – Sagen Sie die Wahrheit? – Ich sage die Wahrheit!‘ (Esat Mahmut Karakurt, Son gece. 1942² S. 28). Gemeint ist hier natürlich nicht: ich sage immer die Wahrheit – sondern: jetzt eben. *Söylerim*, der Aorist, würde bedeuten, ‚ich bin wahrheitsliebend‘.

Matmazel; çavuş sizden koluma sarmak için temiz bir bez istiyor, diyor, Mein Fräulein, der Feldwebel bittet Sie um ein Stück reine Leinwand, um meinen Arm zu verbinden sagte er‘ (Esat Mahmut Karakurt, Son gece. 1942² S. 25). Die Situation ist so: Der Hauptmann ist verwundet. Der Feldwebel kommt dazu und versucht dem Fräulein türkisch klarzumachen, daß er zum Verbands für den Hauptmann ein Stück reine Leinwand brauche. Sie kann nicht Türkisch und versteht ihn natürlich nicht. Da wendet sich der Hauptmann an sie und sagt auf deutsch die obigen, im Roman natürlich türkisch wiedergegebenen Worte. Sie enthalten einen ‚Bericht‘ darüber, was der Feldwebel eben jetzt tut, bzw. sagt, und bezeichnen eine klare Gegenwart. Der Aorist *ister* wäre hier natürlich vollständig unmöglich – obwohl, wie wir sogleich sehen werden, der Feldwebel selbst sehr wohl *isterim* gesagt haben könnte.

Wie wir also gesehen haben, ist der Aorist in Sätzen, deren Inhalt allgemeingültig ist und keinen Zeitstellenwert hat, unbedingt erforderlich, und durch keine andere Form, sonderlich nicht durch das Präsens, wie es nach dem Deutschen naheliegend schiene, ersetzbar.

2. Die szenischen Anmerkungen

Ganz gegen unser Gefühl, das eine szenische Anmerkung, wie: ‚. . . nimmt das Buch, öffnet es und beginnt zu lesen . . .‘ als eine wirkliche Gegenwart aufgefaßt wissen möchte (vgl. hierzu Ernst A. Meyer, Ruhe und Richtung, Aktionsart und Satzton im Neuhochdeutschen, Marburg 1928, S. 27, und meine Nauka o aspektach czasownika polskiego, Wilna 1934, S. 56 und 105), verwendet der Türke im Gegensatz zu dem soeben S. 28/29 über die Notwendigkeit der Präsensverwendung zur Bezeichnung einer tatsächlichen Gegenwart ‚hic et nunc‘ Festgestellten in den szenischen Anmerkungen unvertauschbar den Aorist. Die Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache kann erst unten nach Festlegung des Stellenwerts des Bezeichneten im System des Gemeinten gegeben werden. Hier zunächst die Tatsachen und die Beispiele:

Kıral. İspanya bakıyei firariyanı. Tarık Binziyat. Oklu, siperli Arap mücahit ve mücahideleri. İspanyolların bir takımını doğuşür, bir takımını kaçır.) *Kıral (kaçanlara): Beni esir mi vereceksiniz? . . .* ,Der König. Die Reste der spanischen Flüchtlinge. Tarık Binziyat. Arabische Kämpfer und Kämpferinnen mit Pfeil und Schild. Von den Spaniern schlägt sich eine Anzahl, eine Anzahl flieht. Der König (zu den Fliehenden): Wollt ihr mich zum Sklaven hergeben?' . . . (Aus dem Tarık, des Abdulhak Hâmut, in Ali Canip: Edebiyat. 1929⁴ S. 214.) Die Formen ,schlägt sich' *dögüşür* und ,flieht' *kaçır* sind Aoriste.

Tarık (Elinde kılıç kırala hücumla): Rödrük alçaklar içinde yaşamaktan, yiğitler elinde ölmek evlâdır! . . . (Kıral hem kılıçla müdafaa eder, hem bir taraftan kaçır, Tarık kovalar) ,Tarık (ein Schwert in der Hand im Angriff auf den König): Rödrük, es ist besser in Heldenhand zu sterben als unter Gemeinen zu leben! . . . (Der König wehrt sich mit dem Schwerte und geht nach der einen Seite zurück; Tarık verfolgt ihn.)' (Ebenda S. 214.)

(Bir zabıt hariçten gelerek): Düşman sağ tarafta yığılmış, geliyor. Silâh başına, silâh başına! (Cenk trampetesi çalmağa başlar. Herkes dışarı uğrar.) Ein Offizier (von draußen herkommend): Der Feind hat sich nach der rechten Seite gesammelt und geht vor. Zu den Waffen! Zu den Waffen! Die Schlachttrummel beginnt zu trommeln. Jeder eilt hinaus. („Vatan yakut Silistre“ des Kamık Kemal, ebenda S. 218).

Ebenso in der türkischen Übersetzung der „Räuber“, veröffentlicht in der Zeitschrift *Türk Yurdu* = „das türkische Heimatland“ 1341 nisan, c. 2 (Numero 9 ff., S. 228 ff.): I, 1: Franz (nimmt den Brief aus der Tasche): Ihr kennt unseren Korrespondenten . . . *Frans – (cebinden mektubu çıkartı) . . . Franz (liest): „Leipzig den 1. Mai . . . Frans – (mektubu okur) . . .“* (Der alte Moor verbirgt sein Gesicht) . . . (*İhtiyar yüzânü eller ile örter*) – Der alte Moor weint bitterlich: Mein Name! . . . *Mor (acı acı ağlar): Adım! . . .* – Franz (fällt ihm um den Hals): Schändlicher . . . *Frans (babasının boynuna sarılır): Namussuz! . . .* – Ende der Szene: Franz (ab) . . . (*gider*)'; und so in den szenischen Anmerkungen nur der Aorist. Über eine Abweichung wird unten noch zu handeln sein.

B. DER AORIST IST VERTAUSCHBAR

Zu diesem Fall habe ich geglaubt, folgende vier Gruppen von Verwendungstypen rechnen zu müssen: a) allgemeine Eigenschaften individueller konkreter Subjekte, b) den Koinzidenzfall, c) die Bezeichnung der Zukunft, d) das Erzählungstempus im Märchen.

a) Der Aorist zum Ausdruck allgemeiner Eigenschaften individueller konkreter Subjekte

Wie ich oben schon gelegentlich berührte, wird der Aorist gewöhnlich neben dem Präsens, unter Umständen aber auch ausschließlich in der Darstellung einer allgemeinen Eigenschaft oder Gewohnheit individueller konkreter Subjekte verwendet. Unter Umständen scheint mir dabei das Präsens zu überwiegen. Aber es ist mir bisher nicht gelungen, irgendeine Abgrenzung festzustellen.

Çocuk eyi okuyormu? ‚Lernt das Kind gut‘, nicht eben jetzt in diesem Augenblicke, sondern im allgemeinen (Nemeth, Gesprächsbuch S. 61). Für das Präsens *okuyor* könnte ebensogut der Aorist *okur* stehen, ohne daß dadurch der Sinn eine Änderung erführe.

Daima baston taşıyor ‚Er geht immer mit einem Stock‘ (Nemeth, Gesprächsbuch S. 61). Für das Präsens *taşıyor* kann ebensogut der Aorist *taşır* stehen.

Güzel keman çalıyor ‚Er spielt schön (gut) Violine‘. Der Satz könnte an und für sich beides heißen: ‚er spielt jetzt gerade schön Violine‘ oder: ‚er spielt (überhaupt) gut‘. Wenn er die zweite Bedeutung hat (überhaupt), so ist das Präsens *çalıyor* ohne irgendeine Einschränkung durch den Aorist ersetzbar: *çalar* Nemeth, Gesprächsbuch S. 63).

Yüzüne düzgün vuriyor ‚Sie schminkt sich‘ (Nemeth, Gesprächsbuch S. 58) kann bedeuten ‚jetzt eben‘ oder ‚immer‘. In dieser zweiten Bedeutung ‚immer‘ wäre anstatt des Präsens *vuriyor* der Aorist *vurur* durchaus verwendbar.

Dagegen angeblich unvertauschbar ist der Aorist in *İş odanız avluyami bakar?* ‚Schaut Ihr Arbeitszimmer auf den Hof?‘ (Nemeth, Gesprächsbuch S. 72). Das Präsens *bakıyor* ist hier nach Angabe meines Gewährsmannes unverwendbar.

Dagegen neigt der Gebrauch in anderen Fällen anscheinend wieder mehr dem Präsens zu, z. B.:

Hangi sınıfa gidiyor? ‚In welche Klasse geht er?‘ (Nemeth, Gesprächsbuch S. 61). Auch dieser Satz kann zwei Bedeutungen haben: ‚Welcher Klasse gehört er an?‘ und ‚In welche Klasse ist er gerade unterwegs?‘ Der Aorist *gider* aber soll hier weniger gebraucht werden. Ähnlich in:

O daima pek şık giyiniyor ‚Er ist immer elegant gekleidet‘. Der Aorist *giyinir* wäre hier ‚weniger gut‘, aber immerhin doch wohl möglich.

Ich habe den Eindruck, daß vielleicht der Grad der Vertauschbarkeit manchmal ein verschiedener ist, und daß vielleicht manche sekundäre Differenzierungen vorliegen, daß aber im allgemeinen in diesen Fällen der Aorist mit dem Präsens gleichberechtigt ist.

b) Der Aorist zum Ausdruck der „Koinzidenz“

Oben habe ich auf S. 17 ff. ausführlicher über den „Koinzidenzfall“ gehandelt. Ich kann mich daher hier in meiner Definition kurz fassen und auf meine obigen Ausführungen verweisen. Es ist das der übrigens in der Umgangssprache gar nicht seltene Fall, in dem das Aussprechen einer Verbalform die „Auslösung“, d. h. hier die Verwirklichung der Handlung ist, welche das Verbum in seiner Bedeutung ausdrückt; wie z. B. ich bitte (hiermit) usw. Daß diese Fälle stets gegenwartsbezogen sind, habe ich oben schon auseinandergesetzt. Im Türkischen tritt in ihnen in weitestem Umfange der Aorist auf, vertauschbar in verschiedenem Grade mit dem Präsens, mit einem gewissen Übergewicht des Aorists, das ich aber nicht näher zu bestimmen vermag.

In vielen abgegriffenen Fällen des Alltagslebens scheint man sich ausschließlich des Aorists zu bedienen, wie z. B. in *rica ederim* ‚ich bitte‘, *teşekkür ederim* ‚ich danke‘, *tebrik ederim* ‚ich gratuliere‘ usw.

Interessant ist, daß der Aorist gerade in rechtlichen Formeln, die dadurch ihrem Inhalt nach verpflichtend werden, als Norm gilt, z. B.:

Bu vasiyetname son arzularım (!) havi olduğundan, tamamen ve bila şart ve tebeddül mevkii icraye vaz olumasını arzu ederim, söyle ki . . . ,Da dieses Testament meinen letzten Willen enthält, so wünsche ich, daß es vollständig und ohne Bedingung und Veränderung zur Durchführung gebracht werde, (und zwar) so, daß . . .‘ (Seidel, Türk. Chrestomathie S. 170 ,Aus einem Testament‘). Das Präsens *arzu ediyorum* ist in solchen Schriftstücken in derartigen Fällen nicht gebräuchlich, wenn auch nicht unmöglich.

. . . *kız da: „Ben buna razı olurum . . .“ der.* ,Und das Mädchen sprach: „Ich bin mit ihm einverstanden“ . . .‘ (ein Volksmärchen bei Nemeth, Übungsbuch S. 35). Das Präsens *oluyorum* wäre hier kaum gebräuchlich.

Dagegen finde ich das Präsens in folgenden Fällen, in denen es jedoch ohne Schaden für den Sinn auch der Aorist stehen könnte:

Tekrar ediyorum, anlayamadınız galiba, Türk ordusuna mensup bir müfrezeyiz. Geceyi burada geçirmek istiyoruz ,Ich wiederhole, Sie haben wohl nicht verstehen können: wir sind eine zur türkischen Armee gehörige Abteilung. Die Nacht wollen wir hier zubringen‘ (Esat Mahmut Karakurt, Son gece. 1942² S. 7). Der Aorist *tekrar ederim* wäre hier sehr wohl möglich.

Evimden çıkınız diyorum size efendim! ,Gehen Sie aus meinem Hause weg, sage ich Ihnen, mein Herr!‘ (ebenda S. 8).

*İhtiyar bastonunu hiddetle yere vuruyor: – Hayır kalamıyacaksınız! – Söyledim generalim, kalacağız! Kalamıyacaksınız diyorum! – Kalacağız! ,Der Alte stößt in Erregung den Stock auf die Erde: „Nein, Sie werden nicht bleiben können!“ – „Ich habe es bereits gesagt, Herr General, wir werden bleiben!“ – „Sie werden nicht bleiben können, sage ich!“ – „Wir werden bleiben!““ (ebenda S. 8). Hier wäre auch für *diyorum* ein *derim* durchaus möglich.*

Wie im Deutschen solche Ausdrücke oft eine modale Form annehmen, wie etwa: „Das möchte ich dir nur sagen!“, „Hiermit will ich die Versammlung eröffnen!“ oder „Hiermit sei die Versammlung eröffnet!“ usw., so tritt hier im Türkischen öfters das Futurum in ähnlicher Funktion auf, z. B.:

– *O da olabilir generalim; yalnız bana hitap ederken bir dakika düşünmenizi rica edeceğim . . .* ,Das kann schon sein, Herr General; nur möchte ich bitten, daß Sie sich, während Sie mit mir reden, einen Augenblick überlegen . . .‘ (ebenda S. 9).

Klar sondert sich der Koinzidenzfall vom Berichtspräsens ab, indem das Präsens dabei durch den Aorist nicht ersetzbar ist, z. B. in dem schon oben erwähnten Schwank von Hoca Nasrettin:

Hoca merkebinin zayıp etmiş, hem arar, hem şükür eder imiş. Sebebi teşekkürü sormuşlar. „Üzerinde bulunmadığına şükür ediyorum. Eğer bulunaydım, ben de beraber kaybolurdum“ demiş ,Der Meister hatte seinen Esel verloren. Er suchte ihn (also) und sprach gleichzeitig seinen Dank aus. (Daher) fragte man ihn nach dem Grunde dieser Dank-

sagungen. „Daß ich mich nicht oben auf ihm darauf befunden habe, dafür danke ich“, sagte er, „denn wenn ich auf ihm gesessen hätte, wäre auch ich verloren gegangen“ (Nemeth, Übungsbuch S. 20). Dieses ‚danke ich‘ (= spreche ich diese meine Dank-sagungen eben aus) ist ein Bericht mit ‚eben‘, ‚gerade‘ nicht aber die Auslösung selbst (mit ‚hiermit‘), denn diese hatte er ja schon gesprochen und ihretwegen war er ja gerade gefragt worden. Daher steht auch hier das Präsens *ediyorum*, mit dem Aorist völlig un-vertauschbar.

c) *Der Aorist zum Ausdruck der Zukunft*

Wie das auch stets alle Lehrbücher betonen, tritt der Aorist im Türkischen sehr oft zum Ausdruck der Zukunft auf. Er ist dann, was meistens dabei nicht gesagt wird, immer durch das Futurum ersetzbar, z. B.:

– *Kolumu kaldıramıyorum. – Bir kaç gün içinde geçer zannederim* – „Ich kann meinen Arm nicht heben“ – „In ein paar Tagen wird's vergehen, denke ich“ – (Esat Mahmut Karakurt, *Son gece*. 1942² S. 26). Hier könnte ohne irgendwelchen Schaden für den Sinn sehr wohl auch das Futurum *geçecek* stehen. Von einer größeren Sicherheit des Eintretens in einem oder dem anderen Falle zu reden, erscheint mir sehr bedenklich.

– *Muhakkak gelirim binbaşım; şafak atmadan burada bulunacağıma söz veriyorum* – „Ich werde ganz bestimmt kommen, Herr Major! Ich gebe mein Wort, daß ich vor Anbruch der Morgenröte hier sein werde“ (ebenda S. 104). Für den Aorist *gelirim* könnte ohne jeden Schaden für den Sinn das Futurum *geleceğim* stehen. Im übrigen läßt das *muhakkak* keinen Zweifel darüber, daß der Aorist auch eine als sicher eintretend bezeichnete Zukunft meinen kann.

– *Gidiyorsunuz demek; büsbütün gidiyorsunuz öyle mi Faruk Bey! . . . – Hayır büsbütün değil Mariya! . . . İnşallah tekrar dönerim . . .* „Sie gehen also weg; Sie gehen ganz und gar weg, nicht wahr, Faruk Bey?“ – „Nein, ganz und gar nicht, Maria! . . . So Gott will, kehre ich zurück“ (ebenda S. 93). Hier könnte für den Aorist *dönerim* auch das Futurum *döneceğim* stehen. Das *inşallah* zeigt hier wiederum eine viel geringere Sicherheit beim Sprechenden als das *muhakkak* im vorigen Beispiel.

– *Çok huysuz kadındır yüzbaşım! – Zararı yok canım; ben kavgacı insan değilim, uyuşuruz . . .* „Das ist eine recht unverträgliche Dame, Herr Hauptmann!“ – „Das schadet nichts, mein Lieber; ich bin kein kriegerischer Mensch, wir werden uns einig werden . . .“ (ebenda S. 47). Das Futurum *uyuşacağız* wäre ebensogut möglich.

– *Peki öyle ise diyor, hemen şimdi yola çıkarız . . .* „Sehr gut“, spricht er, „unter diesen Umständen werden wir jetzt sofort aufbrechen . . .“ (ebenda S. 30). Das Futurum *çıkacağız* wäre hier ebensogut möglich.

Die Übungen in den praktischen Grammatiken führen reichlich genug Beispiele an, wie etwa: *Yarın gelir bakarım* ‚Morgen komme ich und schaue mir das an‘. *Yarın hareket ederiz* ‚Morgen reisen wir ab‘ usw.

Hierher gehört auch der Aorist im Nachsatz hypothetischer Satzverbindungen, wo er stets mit dem Futurum vertauschbar ist, z. B.: *Hemşirem bana bir mektub yazsa, oraya giderim* ‚wenn mir meine Schwester einen Brief schriebe, so würde ich hinfahren‘, wo für *giderim* ebensogut *gideceğim* stehen könnte, wenn – was ohne Schaden für den Sinn möglich ist, für *yazsa* auch *yazaçaksa* stünde. Die Form des Irrealis *giderdim* ist kein eigentlicher Aorist mehr sondern schon eine periphrastische Bildung, deren Funktion hier nicht zu untersuchen ist.

Eine Grenze zwischen Aorist und Futurum in der Bezeichnung der Zukunft festzulegen, ist mir nicht gelungen. Ja, ich wage nicht einmal zu behaupten, daß der Aorist etwa die volkstümlichere Form sei. Aber es dürfte doch wohl nicht überall da, wo ein Futurum eine Zukunft bezeichnet, auch immer ein Aorist verwendbar sein.

Zu bemerken aber ist, daß der Türke, ganz wie wir, auch die modale Verwendung des Futurums und dann ebenso des Aorists zur Bezeichnung von Wünschen und Befehlen kennt. Ebenso wie wir in einer zweifelsfreien Aufforderung sagen können: ‚Hans, du wirst nachher sofort in die Stadt gehen und ein Brot holen!‘, kann man im Türkischen sagen: *Derhal şehre gidecek ve bir ekmeğ alacaksınız*. Für schriftliche militärische Befehle, wo wir im Deutschen das Präsens zu verwenden pflegen, ist im Türkischen dieses Futurum typisch, z. B.:

A – *Kuwayn külliye şehre girdikten sonra on beşinci fırka Seret sahilini tutacaktır.*

B – *Kolordu karargâhi İbrailde kurulacaktır* usw.

A – Nachdem die Hauptkräfte in die Stadt eingerückt sind, besetzt die 15. Division die Ufer des Seret.

B – Das Generalkommando wird in Ibrail untergebracht‘ usw. (Esat Mahmut Karakurt, *Son gece*. 1942² S. 35).

In einem mündlich erteilten, vielleicht auch bewußt etwas freundlicher gehaltenen Befehl treten neben diesen Futurformen auch die Aoristformen auf, z. B. in den mündlichen Anweisungen des Kommandierenden an Hauptmann Faruk Bey: – *Şehre girdikten sonra derhal mühim noktaları işgal atına alır ve hâkim tepeleri tutarsınız . . . Evvelâ şehrin askerî hastanesini hazırlarsınız* usw. ‚Nach dem Einrücken in die Stadt werden Sie sogleich die wichtigsten Punkte in Besitz nehmen und die beherrschenden Höhen besetzen. . . . Zuerst werden Sie das Militärlazarett der Stadt vorbereiten . . .‘ usw. (ebenda S. 37). Aoriste, die ohne weiteres, vielleicht mit einer gewissen Nuance im Ton, durch Futura ersetzt werden könnten.

Auch wenn man einen höflichen Wunsch in die Form einer Frage kleidet (wo man im Deutschen dann gern den Konjunktivus Imperfektivi verwendet), setzt man das Verbum in den Aorist, wie etwa *Bana Tarabya'ya bir bilet verir misiniz?* ‚Würden Sie mir eine Fahrkarte nach Therapia geben?‘ usw.

Ja selbst in wirklichen Fragen wird der Aorist verwendet, wenn man betont höflich sprechen will, z. B.: – *Matmazel, sakın olmağa çalışınız! . . . Biraz su ister misiniz?* ‚Mein Fräulein, bemühen Sie sich, ruhig zu sein! . . . Wünschen Sie etwas Wasser?‘ (Esat Mahmut Karakurt, *Son gece* 1942² S. 27).

Başka bir şey emr edermisiniz? ‚Brauchen Sie sonst noch etwas?‘ (Im Laden, Nemeth, Gesprächsbuch S. 38).

Auch in gewissen formelhaften Höflichkeitswendungen kommt so ein Aorist vor, wie z. B. in *siz bilirsiniz* = ‚jawohl‘, ‚zu Befehl‘.

Çavuş; çabuk şu binanın etrafını dönün bakalım, kimse varmı? – Emredersiniz efendim ‚Feldwebel, wollen sie sich zu dem Gebäude hinverfügen und schauen, ob jemand da ist!‘ – ‚Zu Befehl, mein Herr!‘ (ebenda S. 4).

d) Der Aorist als Erzählungstempus im Märchen

Eigentümlicherweise tritt der Aorist als Träger der Erzählung im Märchen auf, d. h. wenn man etwa erzählt: ‚Da fraß der Wolf das Rotkäppchen auf‘ usw. Als Träger der Erzählung bleibt er aber merkwürdigerweise auf das Märchen beschränkt. Wir werden uns weiter unten mit dem ‚warum‘ dieses sonderbaren Tatbestandes noch auseinanderzusetzen haben. Hier zunächst mal die Tatsachen und Beispiele:

Bunlar bir az jerler, içerler, otururken oğlan der, ki „aman koca nine, bir ağlar ile güler elma varmış, nerededir?“ O deyince, koca kari hemen oğlana bir tokat vurur, „Sus, onun adı burada yasaktır“ dedikte, oğlan çıkarır bir avuç altın daha verir usw. ‚Sie aßen und tranken ein wenig, (und) wie sie (so da-) saßen, sprach der Jüngling: „Bitte, altes Großmütterchen, es hat einen weinenden und einen lachenden Apfel gegeben, wo ist er?“ Als er das sagte, schlug die Alte dem Jüngling eine Ohrfeige und sprach: „Schweige! Dessen Name ist hier verboten!“ Der Jüngling aber zog noch eine Handvoll Gold heraus (und) gab (es ihr)‘ (Seidel, Türk. Chrestomathie S. 75). Überall Aoriste – und so in der ganzen Erzählung und in den allermeisten anderen Märchen, offenbar in allen alten.

Evvel zemanda bir padişahın bir oğlu varmış. Bir gün çocuğun anası: „Bunu evlendireyim“ diye görüşlüye çıkar, arar-tarar neyse çocuğa bir kız bulur, söz kesilir, düğüne başlanır ‚Es war einmal, wie man sagt, in alten Zeiten ein Prinz. Eines Tages sagte die Mutter des Kindes: „Ich will ihn verheiraten“, ging auf Brautschau aus, suchte und suchte, fand schließlich (was es auch war) ein Mädchen. Man verständigte sich, und die Hochzeit wurde angefangen‘ (ein Volksmärchen, Nemeth, Übungsbuch S. 25/26). Alles Aoriste und so das ganze Märchen.

In dieser Verwendung ist der Aorist in türkischen Märchen die Regel und findet sich so oft, daß es hier unnötig ist, die Beispiele zu häufen. Diese Aoriste sind zur Not durch das Präteritum auf *-miş* ersetzbar, das auch nicht selten im Märchen verwendet wird, gehören aber zu den charakteristischen Merkmalen des Märchens.

Der Historiker dagegen erzählt seinen Tatsachenbericht mit noch größerer Konsequenz im Perfektum: – *kalan piyade üç yüz Baçkalı tüfenk – endazi sürüp niçesini helak, ve niçesini esir edip, Baçkadan giden bir iki bin ökzü arabalarla sürdü götürdü* ‚Die übrigen 300 Schützen zu Fuß verjagten sie, töteten einige, machten andere zu Gefangenen und trieben die von Baçka gekommenen 1–2000 Ochsen und Wagen weg‘ (aus Naimas

Chronik, Wickerhauser, Wegweiser zum Verständnis der türk. Sprache, Wien 1853, S. 55 [52]). Aoriste wären hier unmöglich.

Bu hususta paşanın ve gayrın sözünü dinlemeyip, mücaret hisarın metanetine itimad gelip, gaflet ettiler, 'Sie hörten in dieser Beziehung weder auf die Worte des Paschahs noch auf die eines anderen, sondern vertrauten lediglich auf die Stärke der Festung und waren nachlässig' (ebenda S. 108).

C. EINZELHEITEN

a) *Der Aorist zur Bezeichnung der Gegenwart bei den Verben ,wünschen', ,können' usw.*

Die Verba ,wünschen', ,können', ,meinen', ,hoffen', ,wissen', ,kennen' und wohl noch eine ganze Anzahl anderer, die Weil in seiner Grammatik offenbar im Punkte 2 („Zur Bezeichnung allgemeiner Urteile und Gefühle, wenn sie auch nur für einen Fall Geltung haben“!) gemeint hat, weisen eine deutliche Neigung auf, auch bei Bezeichnung der Gegenwart im Aorist aufzutreten, wenn nicht das ausgesprochene oder nicht ausgesprochene jetzt ausdrücklich betont ist. Bei einer solchen Betonung des jetzt stehen auch sie im Präsens. Sonst ist der Gebrauch, soweit ich sehe, schwankend mit einer gewissen Zuneigung zum Aorist, z. B.:

– *Faruk Bey; ben kardeşimi bilirim. Eğer duyarsa beni affetmeyecektir!* ,Faruk Bey! Ich kenne meinen Bruder. Wenn er es hört, wird er mir nicht verzeihen!' (Esat Mahmut Karakurt, *Son gece*. 1942² S. 108); nicht = „jetzt weiß ich . . .“

– *Hayır gitmeyeceksin diyorum sana; gitmeyeceksin, bırakmam artık seni! – Mariya; çocuk olma! Sen asker kızısın; vazifesini terkeden askeri ne yaparlar bilirsin! . . .* ,Nein, du wirst nicht gehen, sage ich dir; du wirst nicht gehen, ich lasse dich nicht mehr weg! – Maria, sei kein Kind! Du bist eine Soldatentochter; du weißt, was man mit einem Soldaten macht, der seine Pflicht vernachlässigt!' (ebenda S. 111).

Aber auch das Präsens tritt auf, z. B.: – *Bu kaçınıcı anlatışınız amma Faruk Bey! . . . – Biliyorum, sikiliyorsun! . . .* ,Zum wievielten Male aber erklären Sie das schon, Faruk Bey! – Ich weiß, du langweilst dich!' . . . (ebenda S. 136).

Ebenso in der Verneinung:

Allah Allah! . . . Genç bir kızın bir adamdan hoşlanmağa ve hoşlandığını söylemeğe hakkı yok mudur? – Bilmem! – ,Ach Gott, ach Gott! . . . Hat denn eine junge Dame nicht das Recht, an einem Manne Gefallen zu finden und das auch zu sagen? – Ich weiß nicht!' (ebenda S. 74).

– *Sizi akşama muayene edecekler galiba yüzbaşım! – Niçin? – Bilmem, öyle söylüyorlardı* ,Man wird Sie wohl zum Abend untersuchen, Herr Hauptmann! – Warum? – Ich weiß nicht, man hat das so gesagt' (ebenda S. 124).

Im Präsens:

– *Yazık oldu, çok yazık oldu bana çavuş! Bütün gençliğim bir ızdırıp içinde geçmişti! Tam dünyadan bir parça zevk alacağım zaman, insafsız tabiat beni yakamdan yakalıyorak yere vurdu. Niçin vurdu, neden yaptı, günahım ne idi? Bilmiyorum* ,Es ist schade, sehr

schade um mich gewesen, Feldwebel! Meine ganze Jugend ist in einem Kummer dahingegangen. Gerade als ich an der Welt ein wenig Gefallen finden wollte, hat mich ein ungerechtes Wesen am Kragen gepackt und zu Boden geschlagen. Warum hat es mich geschlagen, warum hat es das getan? Was ist meine Schuld gewesen? Ich weiß es nicht! (ebenda S. 125).

– *Demek sen de yirmi beşine öyle mi? – Bilmiyorum bile! . . . Değil yaşıımı, kendimi unuttum artık!* ,Also bist du 25 Jahre alt, nicht wahr? – Ich weiß es selbst nicht einmal! Ich weiß mein Alter nicht, ich habe sogar mich selbst vergessen!‘ (ebenda S. 127).

Mit Betonung des jetzt:

– *Yüzbaşı! . . . Zabit hemen duruyor . . . – Daha isminizi bile bilmiyorum! . . . – Oooo; pardon, ismim Faruk! . . . ,Herr Hauptmann! . . . Der Offizier bleibt sofort stehen . . . – Ich weiß ja Ihren Namen noch nicht einmal! . . . Oooo; Verzeihung, mein Name ist Faruk! . . .‘* (ebenda S. 61).

Biran susuyorlar. İkisi kirpiklerini islatan yaşları birbirine göstermemek için, başlarını çeviriyorlar: – Mariya, henüz bir şey bilmiyor değil mi çavuş? – Emriniz üzerine duymaması için elimden geleni yapıyorum yüzbaşım! Zannederim bilmiyor ,Sie schweigen einen Augenblick. Um sich einander die tränenfeuchten Augen nicht zu zeigen, drehen sie ihre Köpfe herum: – Maria weiß doch noch von gar nichts? Nicht wahr Feldwebel? – Herr Hauptmann! Auf Ihren Befehl tue ich alles, was ich kann, damit sie es nicht merkt. Ich denke, sie weiß noch nichts.‘ (Ebenda S. 123).

Ebenso bei *bilmek* ‚können‘:

. . . Hiç merak etmeyin; istediğiniz ızdırabı vererek öldüreceğinizden emin olabilirsiniz beni! . . . ,Machen Sie sich keine Sorgen; Sie können sicher sein, daß Sie mich töten werden, indem Sie mich nach Herzenslust quälen werden‘ (ebenda S. 21).

Im Präsens: – *Ölmesi mi icap ediyordu? – Evet! – Demek korkmadan buna itiraf edebiliyorsun!* – ‚Sein Tod war eine Notwendigkeit? – Jawohl! – D. h. also, Sie können das, ohne sich zu fürchten, gestehen!‘ (ebenda S. 21).

So auch bei den anderen genannten Verben, z. B.:

Adam yaklaşıyor. – Romanyalı mısın sen? – Evet! – Şehri iyi tanır mısın? – Tanırım ,Der Mann kommt näher. – Bist du ein Rumäne? – Jawohl! – Kennst du die Stadt gut? – Ich kenne sie‘ (ebenda S. 42).

Uzakta bir saat, ağır ağır on ikiyi vuruyor . . . – Kaputumu vereyim size? – İstemem! ,In der Ferne schlägt eine Uhr langsam und schwer zwölf . . . – Soll ich Ihnen meinen Mantel geben? – Nein, ich möchte ihn nicht!‘ (ebenda S. 85).

Zabit heyecanla kıza cevap vermek istiyor, kız hemen susturuyor: – Hayır Faruk Bey artık yeter! . . . Bu mevzua daha fazla edilmesini istemiyorum ,Der Offizier möchte der Dame eine Antwort geben, sie aber bringt ihn sofort zum Schweigen: – Nein Faruk Bey, das ist genug jetzt! Ich möchte nicht, daß dieses Thema noch weiter erörtert wird!‘ (ebenda S. 141).

– *Mariya henüz bir şey bilmiyor değil mi çavuş?* – . . . *Zannedirim bilmiyor* ,– Maria weiß bis jetzt nichts davon, nicht wahr Feldwebel? – . . . Ich denke, sie weiß nichts‘ (ebenda S. 123).

Karı aşağıdan Hocayı çağırıp „Seni kapıda bir adam talep eder, pek acele ediyor“ dedi ,Die Frau rief von unten dem Meister zu und sagte: „An der Tür verlangt dich ein Mann zu sprechen; er hat es sehr eilig“ (Seidel, Chrestomathie S. 34).

Unter Umständen ist dabei der Aorist sogar unvertauschbar, wie in folgendem Beispiele für eine allgemeine Eigenschaft einer ganzen Nation:

– *Öldürmeseydim o beni öldürecekti.* – *Yalan söylüyorsunuz.* – *Biz yalan söylemesini bilmeyiz matmazel!* ,Wenn ich ihn nicht getötet hätte, hätte er mich getötet. – Sie sagen die Unwahrheit. – Wir (Türken) können das die Unwahrheit Sagen nicht‘ (ebenda S. 22).

Das Verhalten der hier besonders aufgeführten Verben bleibt im großen und ganzen im Rahmen der allgemeinen Feststellungen über allgemeine Eigenschaften konkreter Subjekte (oben S. 32), nur daß die hierher gehörigen Verben im Falle der Vertauschbarkeit den Aorist bevorzugen.

b) *Der Aorist zur Bezeichnung der Gegenwart als Kundgabe des Erstaunens, besonders in der Frage*

Diese Verwendung des Aorists ist den Grammatikern, soviel ich sehe, bisher überhaupt entgangen. Sie ist auffällig und wird uns unten noch mehr beschäftigen. In einer erstaunten Frage, die die reale Gegenwart betrifft, kann man statt des sonst verpflichtenden Präsens den Aorist verwenden, z. B.

Bir gün Hoca görür ki, bunarin başında vafır ördekler oynar. Hoca seyizdip „tutayım“ deyince kaçarlar ve uçup giderler. Hoca daha eline bir az ekmek alıp bunarin yanına oturup bunara ekmek batırıp yerken bir herif gelir, „ne yersin“ dedikte hoca „ördek çorbaşı yerim“ demiş ,Eines Tages sah der Meister, daß am Rande einer Quelle zahlreiche Enten spielten. Der Meister lief hinzu und dachte „ich will eine fangen“, aber sie entwischten und flogen davon. Der Meister nahm nun ein wenig Brot in die Hand, setzte sich an die Quelle, tauchte das Brot ein, und während er aß, kam ein Mann und fragte: „Was ißt du (denn da)?“ „Ich esse (doch) Entensuppe“, sprach der Meister‘ (Seidel, Türk. Chrestomathie S. 21), oder wie man es in meiner Heimat sagen würde: „Nu Entensuppe!“

İsa aleyh esselam varıp ol kişiye buluştu ve aytti, ki „ey kişi, bu issida bu dağın başında ne işlersin?“ ,Jesus, über dem das Heil sei – ging hin, traf mit dem Manne zusammen und sprach: „O Mann, was arbeitest du (denn) bei dieser Hitze auf dem Gipfel dieses Berges?“ (Seidel, Türk. Chrestomathie S. 47).

Die Frage *ne okuyorsunuz* ‚was lesen Sie dort‘ kann also, wenn z. B. jemand, von dem man zu wissen glaubt, daß er nicht Arabisch kann, ein arabisches Buch vor sich hat, lauten *„ne okursunuz“* etwa = „Nanu? Was lesen Sie denn da?“

Meğer Hoca yokarıdan dinler imiş, başını pencereden çıkarıp: „Behi adamlar, ne mücadele edersiz (Kurzform für edersiniz)? Belki kapu iki dir, birinden çıkıp gitmiş ola“ ,Der Meister aber horchte von oben, steckte den Kopf aus dem Fenster und sprach: „(Nanu) ihr Männer, was macht ihr (denn da) für einen Streit?! Vielleicht gibt es eben zwei Türen (und) er wird durch die andere hinausgegangen sein“ (Seidel, Chrestomathie S. 40).

Nicht eben selten aber kommt dieser Aorist zum Ausdruck des Erstaunens, oder aber, um ein Erstaunen beim Hörer hervorzurufen, über die Frage hinaus auch in Aussagesätzen vor (besonders in der volkstümlichen Unterhaltungssprache?), z. B.:

Hoca aydar: „Seyrana çıktım idi, birde gördüm, bir softa mest olup yatar, üstü açık, Ben de feraceyi aldım, gittim“ ,Der Meister sprach: „Ich war spazieren gegangen. Auf einmal sah ich, daß (da ja) ein Gelehrter betrunken dalag, sein Oberteil unbedeckt. Ich nahm nun den Mantel und ging davon“ (Seidel, Chrestomathie S. 27).

Hoca hemen kalkıp baltayı sanduk içine koyup kilidler. Avreti Hocaya aydar: „Baltayı kimden saklayorsun?“ Hoca aydar: „Kediden saklarım“ ,Sogleich stand der Meister auf, legte das Beil in eine Truhe und schloß zu? Das Weib sprach zum Meister: „Vor wem versteckst du das Beil?“ Der Meister sprach: „Ich verstecke es vor der Katze“ (ebenda S. 40/41). Im Dialekt meiner Heimat würde man hier wohl fast mit der gleichen Nuance sagen: „Nu vor der Katze!“

c) Die Verbindung von positivem und negativem Aorist zum Ausdruck von sobald als

Die unveränderliche Verbindung der 3. Person sg. des positiven Aorists mit der 3. sg. des negativen Aorists wird im Türkischen dazu verwendet, die Zeitverbindung sobald als, kaum . . . , als darzustellen, z. B.:

– *Şimdi de kızların hemen sizi görür görmez deli gibi tutulduklarını mı iddia edeceksiniz? . . .* ,Werden Sie jetzt behaupten wollen, daß alle Mädchen, sobald sie Sie nur gesehen haben, wie verrückt miteinander in Streit geraten?“ (Esat Mahmut Karakurt, Son gece. 1942² S. 83).

Oğlan bunları işidir işitmez kilidi alup kızı kapudan dışarı eder ,Kaum hatte der Jüngling das gehört, so nahm er das Schloß und jagte das Mädchen zur Tür hinaus‘ (ein Volksmärchen bei Nemeth, Übungsbuch S. 28).

Diese Wendung ist im täglichen Leben nicht selten, und die Grammatiken führen Beispiele an wie: *Beni görür görmez ağlamağa başladı* ,Kaum sah er mich, fing er zu weinen an‘. *Gelir gelmez kavga başladı* ,Kaum war er da, begann der Streit‘. *Ben kapıyı açar açmaz, siz geldiniz* ,Kaum öffnete ich die Tür, da kamen Sie‘. *Siz gelir gelmez ben gideceğim* ,In dem Augenblick, in dem Sie kommen, werde ich weggehen‘ usw.

d) Der Aorist in Vergleichen

Wenn das vergleichende Moment in der Verbalform steckt, verwendet der Türke dabei gern den Aorist, z. B.:

Zabit tek bir söz söyleyecek kudrete sahip değil! . . . Heyecan içinde sarsılarak âdeta yuvarlanır gibi merdivenlerden aşağı iniyor . . . ,Der Offizier ist nicht Herr über die Kraft, auch nur ein einziges Wort zu sagen! . . . In Erregung erschüttert eilt er die Treppe hinunter, geradezu als ob er rollte'. (Esat Mahmut Karakurt: Son gece. 1942² S. 94).

*e) Der Aorist vertauschbar mit dem Präsens in Objektssätzen,
die mit ki eingeleitet werden*

In den Objektssätzen, die mit der dem Persischen entlehnten Konjunktion *ki* eingeleitet werden, steht im Türkischen bei Gleichzeitigkeit der Handlungen des Haupt- und Nebensatzes normalerweise das Präsens im Gegensatz zum Deutschen, auch wenn das Hauptverbum im Präteritum steht. Wo wir also im Deutschen sagen: „er sah, daß ich in seinem Garten saß“, sagt der Türke: *gördü, ki ben bahçesinde oturuyorum* = „er sah, daß ich in seinem Garten sitze“. Anstatt dieses Präsens tritt nun öfters der Aorist auf. Diese Vertauschbarkeit des Präsens mit dem Aorist ist aber auf die Fälle beschränkt, in denen schon im Hauptsatz ein Aorist steht, d. h. auf das Märchen, und kommt bei der Darstellung von wirklichen Geschehnissen nicht vor.

Normalerweise heißt es also im Märchen:

giderler bakarlar, ki bir çiftçi çift sürüyor ‚sie gingen und sahen, daß ein Ackerbauer sein Feld bestellte‘ (ein Volksmärchen in Nemeth, Übungsbuch S. 86);

birde herif uykudan uyanır bakar, ki kendi sokakta yatıyor ‚plötzlich erwachte der Kerl aus seinem Schläfe und sah, daß er auf der Straße lag‘ (ebenda S. 88);

bakar, ki kum üzerinde bir balık çabalamış duruyor ‚er sah, daß ein Fisch zappelnd auf dem Sande lag‘ (ebenda S. 93).

Anstatt dieses Präsens finden wir also den Aorist, mit dem Präsens durchaus vertauschbar z. B. in folgenden Fällen:

Bir gün Hoca görür ki, bunarin başında vafır ördekler oynar ‚Eines Tages sah der Meister, daß am Rande einer Quelle zahlreiche Enten spielten‘ (Seidel, Chrestomathie S. 21). Ohne irgendwelchen Schaden für den Sinn könnte es *oynuyor* heißen.

Bir gün Sivri Hissarin bir bekri kadısı var imiş. Bir gün bağda mest olup yatmış. Hoca daha ol gün seyrana gitmiş idi. Ol oraya gelip görür, ki kadı mest ve medhus yatır ‚Einmal hatte die Stadt Sivri-Hissar einen Trunkenbold zum Richter. (Der) lag eines Tages berauscht im Park. Auch der Meister war an jenem Tage in den Park gegangen. Als er an jene Stelle kam, sah er, daß der Richter sinnlos und betrunken dalag‘ (Seidel, Chrestomathie S. 27).

Bir zemandan sonra Hoca görür, ki karısı yanında ağlar ‚Nach einer Weile sah der Meister, daß seine Frau bei ihm weinte‘ (Seidel, Chrestomathie S. 30).

Birde bu sarhoş herif uyanarak bakar ki padişahın sarayında yatıyor; kendi kendine: „Oğlan, bu ne dir! Acep duşmu görüyorum!? Yoksa öldümde beni cennete mi götürdüler!? Bu nasıl şey dir!?“ deye düşünüp dururken el çırparak bakar ki halayıklar ellerinde leğen, ibrik getirirler, herif yüzünü yıkar ‚Plötzlich erwachend sah dieser Trunkenbold,

daß er im Palaste des Padischahs lag, und sagte zu sich: „Junge, was ist denn das! Sehe ich etwa einen Traum, oder bin ich gestorben und man hat mich ins Paradies gebracht! Was mag das bloß sein?!“ Und während er noch so überlegte, klatschte er in die Hände und sah, daß Dienerinnen in ihren Händen ein Waschbecken und einen Krug brachten. Da wusch sich der Trunkenbold das Gesicht' (ein Volksmärchen bei Nemeth, Übungsbuch S. 83).

GRADATION DER FUNKTIONEN

Nach der obigen Übersicht über die Verwendungstypen des Aorists ist es nun nicht mehr schwer, die Gradation der Funktionen in synchronischer Beziehung festzustellen. In diachronischer Beziehung kann man mit Sicherheit sagen, daß der Aorist des Türkischen weder eine im Absterben begriffene noch eine im embryonalen Entwicklungszustande befindliche Form ist, sondern eine voll entwickelte gr. Kat. mit konsequenter Abgrenzung gegen andere Kategorien. In synchronischer Beziehung stellt sich sogleich die Hauptfunktion von selbst heraus:

in einer Funktion ist der Aorist verpflichtend und unvertauschbar, nämlich in der Darstellung der zeitstellenwertlosen Außerzeitlichkeit. Das muß demnach seine Hauptfunktion sein.

Das innere Verhältnis der anderen Funktionen zu ihr werden wir unten sogleich noch prüfen.

Leerlauffunktionen sind ganz offenbar Ba: Darstellung allgemeiner Eigenschaften konkreter Subjekte und Bb: Darstellung des Koinzidenzfalles. Besondere Kategorien nämlich zum Ausdruck dieser Funktionen besitzt das Türkische nicht, denn ebensowenig wie der Aorist in beiden Fällen etwa eine solche ist, kann das Präsens als eine solche gelten, dessen Hauptaufgabe ja eine andere ist.

Als Nebenfunktionen aber stellen sich auf Grund der Vertauschbarkeit Bc: der Ausdruck der Zukunft und Bd: der Ausdruck des Erzählungstempus im Märchen dar, denn hier gibt es in beiden Fällen Kategorien mit dieser Hauptfunktion, denen der Aorist nur sozusagen zur Seite tritt, nämlich das Futurum und das Präteritum. C a, b, c, d sind vorläufig undurchsichtig. Wir kommen noch auf sie zurück.

FESTLEGUNG DES STELLENWERTS DES BEZEICHNETEN IM SYSTEM DES GEMEINTEN

Wie ich oben schon betonte, ist die Feststellung des Stellenwertes des Bezeichneten im System des Gemeinten für jede gr. Kar. dringend erforderlich, weil erst auf diesem Wege das innere Verhältnis der verschiedenen Funktionen zueinander aufgedeckt werden kann. Die bisherige Darstellung, in die ja schon eine Ordnung des Materials nach der Vertauschbarkeit gebracht worden ist, bleibt eine Aufzählung heterogener Elemente ohne inneren Zusammenhang, solange diese Stellenwerte nicht festgestellt und zueinander in Beziehung gesetzt sind.

Die Hauptfunktion des Aorists war es also, die Allgemeingültigkeit bzw. Außerzeitlichkeit eines Satzes auszudrücken. In unserem morphonematischen System des deutschen, ja des indogermanischen Verbuns überhaupt, fehlt eine solche Kategorie. Ihr Fehlen in unserem System gibt ihr in unseren Augen, sofern wir uns eben primitiverweise bemühen, den fremden Morphonemen eigene zu substituieren, den Charakter von etwas Außenstehendem, Zusammenhanglosem. Aber daß Kategorien unseres Systems anderen ebenso zusammenhanglos erscheinen können, je nachdem wie ihr System geartet ist, das zwingt uns, von diesem unserem eigenen System bei der Beschreibung eines anderen zu lassen und ganz abstrakt die Kategorien als solche zu betrachten und in der natürlichen logischen Ordnung der Möglichkeiten des Gemeinten den Platz ausfindig zu machen, der der betr. Kategorie dann ein bestimmtes Verhältnis zu anderen Kategorien geben kann. Für die Außerzeitlichkeit habe ich das bereits getan. In einer Schrift „Zeitbezug und Sprache“ (1928) habe ich den Begriff des Zeitstellenwertes ausführlich behandelt, ebenso auch in meiner „Nauka o aspektach czasownika polskiego“ (1934), so daß ich hier nur die wesentlichsten Punkte wiederhole. Ich will also hier kurz darauf hinweisen, daß die bekannten Kategorien der Zeit: ‚Vergangenheit‘, ‚Gegenwart‘ und ‚Zukunft‘ nur für den Fall eine Gültigkeit besitzen, in dem der gegebene Tatbestand eine ganz individuelle Stelle im kalendarisch-chronologischen System besitzt. Von den in unserer menschlichen Rede behandelten Tatbeständen ist das aber nur ein gewisser Teil. Ein anderer Teil, und zwar keineswegs etwa ein geringer, besitzt einen solchen eigenen individuellen Zeitstellenwert nicht, sondern ist außerzeitlich, „zeitlos“, „achronisch“ oder wie man ihn sonst noch genannt haben mag, wie z. B. der Satz „die Summe der Winkel eines Dreiecks beträgt zwei Rechte“ oder „wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“. Es stehen sich also hier zwei große Gruppen von Tatbeständen gegenüber, in die man alle Mitteilungen der menschlichen Rede zerfallen lassen kann: Tatbestände mit- und solche ohne Zeitstellenwert.

Die Tatbestände mit Zeitstellenwert können vom Ich des Sprechers, je nach ihrer jeweiligen Lage im Verhältnis zu diesem Ich auf einer vorstellbaren, die Zeit mit ihren Stellenwerten symbolisierenden Geraden, als zukünftig, gegenwärtig oder vergangen bezeichnet werden. Haben Tatbestände keinen Zeitstellenwert, so ist die Festlegung eines solchen Verhältnisses natürlich nicht möglich.

Daß wir nun im Deutschen oder überhaupt im Indogermanischen (abgesehen von ganz späten Sonderentwicklungen) besondere gr. Kat. zur Unterscheidung dieser Gruppe von zeitstellenwertlosen Tatbeständen von denen mit Zeitstellenwert nicht besitzen, ist keineswegs etwa ein Beweis dafür, daß diese logische Kategorie an sich etwa nicht existiere, wie ich oben ja schon ausführlich auseinandergesetzt habe. Und daher besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, daß in einer Sprache einmal sämtliche Tatbestände mit Zeitstellenwert von denen ohne einen solchen durch grammatische Formen unterschieden werden, wobei dann die Tatbestände mit Zeitstellenwert sich vielleicht noch außerdem in vergangene, gegenwärtige und zukünftige formell gliedern werden. Natürlich kann das formell mit den verschiedensten Mitteln geschehen. Ob aber diese Kategorien unterschieden werden oder nicht unterschieden werden, ist eine Frage, die man in der betr. Sprache an sich untersuchen muß, nicht aber in bezug auf die Verwendung etwa der deutschen Formen wie Präsens, Präteritum, Futurum usw., denn diese ist ja für sich ein Problem.

Die Zeitstellenwertlosigkeit ist als solche bisher wohl erkannt worden, und man hat in grammatischen Arbeiten schon viel von ihr gesprochen. Jedoch hat man sie bisher kaum an der ihr zukommenden Stelle in das Zeitsystem eingeordnet, so daß für die grundsätzliche Frage hier Wichtigstes übersehen wurde. Dahin gehört z. B. die Beurteilung des „gnomischen“ Aorists im Griechischen* u. a. m. Dabei ist es, wie ich oben schon betont habe, ganz selbstverständlich, daß der hier vorliegende Unterschied unserer beiden Gruppen von Tatbeständen für jede Sprache als Unterschied zweier Kategorien des Gemeinten existiert, auch wenn die Formen dafür fehlen (vgl. oben S. 4). Z. B. hat der Satz „der Hund bellt“ in dieser Form auch für den Deutschen zwei völlig verschiedene Bedeutungen:

1. als Tatbestand ohne Zeitstellenwert im Sinne einer naturwissenschaftlichen Wahrheit, eines Satzes aus einem Lehrbuch: die Gattung ‚Hund‘ besitzt die Eigenschaft und Fähigkeit zu bellen;
2. als Tatbestand mit individuellem Zeitstellenwert, als Mitteilung eines Tatbestandes, der sich im Augenblick des Sprechens vollzieht: der bestimmte Hund, der dem Hörer bekannt ist, läßt im Augenblick des Sprechens ein Bellen hören.

Gewiß können wir, wie ich es eben getan habe, diesen Unterschied mit anderen sprachlichen Zeichen vollkommen eindeutig ausdrücken. Aber das ist es eben: der Unterschied besteht für unser Denken, auch wenn wir keine gr. Kat. des Verbuns für Fall 1 besitzen. Das führt zur Leerlauffunktion bellt, so daß wir mit naiver Reflexion zunächst den Eindruck haben, Fall 1, d. h. die Außerzeitlichkeit oder Zeitstellenwertlosigkeit sei eine Art Gegenwart. Es besteht aber kein Zweifel, daß Fall 1 eben keine Gegenwart ist. Ja es ist eine Sprache denkbar, die für die beiden Fälle 1 und 2 gr. Kat. besitzt und die Fälle 1 und 2 als absolute Gegensätze behandelt, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aber nur aus dem Zusammenhange versteht (innerhalb der gr. Kat. für 2). Hier wäre es natürlich vollkommen verkehrt, die Funktionen dieser gr. Kat. etwa nach dem Deutschen oder dem „Europäischen“ bestimmen zu wollen und etwa zu sagen, die betr. Sprache besäße

* Davon hat jetzt Eduard Hermann das Wesentliche in seiner oben zitierten Arbeit über die Tempora des Altgriechischen zurechtgerückt.

zwei Präsensformen, eine eigentliche und eine abstrakte, allgemeine. So eine Bestimmung arbeitete ganz willkürlich mit den deutschen Verhältnissen (bellt als Präsens in Leerlauf-funktion!), anstatt – wie es unbedingt für die gr. Kat. sowie für die Phoneme gefordert werden muß – ganz streng auf dem Boden der zu untersuchenden Sprache zu bleiben. Vom Standpunkte einer anderen Sprache, bei der etwa ein Präteritum als Leerlauf-funktion auftritt (z. B. der „gnomische“ Aorist im Griechischen), könnte es ja dann mit dem gleichen Rechte heißen: die betr. Sprache besäße zwei Präteritalformen, und so fort, immer nach der Sprache des Untersuchers, alles genau so unwissenschaftlich wie anstatt einer Beschreibung der phonologisch relevanten artikulatorischen Merkmale die Substitution der Phoneme einer anderen Sprache (z. B.: das Er goljam des Bulgarischen wird wie ein unbetontes *o* des Russischen ausgesprochen, oder das beliebte: das *z* des Polnischen wird wie ein *j* im Französischen ausgesprochen usw.).

Die Frage, die nun hier für das Türkische vorliegt, kann man in verschiedener Weise formulieren, nämlich:

1. Wie wird die Außerzeitlichkeit im Türkischen ausgedrückt?
2. Welches ist die Funktion des „Aorists“ im Türkischen?

Beide Fragestellungen erfordern eine verschiedene methodische Beantwortung. Die zweite habe ich oben bereits bearbeitet. Jetzt will ich die erste geben.

Bevor wir aber die Darstellung der Außerzeitlichkeit im Türkischen vorführen, müssen wir uns klarzumachen suchen, welche Typen von außerzeitlichen Feststellungen es überhaupt gibt. Eine vollständige Aufzählung hat ihre Schwierigkeiten, weil es im Belieben des Untersuchenden steht, wieweit er in der Aufspaltung von Oberbegriffen gehen will. Immerhin soll hier eine solche Aufzählung versucht werden, weil sie einen nicht unbedeutenden Wert in didaktischer Beziehung besitzt. Sie bedarf aber an sich keineswegs etwa eines sprachlichen Materials aus einer solchen Sprache, die die außerzeitlichen Feststellungen durch besondere Formen kennzeichnet. Ob ein mitzuteilender Sachverhalt zeitstelligegebunden oder zeitstellenwertlos ist, das ist von der betr. Sprache gänzlich unabhängig. Ich verwende also eine deutsche Formulierung. Sie ist in ihrer sprachlichen Seite für die Beurteilung ganz belanglos – nur die Analyse des Inhalts kommt in Frage.

Als zeitstellenwertlos außerzeitlich ist der Inhalt folgender Typen von Sachverhalten und solche ausdrückender sprachlicher Sätze:

1. Allgemeingültige Erkenntnisse der Wissenschaft, z. B.
 - a) mathematische Sätze:
„die Summe der Winkel eines Dreiecks beträgt 180° “;
 - b) philosophische Sätze:
„A ist A“;
 - c) naturwissenschaftliche allgemeine Tatsachen:
„die Erde dreht sich um die Sonne und in 24 Stunden um sich selbst“;
 - d) sprachwissenschaftliche allgemeine Tatsachen:
„das türkische ş wird wie ein polnisches ś ausgesprochen“ usw.

2. Allgemeine Erkenntnisse der Volksweisheit oder einzelner, z. B.:
 - a) in Sprichwörtern:
„der Mensch denkt, Gott lenkt“ – „eine Hand wäscht die andere“;
 - b) in allgemeingültigen Aussprüchen einzelner Individuen:
„was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“.
3. Rechtliche Regelungen allgemeiner Natur:
„wer die Waffen gegen einen Offizier erhebt, wird erschossen“.
4. Allgemeingültige Anordnungen, z. B.:
 - a) von Verwaltungsbehörden:
„an den Feiertagen bleiben die Läden geschlossen“;
 - b) im Inhalt von Dienstvorschriften, Reglements usw.:
„beim Eintritt der Dunkelheit werden die Treppen beleuchtet“;
 - c) im Inhalt von Fahrplänen:
„dieser Zug verkehrt nur Sonntags“ usw.

Wenn wir nun prüfen, wie das Türkische sich hinsichtlich der zeitstellenwertlosen Sachverhalte ausdrückt, so müssen wir feststellen, daß es überall einen zweifellosen, eindeutigen und unvertauschbaren ‚Aorist‘ verwendet:

„Die Summe der Winkel eines Dreiecks beträgt 180°: ‚bir müsellesin zaviyelerinin yekûnu yüz seksen dereceye müsavi *gelir*‘ (gewöhnlich: *dir*, aber dieses Hilfszeitwort ist für unsere Frage nicht verwendbar).

„Die Erde dreht sich um die Sonne“: ‚dünya güneşin etrafında *döner*‘, nicht: ‚dönüyor‘. Nemeth hat in seinem Türkischen Übungsbuch 1917 (Göschel 778) S. 46 ff. einen lehrreichen Abschnitt u. d. T. Güneş abgedruckt, wo für diese da sehr zahlreichen Fälle reichliche Beispiele vorliegen.

„Der Hund bellt“: ‚Köpek *havlar*‘; ‚havlıyor‘ würde bedeuten, der (uns bekannte) Hund bellt (eben jetzt in diesem Augenblick).

„Das türkische ş wird wie ein polnisches ś ausgesprochen“: ‚Türkçenin ş harfi lehçenin ś harfı gibi *telefüz olunur*‘; ‚olunuyor‘ wäre hier unmöglich.

„Der Mensch denkt, Gott lenkt“: ‚Insan *tedbir eder*, Allah *takdir eder*‘ ‚ediyor‘ wäre unmöglich. „Eine Hand wäscht die andere“ (Übersetzung des deutschen Sprichworts ins Türkische): ‚El eli *yıkar*‘; ‚yıkıyor‘ wäre unmöglich.

„Wer die Waffen gegen einen Offizier erhebt, wird erschossen“: ‚Bir zabite silâh çeken kurşuna *dizilir*‘, nicht ‚*diziliyor*‘.

„An den Feiertagen bleiben die Läden geschlossen“: ‚Yortularda dükânlar *kapanmış kalır*‘; ‚kalıyor‘ wäre hier unmöglich.

„Beim Eintritt der Dunkelheit werden die Treppen beleuchtet“: ‚Karanlıkta merdivenler *tenvir edilir*‘; ‚ediliyor‘ wäre unmöglich.

„Dieser Zug verkehrt nur Sonntags“: ‚Bu tren yalnız bazar günlerinde *gidüp gelir*‘; ‚geliyor‘ wäre hier in einem Fahrplan unmöglich.

Diese Beispiele sind von mir, bis auf ein Sprichwort, ins Türkische übertragen und mit Herrn Hussein Wahitaki zusammen auf ihre Richtigkeit und vor allen Dingen auch auf die Vertauschbarkeit der Aoriste eingehend geprüft, mit dem eindeutigen Ergebnis, daß jeder Aorist in diesen Beispielen unvertauschbar ist; da bei Einsetzung des Präsens (oder anderer Formen) für ihn etwas ganz anderes verstanden wird als hier gemeint ist.

Wie wir also bisher gesehen haben, hat der türkische Aorist die Hauptfunktion, die Außerzeitlichkeit auszudrücken, d. h. den Umstand, daß der im Satz ausgedrückte Sachverhalt einen individuellen Zeitstellenwert nicht besitzt. Es ist das also das „Bezeichnete“, und welche Stelle es im System des „Gemeinten“ einnimmt, hatten wir oben schon besprochen. Daraus geht einmal hervor, daß der Aorist unter keinen Umständen die Bezeichnung ‚Präsens‘ erträgt, denn gerade das Gegenwärtliche, das ja zeitstellige ist, ist ihm durchaus wesensfremd. Sodann aber wird uns sein Verhältnis zur Darstellung allgemeiner Eigenschaften konkreter individueller Subjekte durchaus klar, d. h. in Sätzen wie „A trinkt“ = ‚A ist einTrinker‘; „Bärbelchen geht schon zur Schule“ nicht = ‚B ist schon unterwegs in die Schule‘, sondern ‚B ist schon ein Schulkind‘ usw. In allen solchen Fällen liegt zwar für die im Verbum genannte Tätigkeit ein für die Gegenwart bestimmter individueller Zeitstellenwert nicht vor, denn „A trinkt“ besagt ja gar nicht, daß A das gerade jetzt tut, sondern, daß er die gewohnheitsmäßige Eigenschaft hat zu trinken. Diese gewohnheitsmäßige Eigenschaft jedoch (nicht die einmalige Tätigkeit des Trinkens) ist durchaus zeitgebunden insofern, als A ja mit seinem Dasein einen individuellen, wenn auch langdauernden Zeitstellenwert hat, und somit natürlich auch diese seine Eigenschaft, die er übrigens auch nur eine sehr beschränkte Zeit in seinem Leben zu besitzen braucht, z. B. A trinkt jetzt; früher hat er geraucht. Diese Abstraktheit der hier iterativ gebrauchten Zeitwörter und die somit leicht erklärliche Lösung des entsprechenden Verbum simplex vom Zeitstellenwert verschwindet aber sofort, sobald man dieses hier uneigentlich gebrauchte Verbum simplex durch ein geeignetes anderes Zeitwort ersetzt: A besitzt die Eigenschaft zu trinken, Bärbelchen gehört jetzt zu den Schulkindern usw. Der gemeinte Tatbestand hat also einen Zeitstellenwert, nicht aber das im Verbum Bezeichnete. Für diese Fälle, für die das Slavische z. B. den bekannten Typ der denominativen Iterativa wie *choditi, nositi, voziti* usw. bildet, hat das Türkische keine adäquate Ausdrucksform. Das Präsens bezeichnet die Gegenwart der im Verbum ausgedrückten Tätigkeit, paßt also hier nicht; der Aorist bezeichnet die Außerzeitlichkeit des Tatbestandes, paßt also ebensowenig. Ergebnis: der Gebrauch von beiden Kategorien promiscue im Leerlauf.

Aus dieser Tatsache ersieht man, wie wichtig die Erfassung des Stellenwertes des Bezeichneten im System des Gemeinten ist. Eine sehr naheliegende Bestimmung der Hauptfunktion des Aorists nämlich, er bezeichne das Allgemeine, Gewohnheitsmäßige, wie das ja auch verschiedene Grammatiken darstellen, ist offenbar nicht richtig, denn sonst könnten wir gerade in solchen Sätzen kein Präsens erwarten.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Koinzidenz, wie ich oben schon ausführlich dargetan habe. Dem Türkischen fehlt die entsprechende grammatische Kategorie, daher

verwendet es entweder das Präsens, das mit dem Koinzidenzfall ja die Zeitstufe der Gegenwart gemein hat, oder den Aorist, um den Fall formell vom Berichtspräsens zu unterscheiden, das eben nicht gemeint ist. Ohne Feststellung des Stellenwertes des in der Koinzidenz Gemeinten (der 1. Sing. des Effektivus auf dem Felde der „Auslösung“) sowie des durch das Präsens und durch den Aorist Bezeichneten („Gegenwart“ und „Zeitstellenwertlosigkeit“ auf dem Felde der Darstellung) wäre uns die Verwendung des Aorists in diesen Fällen nicht nur kaum erklärlich zu machen, sondern auch ganz einfach die Abgrenzung dieser Fälle der Gegenwart gegenüber in einer Beschreibung oder Definition gar nicht durchführbar.

Anders als bei diesen beiden ausgesprochenen Leerlauffunktionen des Aorists liegen die Dinge bei den Nebenfunktionen, wo die stärkere innere Verwandtschaft nach Festlegung der Stellenwerte leicht erkennbar ist, so daß also der Grund nachweisbar wird, aus dem neben der entsprechenden gr. Kat. in Hauptfunktion gerade auch der Aorist in Nebenfunktion auftreten kann. Es ist das die Verwendung des Aorists zur Darstellung der Zukunft eines Sachverhalts und seine Verwendung als Erzählungstempus im Märchen. Beide Verwendungsweisen könnten von einem gewissen Standpunkte aus gegen meine Auffassung der Hauptfunktion des Aorists geltend gemacht werden und müssen daher hier genauer untersucht werden.

Tatbestände mit Zukunftsstellenwert bieten gewisse Schwierigkeiten insofern, als die Zukunftssache des Zeitkoordinatensystems* in gewisser Weise imaginär ist, da es ja bei jedem zukünftigen Ereignis ungewiß bleibt, ob es auch wirklich durch die Pforte der Gegenwart in die Wirklichkeit eingehen wird. Die Verwirklichung eines Tatbestandes geht erst in der Gegenwart vor sich. Seine Verbindung mit dem bestimmten Zeitstellenwert ist vom Standpunkt des in der Gegenwart stehenden Sprechers eine andere als für vergangene Tatbestände, nämlich eine nur gesetzte. Natürlich kann dieser Unterschied hinsichtlich der Verbindung mit dem Zeitstellenwert unter Umständen in einer Sprache, die Zeitstelligegebundenheit und Zeitstellenwertlosigkeit formell unterscheidet, gewisse formelle Folgen haben. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß im Türkischen die geringe Festigkeit der Verbindung eines zukünftigen Tatbestandes mit seinem Zeitstellenwert die Verwendung auch des Aorists zur Darstellung solcher Tatbestände zuläßt. Das ist es auch, was die Grammatiker meinen, wenn sie dem Aorist weniger Sicherheit als dem Futurum beimessen. Jedoch ist aber damit keineswegs gesagt, daß die Sicherheit des Eintretens bei der Verwendung des Futurums stärker betont und bei der des Aorists schwächer betont ist.

Ganz besonders könnte gegen meine Auffassung von der Hauptfunktion des Aorists auch seine Verwendung als Erzählungstempus im Märchen geltend gemacht werden. Wenn man so etwa erzählt – nota bene in einem Märchen – „Sie aßen und tranken ein wenig, und wie sie so dasaßen, sprach der Jüngling: . . .“ (vgl. oben S. 44), so meint der Erzählende doch eben damit eine einmalige konkrete Handlung mit einem Zeitstellenwert, ganz gleichgültig, ob die Geschichte nun ein Märchen oder Wahrheit ist – so könnte man denken; aber so ganz gleichgültig ist das eben nicht. Wäre dem so, so müßte der Aorist ebenfalls im täglichen Leben bei Tatsachenberichten als Träger der Erzählung auftreten können wie etwa: „Als ich gestern die Ludwigstraße entlang ging, traf ich

* Vgl. meine Abhandlung „Zeitbezug und Sprache“, Leipzig 1929.
München Ak. Abh. 1944 (Koschmieder) 8

Herrn X . . .“ Es ist aber im höchsten Grade bezeichnend für das Türkische, daß in solchen Fällen nie ein Aorist steht. Der Aorist müßte weiter als Träger der Erzählung in Zeugenaussagen vor Gericht oder im darstellenden Werke des Historikers auftreten – und auch das ist nicht der Fall. Der Historiker erzählt seinen Tatsachenbericht mit großer Konsequenz im Perfektum, z. B.: – *kalan piyade üç yüz Baçkalı tüfenk – endazı sürüp niçesini helak, ve niçesini esir edip, Baçkadan giden bir iki bin ökzü arabalarla sürdü götürdü* ‚Die übrigen 300 Schützen zu Fuß verjagten sie, töteten einige, machten andere zu Gefangenen und trieben die von Baçka gekommenen 1–2000 Ochsen mit Wagen weg‘ (aus Naimas Chronik, in Moriz Wickerhauser, Wegweiser zum Verständnis der türkischen Sprache, Deutsch-türkische Chrestomathie, Wien 1853, S. 55/52). Aoriste wären hier unmöglich. Ebenso: *Bu hususta Paşanın ve gayrin sözünü dinlemeyip müicaret hisarın metanetine itimad gelip, gaflet ettiler* (ebenda S. 55) ‚Sie hörten in dieser Beziehung weder auf die Worte des Paschahs noch auf die eines anderen, sondern vertrauten, lediglich auf die Stärke der Festung und waren sorglos‘.

Neben dem Perfektum treten in ihrem sonstigen Bereich beim Historiker die Präterita auf *-miş, -yordum, -irdim* usw. auf. Davon legt jede Seite des Geschichtswerkes ‚Tarih‘ z. B. IV: *Türkiye cümhuriyeti – Istanbul, Devlet Matbaase, 1934* – ein eindeutiges Zeugnis ab. Den Aorist bietet der Historiker nur, wenn er von Außerzeitlichem spricht, allgemeine Gewohnheiten schildert – oder schließlich, wenn er eine Anekdote erzählt.

Z. B. eine Gewohnheit:

Peçevi sancagi Yanıkta beyler-beyi olan Mehmet Paşaya arpalık olmag ila zahiresi ekser araba ile Peçeviden gidip, her sene ikişer, üçer yüz araba zahire gider ‚Der Bezirk von Petschevi ‚Fünfkirchen‘ war ein Gerstelen des Bejlerbey in Raab, Mehmed Pascha. Die Proviante gingen meist zu Wagen von Petschevi, alle Jahre 2–300 Wagen‘ (Wickerhauser a. a. O. S. 55/51).

Eine Anekdote:

Ali Paşanın Magusa menfasından itlakine – İsmail Beyin nakline göre – garıp bir tesadüf sebeb olmuştur. Osmani Satis bir gün tebdili kiyafetle Uskudare geçer. Sahrade ağaç altında bir ihtiyar adam, kahveçillik ettiğinden üç beş kimse toplanır Padişah oraya gelir ‚An der Freilassung des Ali Paschah aus seinem Verbannungsort nach Magusa ist – einer Erzählung des İsmail Bey zufolge – ein sonderbarer Zufall schuld gewesen (Prät. auf *-miş*). Osman III ging eines Tages im Inkognito nach Skutari (Aor.). Da auf einem freien Platz unter einem Baume ein alter Mann Kaffee ausschenkte, versammelten sich (Aor.) 5–6 Leute. Der Padişah kam (Aor.) hierher . . .‘ usw. (Mahmoud Kêmal, ‚Métali – ul âlié fi ghourret – ul ghalié‘, in *Revue Historique publiée par l’Institut d’Histoire Turc.* 16, 1927, S. 203/4). – Wo die Anekdote beginnt, setzen die Aoriste ein: *geçer, toplanır, gelir* usw., bis zum Ende der Anekdote, worauf wieder das Perfektum auf *-di* oder das Präteritum auf *-miş* Verwendung findet.

So berichtet also der Historiker seine Tatsachen im Perfektum auf *-di* oder im Präteritum auf *-miş*, aber eine eingeschobene Anekdote, für deren Wahrheit er offenbar keine Gewähr übernehmen will, im Aorist.

Umgekehrt erzählt das Märchen (von dem jeder weiß, daß es keine historischen Tatsachen berichtet) im Aorist – aber wenn im Rahmen des Märchens eine Person des Märchens in direkter Rede berichtet, was für sie eine Tatsache ist, so spricht sie im Perfektum oder Präteritum auf *-miş* und nicht im Aorist:

Karı çıkıp aydar: „Hoca gelmedi.“ Herifler aydarlar: „Bu nasıl sözdür? Hoca bizimle beraber geldi.“ Kari: „Gelmedi!“ softalar: „Geldi“ deyip, vafır münazaat ederler ‚Die Frau ging hinaus und sprach: ‚Der Meister ist nicht nach Hause gekommen.‘ Die Männer sagten: ‚Was ist das für eine Rede? Der Meister ist ja mit uns zusammen gekommen!‘ Die Frau sagte: ‚Er ist nicht gekommen!‘ Die Softas: ‚Er ist gekommen‘, und (so) stritten sie viel (hin und her)‘ (Seidel, Chrestomathie S. 40). Eine Vertauschung des *geldi* mit dem Aorist wäre hier völlig unmöglich.

Bir zemandan sonra Hoca görür, ki karısı yanında ağlar. Hoca „A kari, ağlama! Çok zahmet çektim, amma hele şimdi arzumu aldım“ demiş ‚Nach einer Weile sah der Meister, daß seine Frau bei ihm weinte. Der Meister sprach: ‚O Frau, weine nicht! Ich habe viel Leid ausgestanden, aber wenigstens ist doch jetzt mein Wunsch erfüllt‘‘ Seidel, Chrestomathie S. 30). Auch hier sind die Präterita der direkten Rede nicht durch die Aoriste *çekerim* und *alırım* ersetzbar.

Aus dieser Unverwendbarkeit des Aorists für den Ausdruck der Vergangenheit in den Fällen, in denen Tatsachen in der Vergangenheit konstatiert werden, geht hervor, daß der Aorist hier in der Erzählung des Märchens nicht etwa wegen einer Vergangenheitsbedeutung verwendet wird, denn eine solche hat er ja ganz offenbar überhaupt nicht.

Nun hat man gemeint, der Aorist sei in diesen Fällen ein „Präsens historicum“, so wie man ihn ja überhaupt als „zweites Präsens“ bezeichnete. Aber auch diese Auffassung entspricht den Tatsachen nicht. Ein „Präsens historicum“ ist doch eine – vom Sprecher so gemeinte und vom Hörer so verstandene – Fiktion der Gegenwart (natürlich mit Zeitstellenwert) zur (volkstümlichen) Belebung der Erzählung. Wollte man im Türkischen eine Gegenwart fingieren, so müßte man das Präsens verwenden, das ja die Funktion hat, die Gegenwart auszudrücken, und nicht den Aorist, der ja eine Nichtgegenwart, nämlich die Außerzeitlichkeit ausdrückt. Und in der Tat verwenden moderne Romane als Erzählungstempus oft das Präsens, d. h. im Sinne eines „Präsens historicum“ – nie aber den Aorist, z. B.:

Kız tabiatile çavuşun ne söylediğini anlamıyor . . . Hayretle yüzüne bakıyor. Çavuş, zabiti göstererek, ellerile kolunu sarar gibi işaretler yaparak temiz bir bez istediğini anlatmağa çalışıyor . . . ‚Das Fräulein versteht natürlich nicht, was der Feldwebel gesagt hat . . . Mit Schrecken schaut sie auf sein Gesicht. Der Feldwebel bemüht sich, indem er auf den Offizier zeigt, und mit den Händen Gesten macht, als wolle er seinen Arm verbinden, dem Fräulein verständlich zu machen, daß er um ein sauberes Stück Leinwand bittet . . .‘ (Esat Mahmud Karakurt, Son gece. 1942² S. 24).

In dieser Weise wird der gesamte soeben zitierte Roman im Präsens historicum erzählt, und nur selten tritt für ein oder zwei Sätze ein Tempuswechsel mit plötzlicher Verwendung des Perfektums ein. Ein Aorist als Erzählungstempus kommt überhaupt nicht vor.

Was unterscheidet nun das Märchen vom Roman?

Wenn ich recht sehe, handelt es sich dabei um folgendes: man kann zweierlei erzählen: eine Tatsache, die man als solche verstanden wünscht, unter Umständen durchaus mit allen Konsequenzen, die aus ihrer Mitteilung zu ziehen sind – oder aber eine Erdichtung der Phantasie zur Unterhaltung und Belehrung, die man ebenfalls nur als eben solche verstanden wünscht. Man denke etwa an das berühmte Radiostück von einem Überfall der Marsbewohner auf Amerika, das von den Hörern in den meisten Städten Amerikas als Tatsachenbericht aufgefaßt wurde, mit allen Konsequenzen, und eine ungeheuere Panik auslöste – ganz gewiß nicht im Sinne der Urheber und Darsteller! Die Literatur des Abendlandes wünscht ihre Fiktionen als solche verstanden, und ein Roman – auch ein historischer – will kein Lehrbuch der Geschichte sein; trotzdem geht die Fiktion in Form und Inhalt hart an die Grenze heran. Im Orient bei den Türken war der Roman als eigene Literaturgattung unbekannt – ebenso wie die Voraussetzung für ihn: die völlige Verbreitung von Lesen und Schreiben. Seine Stelle vertrat das Sprechmärchen. Bei seiner Erzählung aber legte man keineswegs etwa Wert auf eine völlige Wahrheitsfiktion – da konnte ja unter Umständen einer aufspringen und (wie die Amerikaner beim Marsbewohnerspiel) aufs Pferd springen oder zu den Waffen greifen. Nein man kennzeichnete die Erdichtung gleich formell dadurch, daß man in ihr Verbalformen verwendete, die den in der Erzählung dargestellten Handlungen keine individuellen Zeitstellenwerte zuordneten. Solche kamen ihnen als Ungeschehenem auch gar nicht unbedingt zu. Der Hörer aber wußte sofort, er brauchte etwa bei einem „Ein großer Pascha kam mit einem gewaltigen Heere nach Istanbul . . .“ nicht aufzuspringen und seine Waffen zu prüfen, wenn ‚kam‘ eben durch den Aorist *gelir* und nicht durch das Perfektum *geldi* ausgedrückt wurde, denn der Aorist stellt ja keine Tatsache mit Zeitstellenwert dar. Mit der Literaturgattung des Romans aber kam auch eine andere Einstellung zur Fiktion des Kunstwerks aus dem Abendlande und daher das Präsens historicum und das Perfektum in modernen türkischen Leseromanen als Tempus der Erzählung.

Interessant ist von diesem Standpunkt aus das Tempus der Legenden. Diese erheben im Gegensatz zu den Märchen gerade im Orient mit seiner spezifischen Einstellung zu allem Religiösen einen absoluten Anspruch auf Wahrheitsgeltung (nicht Fiktion!). Es wundert uns also nicht, wenn in ihnen nicht der Aorist, sondern das Perfektum steht, z. B.:

Beni Israil zemanında bir maldar kişi vardı vefat eyledi, iki oğlu kaldı, ve niçe mali kaldı ve bir seray kaldı. ‚Zur Zeit der Kinder Israel lebte ein reicher Mann. Er verschied, es hinterblieben zwei Söhne, sein beträchtliches Vermögen und ein Schloß‘ (Seidel, Chrestomathie S. 51).

Man kann also einen Verwendungstyp wie das Präsens historicum nicht so ohne weiteres direkt von einer Sprache in eine andere hinübernehmen. Zu einem Vergleich ist als Tertium comparationis immer das Verhältnis von Bezeichnetem zum Gemeinten notwendig mit einer genauen Definition und Festlegung der Systemstellenwerte. An kulturpsychologische Interpretationen aber kann man erst gehen, wenn diese Dinge alle durch eine methodische Analyse festgestellt sind.

Starke Zweifel hinsichtlich der analysierten Hauptfunktion des Aorists tauchten uns oben gegenüber seiner regelmäßigen Verwendung in szenischen Anmerkungen auf. Nachdem wir aber als Stellenwert im System des Gemeinten für die Hauptfunktion des

Aorists die Außerzeitlichkeit („Zeitstellenwertlosigkeit“) festgelegt haben, erkennt man leicht, wie diese Tatsache zu verstehen ist. Szenische Anmerkungen stellen von Haus aus ganz ohne jeden Zweifel lediglich Anweisungen für den Schauspieler und den Regisseur dar, für die ja das Textbuch überhaupt zunächst geschrieben wird. Solche Anweisungen aber gehören mit den oben schon ausführlich besprochenen allgemeinen Rechtssatzungen, allgemeinen Anordnungen von Behörden, Reglements usw. in eine Reihe und erfordern demnach geradezu die Verwendung des Aorists. Nicht der türkische Sprachgebrauch ist erklärungsbedürftig, sondern unser Gefühl von der unmittelbaren Gegenwartsgeltung der szenischen Anmerkungen. Die Erklärung aber liegt hier auf der Hand; wir besitzen keine gr. Kat. für die Außerzeitlichkeit, die gewöhnlich als Leerlauffunktion vom Präsens übernommen wird. Ausschlaggebend aber für unser Gefühl ist neben dieser formellen Tatsache eine kulturpsychologische: In unserer abendländischen Kultur ist die Kunst des Lesens zum Allgemeingut geworden, nachdem die Büchervielfältigung durch den Druck geradezu ungeheuerliche Ausmaße angenommen hat. So ist es dazu gekommen, daß nicht nur dramatische Werke oft mehr vom Leser als vom Zuschauer genossen werden, sondern auch sogar, daß der Dichter oft schon mehr den Leser bei der Niederschrift im Auge hat als den Zuschauer und den Schauspieler. In so einem Lesedrama mag freilich eine szenische Anmerkung vom Leser und vielleicht auch vom Dichter als eine fiktive Gegenwart, vergleichbar dem Präsens historicum empfunden werden. Das aber hat diesen kulturellen Zustand zur Voraussetzung und ist auch in ihm durchaus nicht immer verpflichtend. Ihr ursprünglicher Charakter als zeitlose Anweisung kann sich natürlich auch in unseren Verhältnissen sehr wohl bemerkbar machen. Es ist das in der wissenschaftlichen Literatur über die Zeitverhältnisse oft verkannt worden, aber die dort gezogenen Schlüsse betreffen unseren Gegenstand so wenig, daß ich davon absehen kann, sie hier zu erörtern (vgl. dazu meine „Nauka o aspektach czasownika polskiego“, Wilna 1934, S. 105 ff.). In einer Kultur jedenfalls, die wenig schreibt, wenig oder fast gar nicht druckt und die Kunst des Lesens nur in einem kleinen Prozentsatz der ganzen Bevölkerung übt, schreibt der Dichter die szenischen Anmerkungen nicht für den Leser, sondern in erster Linie für den Schauspieler und die Spielleitung als Anweisungen, und dann rangieren sie eben mit allgemeinen Anweisungen im Gesetz, Dienstvorschriften, Reglements usw. in einer Reihe.

Nun hat sich im letzten Jahrhundert bekanntlich in der Türkei eine Wendung in der Verbreitung von Lesen und Schreiben und in der Anwendung des Buchdrucks vollzogen, die schließlich mit der Annahme der Lateinschrift alte schwere Schranken niederriß. Soweit ich aber sehe, ist die dramatische Literatur in der Verwendung des Aorists in szenischen Anmerkungen der auf den soeben entwickelten Anschauungen beruhenden Tradition treu geblieben, im Gegensatz zur erzählenden Literatur, in der, wie wir soeben am Roman gesehen haben, die Wendung zum Europäismus auch in der Verwendung der gr. Kat. deutlich sichtbar wird. In einem Fall, in dem ich entgegen der sonst beobachteten Praxis das Präsens anstatt des Aorists gefunden habe, bin ich mir über die notwendige Interpretation nicht im klaren. Im Drama „Zuleyha“ von İyaz İshaki („Türk Yurtu“ 1341, c. 2, S. 573 ff.) findet sich das Präsens in den einleitenden Anmerkungen vor dem 1. Akt, während sonst die szenischen Anmerkungen im ganzen Schauspiel im Aorist gehalten sind. Im Beginn des 1. Aktes also lesen wir: *Geniş bir oda. Duvarın karşısında*

pencereler. Soldaki pencereler sokağa nazır. Sağda büyük bir kapı. Köşede put(sanem)ın vasıne mahsus üç köşeli bir raf, sokak tarafında duvar boyince divan yerini tutan tahtadan mamul ufak bir seki. Kapının arkasında büyük bir ocak, odadan küçük bir hücre ayıran perde toplu duruyor. Divana oturmuş ihtiyar bir kadın iplik bükmekte. Sokağa nazır pencerenin yanında siyah saçlı dokuz on yaşlarında iki kızcağaz bebek oynuyorlar. Öbür tarafta Zuleyha ayağı ile beşik sallıyor, bir taraftan de dikiş dikiyor. Oda sakın. Perde açıldığı zaman ocak üstünde bir ihtiyarin ağır ağır solumasi ve Allah, Allah! deışı ihtiyar nenenin iplik bukerken yaptığı çigirti, beşik siriğinin giçirdisi işidiliyor „Ein breites Zimmer. Den Wänden gegenüber Fenster. Die auf der Linken befindlichen Fenster auf die Straße schauend. Rechts eine große Tür. In der Ecke ein zum Hinlegen eines Götzenbildes bestimmtes dreieckiges Wandbrett, auf der Straßenseite die Wand entlang die Stelle eines Divan einnehmend, von Holz gefertigt eine kleine Bank. Hinter der Tür ein großer Ofen. Ein von dem Zimmer einen kleinen Raum abtrennender Vorhang steht zusammengerafft. Auf dem Divan sitzend dreht eine alte Frau den Faden zusammen. Neben dem auf die Straße schauenden Fenster spielen zwei 9–10 Jahre alte schwarzhaarige Mädchen mit Puppen. Auf der anderen Seite schaukelt Zuleyha mit ihrem Fuße eine Wiege, auf der einen Seite näht sie. Das Zimmer ist still. Zur Zeit, da der Vorhang sich öffnet, wird das schwere Seufzen einer alten Person, ihr Ausruf „Allah, Allah“, das Summen, das die alte Mutter beim Spinnen hervorruft, und das Knarren des Wiegholzes gehört‘.

Daß man diese Präsentien hier als einen Beweis der Vertauschbarkeit des Aorists mit dem Präsens in szenischen Anmerkungen ansehen könnte, will mir unwahrscheinlich vorkommen, einmal, weil mein Gewährsmann H. Wahitaki den Fall als auffällig ansieht, sodann aber, weil er sich eben nur in der neueren Literatur findet. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß hier der Dichter wohl unter dem Einfluß der europäischen Auffassung einer szenischen Anmerkung als einer für den Leser bestimmten Schilderung steht. Mir scheint hier eine weitere Untersuchung nötig zu sein.

Zu den unter C als „Einzelheiten“ aufgeführten Verwendungstypen des Aorists glaube ich, zunächst zu a und d Erklärungen geben zu können, bei denen der Stellenwert des Bezeichneten und des Gemeinten eine Rolle spielt. Die Neigung der unter a aufgeführten Verbalbegriffe zum Aorist hängt offenbar damit zusammen, daß die Verba wissen, können, kennen usw. sehr viel häufiger zum Ausdruck einer „allgemeinen Eigenschaft eines konkreten Subjekts“ (und vielleicht auch einer Außerzeitlichkeit?) benutzt werden als andere Verben. Es ist wohl sicher kein Zufall, daß es auch im Englischen eine Gruppe von ähnlichen Verben gibt, die das aktuelle Präsens nicht periphrastisch bilden (wie *I am reading* usw.). Ich sehe darin nichts, was der oben dargelegten Ansicht über die Hauptfunktion des Aorists widerspräche, ganz besonders da bei (auch nicht ausdrücklich formell ausgesprochener) Betonung eines ‚jetzt‘ auch bei diesen Verben sofort das Präsens anstatt des Aorists verwendet wird. Ähnlich hängt der unter d angeführte Aorist in Vergleichen auch offenbar mit der Nichtwirklichkeit des Inhalts der Vergleichssätze zusammen.

Der Verwendungstyp in der erstaunten Frage ist ein schwieriges Problem, das offenbar gewisse Berührungen mit dem des Koinzidenzfalles aufweist. In beiden Fällen handelt

es sich um eine zweifelsfreie Gegenwartszeitstufe, für die ja sonst im Türkischen das Präsens verpflichtend ist. Im Koinzidenzfall wird der Aorist gebraucht, um seine Zugehörigkeit zur Auslösungsebene gegen die Zugehörigkeit des Präsens zur Darstellungsebene der Sprache formell abzusetzen. In der erstaunten Frage dürfte es sich offenbar um eine ähnliche formelle Absetzung zugunsten der ‚Kundgabe‘ (des Erstaunens nämlich) handeln, was bekanntlich bei uns gewöhnlich durch Partikeln oder adverbelle Bestimmungen erreicht wird („Nanu! . . . denn da“? usw.) ähnlich wie im Koinzidenzfall durch ‚hiermit‘. Aber auch wir können im Deutschen zu ganz anderen sprachlichen Mitteln greifen, um etwas in der Ebene der „Kundgabe“ zu unterstreichen, zu Mitteln, deren Hauptfunktion auch eine ganz andere ist. Hierher gehört z. B. zur Kundgabe des Erstaunens wie auch zur Erregung des Erstaunens beim Hörer die in der Erzählung im Volkston so sehr beliebte Frage anstatt einer „Darstellung“ im Präteritum oder Präsens historicum, z. B.: „Wie scheu doch bei uns die Kinder auf der Straße sind! Als ob sie ständig ein böses Gewissen hätten. Wie ich da gestern im Schloßgarten spazieren gehe, sehe ich einen Jungen Kastanien suchen. Da gerade vor mir eine Menge davon liegt, winke ich ihm zu. Wird der Junge nicht weglaufen, was er kann?!“ – Eine ganz ähnliche Wirkung wie solche Fragen, bzw. andere Mittel, das Erstaunen zu bekunden, hat im Türkischen in den angeführten Fällen die Verwendung des Aorists.

Der Aorist in den Objektssätzen nach *ki*, oben unter C, e aufgezeigt, kommt nur nach Aorist im Hauptsatz vor. Nach Perfektum oder Präsens im Hauptsatz steht das Präsens. Hierbei liegt offenbar eine „Attraktion“ des Tempus vor. Eine Erklärung aus der Hauptfunktion ist hier nicht zu geben. In welchem Umfange das Türkische sonst in anderen Fällen eine Attraktion des Tempus kennt, wäre interessant zu untersuchen, würde aber hier zu weit führen.

Zu der unter c aufgeführten Verbindung von positivem und negativem Aorist zum Ausdruck von sobald als vermag ich keine Erläuterung zu geben. Vielleicht wird man dieser Frage einmal diachronisch beikommen können.

Wie wir also sehen, wirft die Bestimmung der Außerzeitlichkeit als Hauptfunktion des türkischen Aorists und sodann besonders die Festlegung des Stellenwerts dieser Außerzeitlichkeit im System des Zeitbezugs ein reichliches Licht auf die meisten sonstigen Funktionen des Aorists und nur wenig überhaupt erfährt auf diese Weise keine Klärung. Insbesondere werden die Nebenfunktionen (Zukunft und Erzählungstempus im Märchen) gerade von dem Fehlen des Zeitstellenwertes aus verständlich. Ebenso findet der Gebrauch des Aorists in szenischen Anmerkungen eine einfache Erklärung, wobei uns sowohl beim Märchen als auch beim Drama erst durch Erkennen der Hauptfunktion und ihres Stellenwertes im System des Gemeinten ein gangbarer Weg zur richtigen Benutzung kulturpsychologischer Momente gezeigt wird. Überall kann dabei methodisch eine richtige Betrachtung nur durch Ermittlung des Stellenwerts des Gemeinten und durch Freilegung seiner Beziehungen zum Stellenwert des Bezeichneten (hier natürlich der Zeitstellenwertlosigkeit) erreicht werden. Das zeigt sich ganz besonders deutlich bei der Darstellung allgemeiner Eigenschaften konkreter Subjekte und wohl noch mehr beim Koinzidenzfall und bei der Kundgabe des Erstaunens. Was ferner die Verba des Wünschens anlangt, so kann man hier unschwer eine Übertragung des Aorists aus der Darstellung allgemeiner

Eigenschaften konkreter Subjekte, vielleicht aber auch aus der bei diesen Verben häufigen Koinzidenz auf ihr ganzes Präsens sehen.

In wenigen Fällen dagegen läßt sich aus dem Stellenwert des Gemeinten, soweit ich sehe, keine Beziehung zur Hauptfunktion des Aorists herstellen, die zur Erklärung der betr. Funktion etwas Wesentliches beitrüge. Das ist der Fall bei der wohl auf Attraktion des Tempus beruhenden Verwendung des Aorists in Objektssätzen mit *ki* nach einem Aorist im Hauptsatz, sowie in der Verbindung von positivem und negativem Aorist zum Ausdruck des Zeitverhältnisses, das wir mit ‚sobald als‘ zur Darstellung bringen.

Ist es nun klar geworden, daß die Hauptfunktion des türkischen „Aorists“ die Darstellung der Außerzeitlichkeit ist, so muß die bisherige Bezeichnung ‚Aorist‘ unbedingt fallen, denn das ist ja doch der hergebrachte Name einer griechischen Kategorie, deren Funktionen im Prinzip ganz andere sind. Ebenso wenig paßt die Bezeichnung „2. Präsens“, denn die Hauptfunktion dieser gr. Kat. ist ja geradezu ein Gegensatz zur Gegenwartsdarstellung, der Hauptfunktion des Präsens. Da der einheimische Ausdruck *muzari* aus der arabischen Grammatik entlehnt ist und dort ebenfalls etwas anderes bezeichnet, so daß diese Benennung jedem Arabisten anstößig sein muß, möchte ich vorschlagen, den Ausdruck „das Extratemporale“ anzuwenden, der der Hauptfunktion dieser gr. Kat. am meisten gerecht wird.

Wenn man erwägt, wieviele verschiedene Darstellungen der Funktionen des Extratemporale ohne dieses Band möglich wären, das die Zeitstellenwertlosigkeit im Phonemkreis der Sprache um die verschiedenartigen Funktionen legt, je nachdem, welche von den doch sehr verschiedenartigen Verwendungstypen man zum Ausgangspunkt der Darstellung machen würde, und wie sehr dann die Auswahl des Ausgangspunktes dem Güt-dünken eines jeden überlassen bliebe, während die Analyse doch gerade den Zweck haben soll, die Funktionsbestimmungen auf einen Grund und Boden einer gewissen Beweisbarkeit zu bringen, so ersieht man leicht, welche methodische Bedeutung hier die Bestimmung der Hauptfunktion durch Prüfung der Vertauschbarkeit hat. Ob dieser Zweck der Analyse mit der vorliegenden Methode immer wird vollkommen erreichbar sein, ist vielleicht fraglich. In dem hier behandelten Falle scheint er mir in verhältnismäßig hohem Grade erreicht zu sein. Sicher wird der Turkologe manches noch anders sehen und vieles noch dazusetzen können, aber im Prinzip, hoffe ich, wird er mir recht geben.